



Nf. 341<sup>a</sup>  
2.

est  
ar  
ollo  
tus  
des  
erk  
ehr  
ers  
na  
af  
  
em  
ni  
tor  
ach  
die  
mit  
die  
hr  
lg.  
  
elle  
gen  
st,  
ec  
ers  
  
ol.  
ers  
ns.  
da  
en.





D. W. MÜNSCHER.

*Geb. d. 11<sup>ten</sup> März 1766.*



Neue  
Theologische  
Annalen

I 7 9 8.

---

Vierter Band

October, November, December.

---

Minteln bey der Expedition  
Leipzig bey J. A. Barth  
Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung  
Berlin in der Maurerschen Buchhandlung  
und in allen soliden Buchhandlungen.

---

Cassel bey dem Fürstl. Ober-Postamte  
Minteln bey dem Fürstl. Postamte  
Hannover bey dem Postsecretair-Vorchers  
Bückeburg bey der K. S. Reichspost  
und auf allen Postämtern.



1781

1781

1781

1781

1781

1781

1781

1781



1781





darauf hinaus läuft, daß die verschiedenen, schwankenden Ansichten in der Theologie, die fast niemals mit Consequenz durchgeführt werden, unzählige Mißverständnisse veranlaßt haben, und noch veranlassen, indem sie jeden, der von einer einzelnen vielversprechenden Aussicht überrascht wird, ohne das ganze Feld übersehen zu können, zu Fehlritten verleiten, die um so natürlicher sind, je weniger der Mensch überhaupt plausmäßig an der Bildung seines Geistes arbeitet, und je heftiger der Antrieb ist, der schnellen reizenden Einladung zu folgen. Eben so wenig genügt Recens. die Rechtfertigung der eigenen Gestalt dieses Versuchs aus dem höhern Gesichtspuncte einer Encyclopädie, dem gemäß sie den Zusammenhang und das Verhältniß aller Theile einer Wissenschaft untereinander, so wie das Verhältniß derselben zu allen andern Wissenschaften genau bestimmen und darstellen, und gleichsam auf eine Höhe stellen muß, von welcher man den ganzen Umfang eines wissenschaftlichen Gebietes, die inneren Einrichtungen desselben und seine äußerlichen Verhältnisse gegen die angränzenden Wissenschaften übersehen und beurtheilen kann. Der Verf. hat von diesem Allen sehr wenig geleistet, und wir müssen ihm gestehen, daß es ihm am wenigsten gelungen ist, seinem Werke diejenige Form zu geben, wodurch die Uebersicht der gegenwärtigen Lage der Wissenschaft erleichtert würde; noch weniger möchte er als Handbuch zu Vorlesungen brauchbar seyn.

Doch nicht genug; Hr. L. will noch größere Zwecke durch seine Schrift erreichen. Es lag, sagt er selbst, wesentlich im Plane seines gegenwärtigen Versuchs, das ganze System der Religionswissenschaft mit solchen Untersuchungen zu begründen, die sowohl jetzt unter dem vieldeutigen



gen Namen der Religionsphilosophie allgemeine Aufmerksamkeit erregt haben, als auch überhaupt ein gründliches Studium der Theologie nach dem Bedürfnisse des Zeitalters möglich machen. Hier hat Hr. L. in der Uebersetzung wohl vergessen, daß man durch ein bißchen modischer Religionsphilosophie unmöglich ein gründlicher Theologe werden könne. Recens. wenigstens würde ihn sehr bedauern, wenn er es auf diesem Wege geworden wäre, wie man beynahe aus der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte dieses Buchs schließen muß.

Der gänzliche Mangel aller Literatur gereicht diesem Werke zum Vorwurfe; bey zweckmäßiger Gedrängtheit des Ausdrucks hätte es um ein Drittel kürzer und Platz für die Literatur gewonnen werden können. Der Verf. schreibt zwar für Anfänger, aber dennoch entschuldigt er den Mangel der Literatur damit, daß, wer mit dem bisherigen Gange der Wissenschaft und ihrer gegenwärtigen Lage bekannt ist, die besondern Rücksichten auch ohne Citate finden werde; eine Entschuldigung, aus welcher wir keine Consequenzen ziehen mögen.

Recens. glaubt überhaupt nicht, daß aus den Versuchen, Theologie und Philosophie zu verbinden, viel herauskomme, so sehr er auch für seinen Theil die ächt-philosophische Behandlung einzelner Theile der Theologie billigt. Auch dieses Werk, welches wir jetzt näher beleuchten wollen, hat ihn noch mehr in diesem Glauben bestärkt.

Die Einleitung handelt vom theologischen Studium überhaupt, von dem Zwecke und Umfange einer theologischen Encyclopädie. Abgesehen von der sehr gedehnten Darstellung der mit dem theologischen Studium verknüpften Schwierigkeiten S. 9—24. bemerken wir nur,



daß der Verf. S. 2. die Theologie als 'die Wissenschaft von der Religion, und diese wiederum für eine historische Wissenschaft erklärt, weil ihr Object eine Thatsache ist und sie folglich auch wie jede historische Wissenschaft behandelt werden muß. Hier scheint schon eine Verwechslung der Begriffe statt zu finden, denn wenn der Verf. auf diesem Grunde aufgebaut hätte, so würde seine Schrift ein ganz anderes Ansehen erhalten, und dem wahren Begriffe einer theol. Encyclopädie mehr entsprechen haben. Der Verf. versteht aber darunter Kenntniß des Begriffs, des Umfangs und der Theile der Theologie; Kenntniß ihrer Hülfswissenschaften und der Methode sowohl bey dem eigenen Studium als bey der Amtsführung. Dem zu Folge zerfällt sein Werk in drey Theile.

Erster Abschnitt. Von dem Begriff und den Theilen der Theologie. Erstes Capitel. Von der Religion überhaupt und einer geoffenbarten Religion insbesondere. Man sieht bey diesem Abschnitte, welche Punkte bisher und wie sie in Anspruch und Untersuchung gezogen wurden. Indessen finden sich in der Ausführung des Verfs. viele Unbestimmtheiten. So heißt es S. 35 daß so verschieden auch die Religion begriffen und ausgeübt worden, so liege doch unveränderlich die Idee zum Grunde, daß der Mensch und alles, was, wie er, in dem Reiche der Erscheinungen da ist, seinem Daseyn und Seyn nach, mit einem Wesen in Verbindung stehe, welches den vollen unbedingten Grund aller Erscheinungen enthält. Auf diesen Grundbegriff baut der Verf., und gegen diesen läßt sich mit Recht vieles einwenden. Nur in wenigen Religionen oder Religionsarten wird die Idee von Gott von dieser Seite betrachtet, insofern sie sich auf das Daseyn der Erscheinungen bezieht.  
Ihre



Ihre Beziehungen haben das Handeln zum Object, und eben darans fließt das sich überall äußernde Bedürfniß der Religion. Ueberhaupt enthält dieser Abschnitt vielerley Bemerkungen, die sich auf die Deduction der Religion beziehen, und nur das wiederholen, was sich in so vielen Schriften findet. Dies kann und darf dem Vf. indessen zu keinem Vorwurfe gereichen, da nur dies und nichts weiter in seinem Plane lag; aber desto sorgfältiger hätte er für Bestimmtheit der Begriffe und consequente Darstellung, und überhaupt für Richtigkeit der Behauptungen sorgen sollen. Recens. will nur an den §. 100 erhaltenen Beweis der Objectivität der Religion erinnern. „Die Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen, heißt es hier, und die daraus entspringenden Verhältnisse der Menschen zu Gott, haben objective Realität, sie beziehen sich auf ein Object, das für sich Wirklichkeit besitzt, sie sind folglich objectiv, d. h. sie finden statt an sich, ohne die Erkenntnis dieses oder jenes Subjects.“ Dieser Beweis ist kein Beweis, da der Verf. §. 86 die Realität dieser Verhältnisse unentschieden gelassen, und folglich auch die Objectivität der Religion nicht bewiesen hat. Wenn der Verf. den Grund der Religion besser geprüft hätte, so würde er §. 93 nicht haben sagen können, daß aus den Verhältnissen der Menschen zu Gott eine Sittenlehre, und zwar religiöse Sittenlehre, weil sie auf das Gesetz, als göttliches Gesetz, sich gründet, entspringe. Doch eine Prüfung des 96 §. und der Note würde zu weit führen.

Von §. 108 an wird von der geoffenbarten Religion gehandelt. Diese ganze Untersuchung hat der Verf. etwas leichtfertig abgethan. Den Begriff von Offenbarung sucht er §. 110 — 112 auszumitteln, und versteht darunter Unterricht



Gottes durch andere als natürliche Mittel. Dann spricht er mit ermüdender Weirläufigkeit von dem Inhalte und dem Zwecke der Offenbarung, so wie von der Möglichkeit derselben (S. 113—178.) und reihet darüber mit Leichtigkeit viele Sätze aneinander. Aber der Hauptpunct, worauf es ankam, die Merkmale und Beweise der Offenbarung sind ganz übergangen. Es wird bloß S. 178 über das Bedürfniß einer Offenbarung declamirt, und fast scheint es, als ob die Auseinandersetzung dieses Bedürfnißes dem Verf. als Beweis der Wirklichkeit gegolten habe. „Ist nun die Möglichkeit einer wirklichen Offenbarung unleugbar, so kann gar keine Frage seyn, ob eine Offenbarung nöthig sey.“ Also die Untersuchung bleibt mit der Möglichkeit geschlossen.

Zweytes Capitel. Von der christlichen Religion, ihrem eigenthümlichen Charakter, ihrer Bestimmung und ihrem göttlichen Ursprunge. Der Verf. behauptet, Christus habe seine Religion nicht aus Begriffen seiner Zeitgenossen schöpfen können, ohne diese Behauptung, wie nöthig war, nur einigermaßen bewiesen zu haben. Er behauptet sogar, Christus habe seine sittlichen Vorschriften nicht aus einer veredelten Sittenlehre schöpfen können, „weil diese nur wenigen eigen war.“ S. 182. So war denn doch die Quelle geföhret. S. 186 u. f. werden die Hauptzüge der Religion Jesu dargestellt, ohne daß der Geist, de selben gehörig ins Licht gestellt wird. Dann kömmt er auf die Göttlichkeit der Lehre Jesu S. 196 u. f. und gründet diese S. 203 auf die eigenen Aussprüche Jesu, für deren Glaubwürdigkeit die gewöhnlichen inneren und äußeren Gründe angeführt werden S. 204—24. Aus S. 223 ergibt sich, daß der Verf. keinen Begriff von dem habe, was die Apologetik zu leisten und wie sie es zu leisten habe, und daß er



er sich mit dem Studium der wissenschaftlichen Apologetik nicht sehr lange beschäftigt habe.

Drittes Capitel. Von dem Systeme der christlichen Religion oder der Theologie. Wir wollen die Inconsequenzen, welche sich der Verf. hier zu Schulden kommen läßt, und die Widersprüche, in welche er verfällt, nicht alle aufzählen, so leicht und auch der Verf. das Aufsuchen derselben gemacht hat. Er nimmt das Wort System in einem sehr ungewöhnlichen Sinne, und behauptet selbst die Unmöglichkeit einer strengen Wissenschaft der Religion, indem der Grund, worauf sie als Thatsache beruhet, für sie kein Gegenstand des Wissens ist und ihr schon die Auctorität Gottes als Princip zum Grunde liegt. Eben so wenig darf jede Wahrheit der Religion einem solchen Princip untergeordnet werden. § 232 Das wäre also ein System und doch kein System. Der Verf. will durchaus nicht § 234, daß dem Christenthume fremde Principien der Philosophie zum Grunde gelegt werden, und wirklich würde man dies consequent finden, wenn nicht die ganze vorige Ausführung Mißtrauen erweckt hätte; Er findet in dem Christenthum selbst zwey höchste Grundsätze, einen für die Glaubens- und den andern für die Sittenlehre, die § 240 aus dem Zwecke des Christenthums abgeleitet werden sollen, der kein anderer ist, als: alle Menschen durch Glauben und Tugend zu immer größerer sittlicher Vollkommenheit, und zur Glückseligkeit zu führen § 242; daraus entspringt § 245 das Fundament der Glaubenslehre oder der Satz: daß nach dem Willen Gottes durch Jesum alles geschehen sey, wodurch alle Menschen zur Tugend und Glückseligkeit geführt werden können. Das Fundament der Sittenlehre ist das Gebot der Liebe, oder das Gesetz, aus Achtung und Liebe gegen

K r r 5



Gott den Alleinvollkommenen, der die Liebe selbst ist, und aus Achtung und Wohlwollen gegen alle Menschen, als Kinder eines Vaters, endlich aus vernünftiger Liebe gegen sich selbst zu handeln. Dieser eklektische Begründungsversuch der christlichen Religion beruht aber auf einem Fundament und auf Sätzen, deren Realität nicht durch die Sätze selbst gerechtfertigt ist und schon ein anderes Princip voraussetzt, was nicht in dem Christenthum selbst enthalten ist. Es liegt in der Art der Promulgation des Christenthums und der wesentlichen Punkte desselben, daß jenes Princip nicht in ihnen enthalten seyn kann. Auf diese beiden Fundamente beruht freilich die Religion, aber diese wird nicht dadurch begründet. Noch weniger möchte § 248 der Streit über die Fundamentalartikel dadurch entschieden werden können. Sie geben aber der Wissenschaft der Religion einen theoretischen und praktischen Theil. Jener oder die Glaubenslehre hat drey Theile: § 260 diese sind folgende: 1) die Lehre von Gott, 2) Die Lehre von Christo oder den durch ihn von Gott zum Besten der Menschen getroffenen Veranstellungen und 3) die Lehre von den Mitteln, wodurch jene Veranstellungen an den Menschen ihre Wirksamkeit erreichen. Noch bemerken wir, daß der Verf. den Einfall hat Glaubenslehre und Dogmatik als zwey verschiedene Wissenschaften zu trennen, und unter letzterer die historische Wissenschaft von den Glaubenslehren dieser oder jener Kirche zu verstehen. Diesen würde sonach kein Fundament zum Grunde liegen können. — Der praktische Theil soll die ganze Lehre von dem pflichtmäßigen Verhalten der Menschen aus dem Gebote der Liebe entwickeln und demselben gemäß darstellen. Sie entwickelt daher 1) das Geschäft der sittlichen Besserung überhaupt, indem sie die wahre Beschaffenheit, die  
Noth



Nothwendigkeit und den Fortgang derselben darstellt. 2) Die Lehre von dem pflichtmäßigen Verhalten eines gebesserten Menschen, nach dem Gesetze der Liebe gegen Gott, gegen andere und gegen sich selbst, 3) die Lehre von den Tugendmitteln, wodurch die Tugend befestigt, erhalten, vermehrt und vervollkommenet wird. Wer bewundert nicht den Muth des Verf. alles dieses aus dem Gebote der Liebe ableiten zu wollen?

Zweyter Abschnitt. Von den theologischen Hilfskenntnissen. Recens. muß hier bey dem Allgemeinen stehen bleiben, und bemerkt bloß, daß der Verf. diesen Hilfskenntnissen nur in der Hinsicht einen Werth beylegt, weil dadurch die Erlernung des Systems für die Zukunft möglich wird § 268 Note. — Erstes Capitel von den philologischen und kritischen Hilfskenntnissen.

Zweytes Capitel. Von den philosophischen Hilfskenntnissen. Der Verf. ist consequent genug zu behaupten, daß die Philosophie sich nicht in Offenbarungssachen mischen dürfe und es sey nur insofern erlaubt, in der Religion zu philosophiren, als man (§ 398) die Wahrheiten der Religion, welche in der Offenbarung enthalten sind, in Bezug auf die ursprünglichen Thatsachen der Vernunft betrachtet und ihr Verhältniß zu denselben bestimmt. Auf den Inhalt der Religionswissenschaft darf sie durchaus keinen Einfluß haben. Recens. ist mit dem Verf. darüber einverstanden, und um so mehr hätte er von dem Verf. fordern mögen, daß er den Beweis für das Christenthum als eine göttliche Offenbarung genügend geführt hätte. Von der Philosophie und ihrem Verhältnisse zur Religion und Theologie wird § 343 — 406 und darauf von den bey der Religionswissenschaft nöthig



nbthigen philosophischen Wissenschaften § 406 — 407 mit einer zwecklosen Weitläufigkeit behandelt.

Drittes Capitel. Von den historischen Hilfskenntnissen: Zuerst § 473 — 489 von den allgemeinen historischen Hilfskenntnissen, wo weder Diplomatik, noch Geographie, noch Alterthumskunde übergangen werden: dann kommt der Verf. auf die besondern historischen Hilfswissenschaften, oder die sogenannte historische Theologie, in welcher aber Hr. L. wie die ganze Ausführung zeigt, sehr wenig bewandert ist. Es fehlt ihm selbst an der Uebersicht der Zweige derselben; er zeigt überall Blößen. — In einem Anhange wird noch § 532 — 38 von einigen Nebenwissenschaften, wozu der Verf. Mathematik, Rhetorik und Kirchenrecht rechnet, gehandelt.

Dritter Abschnitt. Theologische Methodologie. Sie lehrt, wie man durch eine richtige Behandlung der Religionswissenschaft den Zweck des theologischen Studiums erreichen könne, d. h. wie man es anzufangen habe, um zu einer genauen und gründlichen Kenntniß der Religion zu gelangen, und durch dieselbe wirklich wahren Glauben und Gottseligkeit zu verbreiten. Sie zerfällt in drey Abschnitte. Erstes Capitel. Von der Methode des vorbereitenden Studiums, oder von der theologischen Disziplin. Diese betrifft das Studium auf Akademien und hat zweyerley zu untersuchen; 1) nach welchem Plane und nach welcher Ordnung die Religionswissenschaft studirt werden müsse, 2) wie man diesen Plan verfolgen müsse, um seinen Zweck zu erreichen. Der Verf. hat hier vornehmlich Planke genutzt, aber auch manche gute eigene Bemerkung beygefügt. Uebrigens macht das Locale jeder Akademie Modificationen in einem noch so meisterhaft entworfenen Plane nbthig.

Zwey



Zweytes Capitel. Von der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie, oder von der theologischen Architectonik. Hier muß gezeigt werden, wie ein System der Religionswissenschaft errichtet werden könne. Man hat in unseren Tagen diesen Gegenstand häufig in Untersuchung gezogen. Die Resultate dieser Untersuchungen werden von Hn. L. nach seiner Art verarbeitet und mit eigenen Ansichten recht gut dargestellt. Insofern hält Recens. diesen Abschnitt für den besten Theil des Werks. Indessen finden sich auch hier viele Unbestimmtheiten zu rügen, und besonders wird es hier einleuchtend, wie wenig die Grundlätze, auf welche der Verf. das System der Christlichen Religion erbaut wissen will, für diesen Zweck ausreichen. Wenn überall die Weiterschweifigkeit des Verfs. Tadel verdient, so verdienen es noch mehr die Wiederholungen, die er sich hier zu Schulden kommen läßt, da das meiste schon im Anfange des Werks vorgetragen war.

Drittes Capitel. Von der theologischen Pädagogik; oder der Wissenschaft, welche lehrt, wie ein Religionslehrer sein Amt auf eine zweckmäßige und recht brauchbare Art verwalten soll. Sie enthält erstlich eine Theorie des Unterrichts in der Religion; 2) die Theorie der Amtsführung. jene begreift Homiletik und Katechetik in sich; diese oder die Pastoralklugheit gibt Anweisung zur rechten Führung des christlichen Lehramts und zerfällt in zwey Theile, 1) in die Anweisung zur gewöhnlichen, bestimmten Amtsführung, und 2) zu besondern, außerordentlichen Vorfällen. Recens. hält es für gesucht, wenn der Verf. letztere § 763 Casuistik nennt.

Handbuch der neueren besonders deutschen und protestantischen Literatur der Theologie, von D. Johann Otto Thies. Zweyter Band. Liegnitz und Leipzig bey Siebert 1793. XXXX und 694 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die gewandte Thätigkeit des Verf. liefert hier den zweyten Theil eines bey allen Märgeln doch nicht unbrauchbaren Handbuchs der Lit. der neueren Theologie.

Recens. ist zwar der festen Ueberzeugung, daß dies Handbuch nie vollendet werden wird, und daß es, selbst wenn es vollendet wäre, nur wenigen nützen würde; aber selbst diese wenigen würden es dem Verf. Dank wissen, wenn er nicht so viel, zumal in Beziehung auf die beygefügtten Urtheile gegeben hätte. Zwar sind in diesem Theile die kritischen Auszüge mehr zusammengezogen, und statt bequem mehrere Urtheile nebeneinander zu stellen, sind diese mit einander verbunden, ohne daß der Verf., wie er sonst gerne that, überall zur Zeit und zur Unzeit mit einsprach. Demohngeachtet ist die im ersten Theile angefangene und hier fortgesetzte Literatur der biblischen Exegese noch nicht vollendet. Hr. T. ist nemlich auf einen neuen Gedanken gerathen, durch dessen Realisirung er in diesem Handbuche sogar ein Repertorium der neuen Bibel-exegese zu erdfuen sucht. Würde er dies auf eine andere Art und in einem anderen Werke gethan haben, so würde Recens. diese Industrie nicht haben tadeln können. Allein hier ist sie durch aus dem Zwecke dieses Handbuchs entgegen, dessen Brauchbarkeit dadurch sehr vermindert wird, daß der Verf. „aus den Recensionen von Gelehrtheitschriften, auch wohl aus diesen selbst, einen Auszug machte, um die darin vorgetragene oder bestätigte Erklärung einer Schriftstelle mit

mit wenigen Worten anzugeben“; der schon zu weit abgesteckte Plan wird dadurch noch mehr erweitert; dem Literator ist mit jenen Auszügen nichts geholfen, und dem Eregeten werden jene Erklärungen schon auf andern Wegen bekannt seyn.

Hr. L. als Literator thut auf das Verdienst der Vollständigkeit um so mehr Verzicht, je weniger seine Führer das geleistet haben, was sich von ihnen mit Recht erwarten ließ. Aber eben hier muß der Literator nachhelfen, und es ist zum wenigsten unbillig, sich hier auf das Repertorium der Lit. für 1785 — 1790 zu berufen, welches sich nur zu oft, wie er sagt, in diesem Falle befindet. Recens. wundert sich, daß der Fall bey demselben nicht noch öfterer eintritt.

Am Schluß der Vorrede erklärt der Verf. den folgenden dritten Band für den letzten, wodurch, wie er bemerkt, nicht sein Plan, sondern nur die Gleichförmigkeit in der Ausführung desselben vereitelt wird. „Die Literatur der Exegese soll nach dem, in diesem Bande durchgeführten Plane zuvörderst vollendet, und hiernächst die der übrigen Fächer, nach den Haupttiteln der Bücher, zum wenigsten mit Nachweisung der Recensionen, geordnet eingetragen werden.“ Auch Recens. wünscht dies sehr, in der Voraussetzung, daß ein zweckmäßigerer Plan dabey befolget werde.

Im Uebrigen bezieht sich Recens. auf das Urtheil eines andern Recens. über den ersten Theil dieses Handbuchs. Er will daher auch keine Zusätze liefern, sondern nur die Materien angeben, deren Literatur in diesem zweyten Theile enthalten ist. Zuerst werden die Schriften über das 2te Buch Moses angeführt, worauf denn die übrigen historischen und poetischen Schriften des A. T. folgen. Die Literatur der Apokryphen hat in dem Zeitraume, welchen der Verf. abhandelt, nicht

(gehört zu dem 1sten)



nicht viel gewonnen, und Hr. L. konnte sich hier daher auch kurz fassen.

S. 36a folgen die Schriften über das N. L. und hier trifft Hr. L. mit dem jüngeren Hrn. Rosenmüller auf demselben Wege zusammen. Wer von beiden der beste Führer ist, will Recens. nicht entscheiden; da jeder von ihnen eigene Vorzüge und Fehler hat. Wenn beide Werke vollendet sind, wird sich erst sicher darüber urtheilen lassen.

Den Anfang machen literarische Schriften über das ganze N. L., dann folgen Ausgaben und Uebersetzungen desselben, und Auszüge aus demselben; Einleitungen und kritische Schriften über dasselbe. Auf die hermeneutischen und erklärenden Schriften überhaupt folgen die Schriften über einzelne Bücher des N. L. und mit den Schriften über das Evangelium des Markus wird dieser Band geschlossen.

---

### Nachrichten.

Leipzig, im August 1798.

Das hiesige Publicum fängt an, für die Einführung der allgemeinen Beichte sehr gestimmt zu seyn, und auch die Geistlichen sind fast alle dafür. Vom Dresdener Oberconsistorium ist dieselbe freilich noch nicht erlaubt worden, wird aber auch keinesweges gemisbilligt; die sächsische Staatsverfassung läßt eine öffentliche Auctorisirung nicht zu. Daher sieht man dort Anfragen der Art gar nicht gern, und deshalb blieb die Leipziger Anfrage wegen der allgemeinen Beichte unbeantwortet. Auf einigen Dörfern ist die allgemeine Beichte schon eingeführt, und da die Bequemlichkeit hieby ihre Rechnung findet, so dürfte diese Neuerung leichter durchgehen, als andere, welche Zeit - oder Geld - Aufwand erfordern u.

(Mit einer Beylage.)

---

Beylage zu St. 40.  
der N. Th. Annalen.

Briefe zur Beförderung des Katechetischen  
Unterrichts. Berlin bey Lange 1794. 158  
S. 8. Zweytes Bändchen, nebst einem  
Anhang von Katechisationen. Ebdem.  
1798. 144 u. 167 S. 8.

**U**nter allen Theilen der praktischen Theologie  
ist die Katechetik, von welcher die religiöse  
Aufklärung des Volks fast allein abhängt, noch  
immer am wenigsten angebaut und viele Religi-  
onslehrer, welche gute Prediger sind, verdienen  
kaum mittelmäßige Katecheten genannt zu wer-  
den. An Theorien und Systemen der Katechetik  
ist nicht so sehr Mangel, als an verständlichen,  
aus der Erfahrung geschöpften und durch Bey-  
spiele erläuterten Vorschriften und Rathschlägen;  
die vor uns liegenden Briefe müssen daher ei-  
nem jeden angehenden Religionslehrer sehr will-  
kommen seyn, wenn es ihm Ernst ist, in seinem  
Wirkungskreise das zu seyn, was er seyn könnte  
und sollte, wenn er gewissenhaft über seinen  
Beruf nachdenkt und den Weg kennen zu lernen  
wünscht, auf dem sich manches seiner pflichtmä-  
ßigen Wirksamkeit entgegenstehende Hinderniß  
sicher vermeiden oder glücklich hinwegräumen läßt.  
Das erste Bändchen enthält 13 Briefe, worin  
von dem Werthe, von der Wichtigkeit und von  
den Schwierigkeiten des katechetischen Unter-  
richts; von der nöthigen Absonderung der Ma-  
terialien bey demselben; von den Vorurtheilen  
bey der religiösen Erziehung der Kinder; von  
Schulmissbräuchen, besonders in Ansehung des

Bibellebens, gehandelt, und mehrere Religionslehren durchgegangen und über ihre zweckmäßige Behandlungsart treffliche Winke und gemeinverständliche Anweisungen ertheilt werden. Von dem zweyten Bändchen nennt sich der Verf. S. P. Wilmsen, dritten Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Die hier gelieferten 10 Briefe sind weit reichhaltiger und in vielen Rücksichten belehrender, als die vorhergehenden; wiewohl Rec. überhaupt gewünscht hätte, daß diese Rathschläge in einer andern Form mitgetheilt worden wären, denn der Briefston führt zu vielen Wiederholungen und ganz entbehrlichen Uebergängen und Wendungen; selbst die ihm nothwendig eigene Individualität schadet der beabsichtigten Allgemeinheit des Nutzens und der Anwendbarkeit. — Mit Recht empfiehlt der Verf. die historische Methode im katechetischen Unterricht; moralische Belehrung in Beyspielen hat viel Anschauliches und weckt und schärft am sichersten das moralische Gefühl. Daß diese Beyspiele aus der Kinderwelt hergenommen werden, billigt Rec., würde aber doch Bedenken tragen, besonders wenn von Fehlern die Rede ist, sie aus dem Kreise, der uns umgiebt, herzuzunehmen, weil die größte Vorsicht manche sündliche Nachtheile nicht verhüten dürfte. Es wird, wie auch schon häufig geschieht, angerathen, den Unterricht von der menschlichen Natur zu der Lehre von Gott, vom Geschöpfe auf den Schöpfer fortgehen zu lassen; möchten wir doch bald mit einer für Kinder und ihre sittliche Auszubildung berechneten Anthropologie, welcher freilich ein Commentar für den Lehrer zur Seite gehen müßte, beschenkt werden; das bekannte Buch von Stuve erfüllt nicht alle Forderungen, welche in Hinsicht auf moralischen Religionsunterricht gemacht werden müssen; es enthält auf der ein

nen



nen Seite zu viel, auf der andern zu wenig und eignet sich mehr zu einem encyclopädischen Handbuche für gelehrte Schulen. — Es ist ein sehr vernünftiger Rath, die Katechumenen nach Maassgabe ihrer Vorkenntnisse in mehrere Classen zu vertheilen; das an sich schwere Geschäft wird durch eine solche Einrichtung sehr erleichtert und der Unterricht wird individuel fruchtbarer gemacht, denn unmöglich kann der Lehrer Allen alles seyn. Die Trennung der Knaben und Mädchen versteht sich von selbst, sonst müßte der Prediger immer bey dem Allgemeinen stehen bleiben, dürfte sich nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit über die Pflichten, welche jedem Geschlechte obliegen, ausbreiten, und wäre also eigentlich ausser Stand, seine Jüglinge mit der wahren religiösen Lebensweisheit für ihre künftige Lage auszustatten; wenigstens würde gegen das Ende des ganzen katechetischen Unterrichts, eine solche Absonderung und Classification der Katechumenen auf einige Wochen durchaus nöthig seyn, um dann einer jeden Classe die ihr angemessenen Belehrungen, Warnungen und Rathschläge zu ertheilen. Nicht unausführbar ist der Vorschlag des Verfß. S. 35 „daß an solchen Kirchen, bey welchen mehr als ein Prediger steht, die Prediger sich vereinigen möchten, die Katechumenen so unter sich zu vertheilen, daß der eine die minder unterrichteten und der andere die schon etwas ausgebildeten Kinder unterrichtete und so einer dem andern in die Hände arbeitete.“ — Vortreflich ist, was über die Aufnahme und Benutzung der einzelnen in Jesu Jugendgeschichte liegenden Winke gesagt wird; nur findet es Rec. bedenklich, über die Versuchung Christi auf die angegebene Weise zu katechisiren, denn noch leben wir in einem Zeitalter, wo der reine Sinn für Jesu Größe unter die moralischen Seltenheiten gehört, und wo man auch bey dem



Harmlosesten Verfahren den Vorwurf: „Jesu Ansehn solle herabgesetzt werden“ befürchten muß. Aus ähnlichen Gründen würden wir anstehen, die evangelische Erzählung von den Hirten, welche aus einem Sternbilde auf die Existenz des Messias schlossen, zur Bestreitung des Aberglaubens zu benutzen. Auch über die moralische Darstellung des Sündenfalls braucht wohl eigentlich nicht katechisirt zu werden. Der Vortrag in diesen Briefen ist gefällig, meist rein und oft recht herzlich; selten ist uns ein unedler Ausdruck aufgestoßen, wie S. 11. „alte Geschichten aufstischen.“ Nicht überlegt ist die harte Aeußerung S. 12: „daß fast jede moralische Vorschrift den Neigungen und Wünschen der Kinder entgegenstehe“ und damit contrastirt gar sehr, was S. 17 steht: „denn es ist ja so leicht, die moralische Vernunft der Jugend zu entwickeln, da die moralische Wahrheit so überaus einleuchtend ist, so viel inneres Interesse hat, und so nahe mit allen menschlichen Bedürfnissen, Gesinnungen, Handlungen und Hoffnungen, so nahe mit der menschlichen Natur überhaupt verwandt ist, daß sie sich dem Menschen, auch bey geringerer Verstandesbildung und mangelhafter Auszubildung seiner übrigen Seelenkräfte so sehr empfiehlt, ihn so leicht überzeugt, und sich gleichsam unwiderstehlich seiner bemächtigt.“

Die angehängten Katechisationen sind zwar nicht durchaus musterhaft, empfehlen sich aber durch leichten Ideengang, durch Faßlichkeit und durch manche originelle neue Wendung.



welchen das Geschäft liturgische Verbesserungen einzuführen, schwer wird, und kann dazu dienen, sie vor eigener Hinderung durch unvorsichtiges Betragen zu bewahren. Unter den historischen Nachrichten zeichnet sich, ausser dem genannten Aufsätze des Herrn Görike, die Nachricht von der in England errichteten Stabilitischen Missionsgesellschaft aus. Schon sind 30 Missionarien angestellt, welche der Capitain Wilson am 21. Sept. 1796 an den Ort ihrer Bestimmung führte. Eine für jeden Freund der Menschheit und der Religion erfreuliche Nachricht.

III. Stück. 1) Ueber Zeirgüß, Unglauben, Cultur und Aufklärung in Beziehung auf Religion, Prediger und Predigerbetreuer. Die vortreffliche Vorrede zu Martens'sollen Predigten über Religiosität.

2) Ueber unächte kantische Predigten und Reden. Auszug aus Heydenreichs philosophischem Taschenbuche für denkende Gottesverehrer, Jahrgang 2. 1797.; der Verf. warnt vor einem specularischen Vortrage der Religion, welcher den kantischen Predigern eigen sey. Zum nützlichen Gebrauche der kantischen Philosophie in öffentlichen Religionsvorträgen wird viel Weisheit erfordert.

3) Die fortgesetzte Pastoralcorrespondenz zweyer Landprediger im Holsteinischen enthält manche lehrreiche Winke. Möchte der Aufsatz nur etwas gedrängter seyn! S. 299 ist dem Rec. die in Holstein gemeine Gewohnheit, den Glauben oder das Kanzellied als Zeichen zum Aufbruche und Eilen nach den Bierbänken sehr aufgefallen; und er wundert sich, daß die aufgeklärte Dänische Regierung diesem der Undacht und Sittlichkeit so sehr verderblichen Unwesen, nicht längst gesteuert hat. IV. Unter den historischen Nachrichten ist der Versuch des W. Cooper

Cooper in England die Juden zu bekehren; und das Herzoglich Wirtembergische Decret wegen Aufhebung der bisherigen Eheverbote, nebst der Erklärung des eugen Ausschusses der Landesversammlung merkwürdig.

IV. Stück. 1) Ueber die Hauptergebnisse zu einem allgemeinen Religionskatechismus. Von F. Schuderoff. Es soll ein Katechismus der reinen Vernunft seyn, dessen ganzer Inhalt allgemein gültig und alle Unterscheidungslehren besonderer Religionsparteyen und die sogenannten Geheimnisse ausschliesse. Nur für Erwachsene bestimmt. — Recens. siehet aber nicht ein, wie Hr. S. die Erwachsenen aus dem Volke wieder in die Schule bringen, und, wie er die Behauptung, daß aller Religionsunterricht für Kinder unnütz, und der Religionskatechismus für Kinder ein Unding sey, begründen will; daher hat auch der Herausgeber seine Bedenklichkeit darüber geäußert. Für die gebildete Classe des Volks sind Schriften überflüssig da; und die ungebildete kann man nicht mit ihr gleich behandeln, welches durch Einführung des protestirten Religionskatechismus geschehen würde.

2) Ueber den Gebrauch der sogenannten moralischen Schriftauslegung auf der Kanzel. Von Thienemann, Prediger zu Kohren im Sächsischen S. 377—406. Ein trefflicher Aufsatz. Er zeigt dem Prediger die richtige Anwendung der moralischen Auslegung sowohl, als auch dessen, was von der kantischen Philosophie überhaupt sich für die Kanzel eignet. Möchten doch die Prediger, welche theils so rasch mit kantischen Vorträgen aufzutreten, theils deren Benutzung auf der Kanzel ganz verschmähen, nun hier die Mittelstraße gehen lernen; so würden sie finden, was er fand, daß die Grundlinien der reinen Sittenlehre bereits in der Christlichen

Sittenlehre enthalten sind; wie er an Jesu und  
Johannis Beyspielen treffend gezeigt hat! —  
Liturgische Correspondenz. Ueber Confirma-  
tionen und Gesangbücher, Brief des Pred. Ad-  
ster an Marezol S. 401 = 415. Im ersten Theile  
sehr lehrreich. Im zweyten mißbilliget Rec. die  
vorgeschlagene Umarbeitung von Gesängen zu  
gesellschaftlichen Liedern und zu Wechselgesängen.  
Wie selten dies gelingt, davon zeugen so viele  
umgearbeitete und entstellte Gellerische Lieder.  
(M. f. Pred. Journ. XXXI. St. 3. S. 292. 293.)  
Wollen wir Wechselgesänge und gesellschaftliche  
Lieder haben, so müssen sie neu verfertigt wer-  
den. Denn, verstümmelte Lieder hindern sehr die  
Andacht. Unter den historischen Nachrichten  
steht der Auszug aus einem Briefe von London  
die Missionärsocietät betreffend, hervor.

Journal für Prediger, fünf und dreyß-  
sigsten Bandes erstes Stück. 1) D. Löffler  
über die Frage: Wann eine Predigt auf-  
höre, eine „christliche“ zu seyn? Die Vor-  
rede zum 1ten Bande seiner Predigten. Gründ-  
lich, durchdacht und lesenswerth, wie man von  
Löffler erwarten darf. Dem Christlichen Religi-  
onslehrer wird das Feld seiner Vorträge vorfich-  
tig abgestochen; und man sieht, I. gehört zu  
der gemäßigten Parthey der aufgeklärten Theolo-  
gen. Was er über den Unterschied von kirchli-  
chen und christlichen Lehren sagt, verdient sehr  
beherzigt zu werden und stimmt mit Rec. Ue-  
berzeugung überein. 2) Bemerkungen eines  
Landpredigers über die Verbesserung des  
moralischen Zustandes einer Gemeinde. Ein-  
gerichtet nach dem vom Herzoglichen Synodus  
in Wirtemberg vorgeschriebenen Plane, der im  
2. St. folgt; nach welchem alle Prediger ihre  
Bemerkungen über den sündlichen Zustand ihrer  
Gemeinen nebst den Ursachen des Verfalls dersel-  
ben



ben niederschreiben, und dabey die Mittel, welche sie dagegen angewandt, wie auch den Erfolg davon ausführen müßten. Die Abhandlung ist nur angefangen und verbreitet sich über die beiden Puncte, da der Verfall entweder im Predigerstande selbst oder im Beyspiele der Großen gegründet ist; sie enthält treffende, obwohl nicht unbekante Wahrheiten. 3) Beschluß der Pastoralcorrespondenz zweyer Landprediger im Holsteinischen. S. 47 wird eines gewissen Contingents gedacht, welches im Holsteinischen an die Prediger wegen abgeschaffter Kirchenbuße bezahlt werden muß, um nach begangenen Verbrechen zum Abendmale wieder zugelassen zu werden; welches eben so sehr gemisbilliget zu werden verdienet, als alle Dispensationen von Strafen für Geld. Unter den historischen Nachrichten findet man die erfreulichen Actenstücke zur Geschichte der unter der jetzigen Preussischen Regierung getroffenen Verfügungen im Religions- und Predigerwesen.

II. St. 1) Bemerkungen über die liturgischen Formeln und Ritus in den ältesten Zeiten, besonders in der römischen Kirche bis auf Luther. Nach Muratori, Martene und den verschiedenen Sacramentarien und Missalbüchern. Ein mit Sachkenntniß geschriebener, lesenswerther Aufsatz, der zur rechten Zeit kömmt, da an allen Orten bis zur Uebertreibung von Liturgie geschrieben und gesprochen wird. Er liefert schöne Beiträge zu einer Geschichte der Liturgie. 2) Gedanken, Wünsche und Vorschläge; zum Theil veranlaßt durch Einführungen und Kirchenvisitationen; vom Prediger Müller in Hapsl. Zuerst misbilliget der Verf. aus sehr haltbaren Gründen die Ueberreichung eines Vocationscheines bey Predigereinführungen, welches keinen Nutzen hat und



das Ansehen des Predigers bey seiner Gemeine sehr schwächer; und thut Vorschläge zur Abschaffung dieser Sitte. So tadelt er auch den öffentlichen Aufruf der Kläger gegen den Prediger und das Probelatechistren der Käster und Schulmeister in der Kirche bey Kirchenvisitationen, welches in der Schule geschehen sollte, damit nicht die Untergebenen des Predigers mit ihm in Parallelen kommen; — endlich gibt er das von uns in dem 19ten St. mitgetheilte schöne Ausschreiben des hannoverschen Consistorii. 3) Pastoralcorrespondenz. 1) Ueber die neuesten kirchlichen Anordnungen im Herzogthum Württemberg. 2) Ueber die neuesten Religionsbegebenheiten. Vom Prediger Schettler; er macht ihnen den Vorwurf einer zu großen Anhänglichkeit ans alte System.

Nachrichten von den Lebensumständen einiger merkwürdigen Zuchtangefangenen, gemeinnützig bearbeitet und herausgegeben von M. Lebrecht Christian Goetlob Schmid, Zuchthausprediger in Zwickau. Leipzig, bey Beer, 1797. 307 Seiten in 8. ohne Titel, Vorrede und Inhaltsverzeichnis. (Pr. 14 gr.)

Dem Verfasser dieser Nachrichten, der, wie S. 99 von ihm selbst bemerkt wird, acht Jahre dem Amte eines Zuchthauspredigers und Lehrers vorgestanden, und gegen achthundert Züchtlinge genduer kennen zu lernen Gelegenheit erhielt, hat es auch freilich an Materialien nicht fehlen können, seiner Sammlung, wenigstens von Seiten der Authentie und Zuerlässigkeit der Thatsachen, Vorzüge vor Compilationen erdichteter Beyspiele zu geben. Bey den guten Anlagen, die dem Verfasser niemand absprechen kann, und bey der natur

natürlichen, faßlichen und im Ganzen empfehlungswerthen Einkleidung, die er seinem Stoffe ertheilt hat, wünschen wir aber doch, daß er der Forderung des Psychologen mehr Genüge gethan, und auch in dieser Hinsicht der nicht übel angelegten Sammlung, deren Fortsetzung er verspricht, mehr Interesse verschafft haben möchte. Doch vielleicht war dieses Interesse nicht in dem Plane seiner Schrift, deren Hauptendzweck, wie man aus der Vorrede schließen muß, dahingeht, „gemeinen Leuten,“ wie es heißt, „lehrreich und nützlich zu seyn“. So wenig wir nun diese Absicht mißbilligen, oder die Möglichkeit auf diesem Wege für solche „lehrreich und nützlich“ zu werden, in Abrede stellen wollen; wiewohl, falls man wissentlich Gutes durch exempla peccare docentia stiften will, eine sehr vielseitige Vorsicht dabey nicht genug zur Pflicht gemacht werden kann: so hätten sich doch auch mit diesem Endzwecke öfter, die Natur und den Gang des menschlichen Geistes enthüllende Rücksichten, gar wohl in Verbindung bringen und auf eine unstudirten Lesern faßliche Weise, die dem Verf. vielleicht gelungen wäre, bey merkwürdigen Fällen auseinander setzen lassen. Eine Erinnerung, die wir uns, bloß im Vertrauen auf die guten Talente des Verfassers erlauben, nicht, um seinem Buche einen Tadel über etwas zuzuziehen, das es vermuthlich gar nicht enthalten sollte.

Es sind der Geschichten vier und zwanzig, die der Verfasser nach einer von ihm selbst in den Eingängen bemerkten Materienordnung aufeinander folgen läßt, und worunter allerdings einige selbst der Aufmerksamkeit gebildeter Leser nicht ganz unwerth sind. Für solche wird sich auch noch nebenher nicht selten Veranlassung zu Bemerkungen finden lassen, die der Verfasser,



fer, vielleicht ohne es zu wollen, vielleicht auch absichtlich, dem Scharfersehenden eben nicht schwer gemacht hat, und wegen welcher wir uns hier mit dem Sat Sapiienti begnügen müssen. Sollte der Verfasser bey der Fortsetzung seiner Nachrichten, auf unsere vorhin geäußerten Wünsche Rücksicht nehmen; so möchten wir auch, dafern es ohne zu grosse Vertheuerung des Buches geschehen kann, ausgezeichnete Bösewichter und Schlauföpfe durch getreue Gesichtsabbildungen, nur nicht durch bloße Schartenriffe, für die Nachwelt, insbesondere aber für den Menschenbeobachter und Psychologen aufbehalten sehen. So hätten, z. B., Narnisch und Wochaz schon ein par nobile zu einer genau gestochenen Vignette auf dem Titelblatte abgegeben!

Da sich Herr Schmid, wie wir zu seinem Lobe gestehen müssen, der guten teutschen Schreibart fleißigst; so wird er auch in Zukunft Sorge tragen, einzelne Unrichtigkeiten und Plarheiten, womit das uns umgebende kleine Publicum zuweilen unvermerkt uns ansteckt, in Schriften zu vermeiden. Z. B. S. 223: „Seine Gesundheit hätte durch die Geschichte sehr gelitten“. Wogegen sich recht gut hätte sagen lassen durch diesen Vorfall, bey diesem Ausritte, durch dieses Ereigniß u. dergl.

Das Studium der Kleinischen Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preussischen Staaten, in welchem bereits zu sechzehn Bänden angewachsenen Werke auch denkwürdige Verbrecher geschildert und über die Relation der Acten vortreffliche Bemerkungen mitgetheilt sind, wird dem Verfasser, bey der Fortsetzung seiner Nachrichten, sehr zweckmäßige Dienste leisten, und dieses ist es, was wir ihm zum Schlusse noch empfehlen möchten.

Homis

Homiletischkritische Blätter für Candidaten des Predigtamtes und angehende Prediger. Achtes Heft. Stendal, bey Franzen und Grosse 1798. 1 Alphab. 4<sup>z</sup> B. in 8. (1 Rthlr.)

Zuerst 28 genaue kritische Recensionen ganz in homiletischer Rücksicht S. 1 — 299. Dieß ist nach dem Plane der Schrift das Hauptfach; und in der Vorrede dieses Hefts sagt der Herausgeber, daß er darnach strebe, diesem Fache die vorzüglichste Stärke zu geben, unbesorgt, wenn auch weniger Pastoralabhandlungen und Aufsätze vorkämen. Und er hat sehr Recht. Denn solche Beurtheilungen können für Candidaten und Prediger von großem Nutzen seyn, wenn sie dieselben mit den Büchern in der Hand studiren. Dann folgt eine dreyen Recensionen aus dem Gebiete der reinen Homiletik in ähnlicher Manier. S. 302 — 321. Auch eine Beurtheilung eingesandter schriftlicher Predigten, worunter die des Prediger M. durch sanften bescheidenen Ton uns sehr gefallen. Abhandlungen. 1) Etwas über die bisherige und künftige Gestalt der Homiletik S. 361. Lauter — — füllen den Raum einer Octavseite aus, und es steht auffer der genannten Ueberschrift kein Wort weiter da. Unstreitig hat Hr. H. hier nur die Materie, wie Keller in seinem Magazine zu thun pflegt, zur Bearbeitung angeboten wollen, oder er behält sich die eigne Ausföhrung des Hauptsatzes vor. Für die hier geträuschte Erwartung wird der Leser durch den schönen Aufsatz: Ueber das Geschäft des Predigers streitende Parthenen in seiner Gemeinde auszuföhnen, 2) S. 362 — 377. entschädigt. Der Verf. zeigt zuerst die eigenthümlichen Schwierigkeiten dieses Geschäftes, als welches ein eigenes Talent erfordert, da zumal dem Prediger die



die hiez zu so sehr nöthige Auctorität fehle. Gleichwol könne der Prediger diesem Geschäfte bisweilen nicht ausweichen, da er zur Ausföhnung aufgefordert werde. Hier beklagt der Verf., daß der Prediger das Recht des Vorladens nicht habe. Rec. bemerkt mit Veranügen, daß die hannoverschen Prediger dieses Recht haben, welches allen Predigern zur Vermehrung ihrer nützlichen Wirksamkeit zu wünschen ist. Oft werde er auch bey Krankenbesuchen mit den Streitigkeiten des Hauses bekannt; und dieses gebe ihm die beste Gelegenheit, zumal vor dem Gesnusse des Abendmals die Partheyen zu beruhigen und auf Ausföhnung bey ihnen zu dringen. Bisweilen werde er auch von der Obrigkeit zur Ausföhnung aufgefordert. Dies heilsame und schwierige Geschäft zu erleichtern giebt der Verf. folgende zweckmäßige Regeln; a. Dringe in öffentlichen Vorträgen oft und nachdrücklich auf Friedfertigkeit und alle diese Tugend besördernde Gesinnungen. b) Hüte dich vor aufwallender Hitze, damit du nicht dein Amt durch unanständige Aeußerungen herabwürdigest. c) Hüte dich vor Partheylichkeit und laß dich bey sehr verwickelten Streitigkeiten nicht auf Specialia ein. — Correspondenz und historische Nachrichten. S. 377 — 390. Briefe. 1) Ueber Wochen- und Catechismuspredigten und deren erforderliche Beschaffenheit. 2) Literarische und andere Nachrichten aus Pöhmien und Sachsen. 3) Ueber Anlegung einer Handbibliothek für Prediger — Isephons Schwarz, Benedictinermönch in Danz S. 390 — 421. gezogen aus der Biographie eines würdigen Schülers von Schwarz. Ausführlich und lehrreich. Die Beschreibung des Handbuches der Religion des sel. S. ist etwas zu umständlich und nimmt fünf Seiten ein, welches für eine Biographie, die nicht Recension seyn

seyn kann, zu viel ist. Merkwürdig ist das Schreiben des verstorbenen Herzogs Carl von Württemberg an den sel. S., den der Fürst vorzugeben, gern zum Hofprediger haben wollte. 3) Taufrede bey Aufnahme eines Jüdischen Arztes in die christliche Kirche. Zweckmäßig und herzlich. Doch setzt Rec. voraus, daß diese Rede nicht öffentlich in der Kirche gehalten worden ist. Sonst muß er die Anrede mit Sie statt Ihr, welche Freyheit der Würde des Ortes, und des christlichen Predigers weniger angemessen ist, als das feyerliche Ihr, tadeln. Eben so müssen wir auch über den Ausdruck Dolmetscher S. 426 urtheilen, wofür Rec. Zeuge oder Ausleger gesagt hätte. 4) Sterbefall. S. 431 = 443. 5) Beförderungen S. 443 — 454. Diesen beiden Fächern möchte Rec. eine sorgfältige Auswahl wünschen. Denn, wozu nützet doch die Bekanntmachung jeder Beförderung und jedes Sterbefalles von Leuten, die sich durch nichts ausgezeichnet haben. — Annshubilaa S. 454 = 458.

Geist der Sokratik, ein Versuch, den Sreunden des Sokrates und der Sokratik geweiht, von Sr. Mich. Vierthaler. Zweyte verbesserte Auflage. Salzburg, 1798. in der Meyerschen Buchhandlung, in 8. 228 Seiten. (12 gr.)

Da wir die erste Auflage dieses nützlichen Buches nicht zur Hand haben, so wollen wir aus der Vorrede einiges in Ansehung dieser neuen Auflage berichten. In jedem Paragraphen, sagt der Verf., habe er nun zu zeigen gesucht, ob und wie der Religionslehrer das Betragen des Sokrates nachahmen dürfe. Von sonstigen Zusätzen und Verbesserungen thut aber diese Vorrede keine

keine Meldung. Da Hr. Gräffe in Göttingen eine Parallele seiner Sokratil mit der gegenwärtigen gezogen, und dabey die Vermuthung geäußert hat, als habe der Verf. die seinige benutzt: so erklärt er sich darüber ausführlicher, und sucht diese Vermuthung zu vernichten.

### N a c h r i c h t e n.

Abt Weland in Holzminden schrieb vor kurzem eine Synode aus, um die Dicesanen seines Districts näher kennen zu lernen. Nun giebt es für den fleißigen und talentvollen Prediger kein anziehenderes und für den weniger geschickten oder nachlässigen kein zur Thätigkeit erweckenderes Mittel, als eben dieses. Aber die manchen gemächlichen und alten Prediger mögen dafür lieber bey ihrer Gewohnheit bleiben, und scheuen wie gewisse Nachtvögel das Licht oder wie das M. jede Anstrengung. Es erschienen zu seinem größten Leidwesen nur zwey, nemlich Weissenhirs aus Bevern und Zerbst aus Ottenstein. Viele zu weit entfernte und eben daher dispensirte Prediger hatten nicht einmal die ihnen aufgegebenen Arbeiten eingesandt. Wer hätte das gebacht! Uebrigens ist Abt Weland gar der Mann nicht, welcher geschweyer zu werden verdient, oder welcher ein abschreckendes Aeußere mit einer eben so harten Sprache verhande. Er ist allgemein beliebt, sehr human, besucht Gesellschaften und nimmt sie an, und zeigt sich überall ohne Präension. Er würde auch selbst, wie das billig ist, des schwächern Bruders schonen, ohne darum den Stärkern auf Unkosten des Schwächern zu erheben. Jeder Prediger seiner Dices sollte also um seiner selbst willen die Synode als eine Aufforderung, um des allgemeinen Wohls willen ansehen, und gern der Leitung dieses würdigen Mannes folgen.

Neue

# Theologische Annalen

St. 41.

den 13ten October 1798.

D. Franz Volkmar Reinharb's Versuch  
über den Plan, welchen der Stifter  
der christlichen Religion zum Besten der  
Menschen entwarf. Ein Beitrag zu  
den Beweisen für die Wahrheit dieser  
Religion. Vierte vermehrte und um-  
gearbeitete Auflage. Wittenberg und Zerbst  
bey Zimmermann. XXII und 512 S. in 8.  
(1 Thlr.)

Die erste Auflage dieser klassischen Schrift  
erschien im Jahr 1781 und die dritte, wel-  
che 310 Seiten betrug, im Jahr 1789. Recens.  
hat mit vielem Vergnügen diese drey Ausgaben  
verglichen und mit innigem Danke gegen den wahr-  
digen Verf. wahrgenommen, wie er so unab-  
lässig bey diesen verschiedenen Ausgaben auf die  
Wirkungen des Zeitgeistes und auf die veränders-  
ten Zeitbedürfnisse aufmerksam war, um sowohl  
jenen Wirkungen zu begegnen, als diesen Bedürf-  
nissen abzuhelfen. Bald war es dieser, bald je-  
ner Punct, der zum Inhalte dieser Schrift ge-  
hörte, welcher in Anspruch genommen, und ge-  
lungen, oder doch in einem andern Lichte dar-  
gestellt wurde. Der Hauptsache nach konnte die  
Schrift zwar dieselbe bleiben, und sie blieb es;  
aber auch in der Hauptsache gewann sie noch  
L t t durch

durch eine vielseitigere Behandlung des Gegenstandes. Bey der letzten Ausgabe betrafen die Zusätze die damals sehr wichtig gewordene Frage, ob sich Jesus zur Ausführung seines Plans mystischer Bündnisse bedient habe; diesmal bestehen sie in einer deutlicheren Entwicklung des Inhalts und der Beschaffenheit des Entwurfs Jesu. „Wer es weiß, sagt der Verf. in der neuen Vorrede, was über den Inhalt und den Umfang des Zwecks Jesu in den letzten 6 — 8 Jahren geschrieben worden ist: dem kann es unmdglich überflüssig scheinen, daß man unpartheyisch, und ohne von einem willkürlich angenommenen Princip auszugehen, auszumachen suche, was Jesus, nach den vorliegenden Nachrichten der Evangelisten, eigentlich gewollt habe? diese Untersuchung, welche bey den gegenwärtigen Umständen ein wesentlicher Theil dieses kleinen Werks ist, hat der Verf. bey der neuen Bearbeitung desselben angestellt, und er ist sich nicht bewußt, in die Vorstellung vom Plane Jesu, die man hier findet, auch nur das mindeste aufgenommen zu haben, was er nicht mit unzweydeutigen Stellen der Evangelisten, deren Schriften er bloß zu diesem Behufe mit aller ihm möglichen Aufmerksamkeit und Unbefangtheit wieder durchgelesen hat, hinlänglich belegen könnte; die übrigen Zusätze und Veränderungen bey dieser Ausgabe sind durchs Ganze verbreitet.“

Die große Vermehrung des ersten Abschnitts, welcher einen Abriss des Plans Jesu enthält, zeigt sich schon S. 19 u. f. wo der Verf. ausführlicher aus den eigenen Aussprüchen Jesu darzuthun sucht, daß er eine von der jüdischen Religionsverfassung ganz verschiedene und völlig neue zu errichten Willens war. Auch sein ganzes Benehmen und die Wahrheiten, welche er vortrug, führen darauf hin, daß er mehr als  
Re-

Reformator seiner Religion werden wollte, und daß sein Plan völlig allgemein war und die ganze Menschheit umfaßte. Was den Hauptsatz betrifft, so geht der Verf. von folgender Gedankenreihe aus. S. 52 u. f. Jesus trat mit der Erklärung auf, das Himmelreich, das Reich Gottes sey da und müsse von ihm errichtet werden, und knüpfte diese Erklärung an die Erwartungen, welche unter seinem Volke bereits vorhanden waren und welchen die Hoffnung einer zu stiftenden jüdischen Universalmonarchie zum Grunde lag. Unter diesem Reiche Gottes verstand er aber nichts weniger, als eine solche irdische Verfassung, wie sowohl aus seinen Handlungen als aus seinen Erklärungen erhellet. Sein Reich war eine sittliche Anstalt, ein Reich der Wahrheit und Tugend, ein Gottesreich, in welches er alle Völker versammeln wollte. Dies sagt er so oft und so deutlich, sagt es mit einer so sichtbaren Wärme und Begeisterung, daß es jedem Unpartheyischen einleuchten muß. Sinnesänderung, Verbesserung der herrschenden verderbten Sitten, weil nun das Himmelreich da sey, war gleichsam der erste Laut, der aus seinem Munde ging, und welches er in der Folge mit deutlichen Worten wiederholte. Moralische Belehrung war der vornehmste Inhalt und der wahre Geist aller seiner Vorträge an das Volk; er sagte es auf jede nur mögliche Art, bald mit klaren Worten, bald in treffenden Gleichnissen, daß sittliche Verbesserung der Menschen sein Zweck sey und daß man sich nur durch Liebe zur Wahrheit und Tugend das Bürgerrecht in der neuen von ihm zu stiftenden Ordnung der Dinge verschaffen könne. Eine neue sittliche Schöpfung war der Zweck Jesu; eine Belebung der ganzen Menschheit zu einem besseren Daseyn, eine Erweckung, Richtung und Berebung aller



in ihr vorhandenen geistigen Kräfte, eine Erhebung des ganzen menschlichen Geschlechts zu Einer moralischen Bürde und Wohlfahrt. Nach seinem Plane mußte er also die Religion, die Sittenlehre und die Gesellschaft zu den Hauptgegenständen seiner Verbesserungen machen. Wie er dies that, wird S. 75—136 so schön als wahr auseinandergesetzt. Es war nämlich damals die Religion unter Juden und Heiden ein unvernünftiger der Sittlichkeit nachtheiliger Aberglaube. Diesen wollte Jesus dadurch zerstören, daß er sich vornahm, die Lehre von dem einzig wahren Gott überall auszubreiten, und zum herrschenden Volksglauben zu machen, und daß er diesen Gott als den Vater der Menschen vorstellte. Durch diese Vorstellung wurde die Religion populär, der Priesterstand verlor seinen schädlichen Einfluß, und an die Stelle des bisherigen Gottesdienstes trat eine Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Die Lehren von der Vorsehung und Verfühnlichkeit Gottes und von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele erhielten dadurch mehr Licht und Kraft. Auch die Sittenlehre bedurfte einer grossen Verbesserung, da sie weder unter den Juden noch unter den Heiden war, was sie seyn sollte. Sie wurde theils vernachlässigt, theils hatten sie Grundsätze angenommen, die ihre Forderungen entweder erschlasten, oder überspannten (die Moral der Sadducäer nennt der Vf., unsern Bedünken nach, mit Unrecht, eine schlaffe Klugheitslehre für leichtfertige, selbstsüchtige Wollüstlinge. Neuere Forschungen scheinen uns das Gegentheil erwiesen zu haben. Ueberhaupt glaubt Recens. man dürfe die Schilderung der Sittlosigkeit zur Zeit Jesu nicht übertreiben, weil sie dann doch immer einseitig wird. Wenn Sittlosigkeit alle Stände durchdrang, alle Verhältnisse

nisse in Unordnung brachte, und alle Banden der Gesellschaft auflöste, so drängt sich unwillkürlich der Zweifel auf, wie es überall dann möglich war, daß Jesus in seinem Zeitalter das leistete, was er wirklich leistete! Auf einem so unfruchtbaren Boden konnte ja kein Keim mehr fortkommen. Schlimm stand's freilich und wenn man einseitig urtheilt so läßt sich von jedem Zeitalter ein ähnliches Gemälde entwerfen). Jesu Religion lehrte lebendigen Glauben an Gott, den Vater der Menschen und, diesem gemäß, löste sich seine Sittenlehre gleichsam von selbst in Liebe gegen diesen höchsten Vater, und gegen die Menschen, seine Kinder, auf, da er sie ganz auf dankbare Liebe gegen Gott und auf brüderliche Liebe gegen die Menschen zurückführte. Er sagte es auf das bestimmteste, was diese Liebe seyn müsse, nemlich eine durch Streben nach reiner Sittlichkeit und ächter Gemeinnützigkeit sich äußernde Nachahmung Gottes. Hauptgesetz also, welches seiner Sittenlehre zum Grunde liegt, ist: denke, empfinde und handle so, daß du Gott, dem Urbilde aller Vollkommenheit und deinem höchsten Wohlthäter, immer ähnlicher, deinen Mitmenschen aber, die du alle als Brüder anzusehen hast, immer nützlicher werdest. Durch dieses Princip wurde die Sittenlehre in das rechte Verhältniß gegen die Religion gesetzt; es wurde das heilige Band, durch welches Jesus Moral und Religion unzertrennlich und auf immer mit einander vereinigte. Er haute keine auf die andere, aber er verknüpfte sie mit einander, und half dadurch den Mängeln ab, die jeder eigen sind, so lange sie einzeln bleiben. „Denn wer Gott und Menschen liebt, ist nur fromm, wenn er sitlich gut ist; und dies letztere ist er nie anders, als mit Rücksicht auf Gott, dem er dadurch ähnlich zu werden strebt; er

T t t 3

kann

Kann bey seiner Art zu denken und zu handeln nicht umhin, den höchsten Gesetzgeber, Wohlthäter und Vater vor Augen zu behalten, dem er alles verdankt, was er ist und hat, und mithin religiös zu seyn; aber eben so wenig kann er umhin, die Gesetze der Sittlichkeit zu befördern, die ihm ins Herz geschrieben sind, und sich dadurch als ein Kind Gottes, als gleichgesinnt mit Gott zu zeigen, er muß tugendhaft werden.“ Ferner bewirkte Jesus durch das Gebot der Liebe Reinigung der Sittenlehre. Eignungssätze sind der Tod aller wahren Sittlichkeit, erniedrigen die Moral zu einer Dixerian unsrer Neigungen und Lüste und verwandelt sie in eine Lehrerin gemeiner Klugheitsregeln. Bey jenem Grundsatz verschwindet aller Eigennutz von selbst. Eben so glücklich wahrte Jesus durch jenen Grundsatz die Moral vor jener Schwärmerey, Ueberspannung und falschen Reinigkeit, mit der sie unter den Juden, vornehmlich von den Essäern, und unter den Heiden von den Stoikern vorgetragen wurde. Durch ihn wurde die Sittenlehre menschlich, ohne ihre Heiligkeit zu verlieren; herablassend, ohne sich zu erniedrigen; unserer halbsinnlichen Natur angemessen, ohne verunreinigt zu werden; sie veredelt vielmehr auf diese Art das Wesen des Menschen, und wird das Mittel die beiden Theile desselben, Vernunft und Sinnlichkeit in Uebereinstimmung zu bringen, uns für den Himmel zu bilden, ohne uns unbrauchbar für unsere irdische Verhältnisse zu machen. Endlich verschaffte er ihr dadurch die Popularität, die ihr bisher noch gefehlt hatte. Merkwürdig ist die Aeußerung S. 110. „Man kann, wenn es darum zu thun ist, der Sittenlehre eine wissenschaftliche Form zu geben, den Grundsatz von der Liebe in einen höheren auflösen, die



die Begriffe, welche er enthält, genauer entwickelt  
selt, und mit allen den Bestimmungen versehen,  
welche der strenge Zusammenhang eines Systems  
nöthig machte. Aber verlassen darf man ihn  
nicht, wenn man nicht sogleich in einen Fehler  
verfallen will. Man darf nur das Verhältniß  
ändern, in welches der Grundsatz von der Liebe  
die Moral und die Religion setzt; darf, statt  
sie einander beyzuordnen, sie einander unterwer-  
fen: so wird man entweder der Moral ihre  
Selbstständigkeit, oder der Religion ihre Unent-  
behrlichkeit rauben. Man darf die Sittenlehre  
nur reiner machen wollen, als sie nach dem  
Grundsatz von der Liebe ist; so wird man auf  
Uebertreibungen gerathen, und Vorschriften für  
ganz andere Wesen erhalten, als wir sind.“  
(Von jeher war auch Recens. dieser Meinung  
und seine Erfahrung hat ihn immer überzeugt,  
daß das rein Wissenschaftliche in den Discipuli-  
nen nie und in keiner Form über das kalte In-  
teresse des Verstandes hinausreiche.) „Und diese  
Gottes- und Menschenliebe war die Kraft, durch  
welche Jesus die Menschheit veredeln und be-  
glücken wollte. Um aber neue Menschen zu  
schaffen, um den Zustand unsers Geschlechts  
ganz und gründlich zu verbessern, mußte Jesus  
auch die geselligen Verhältnisse desselben sei-  
ner Aufmerksamkeit würdigen, und die Quellen  
der Unsitlichkeit und des Elends, die in demsel-  
ben verborgen lagen, zu verstopfen suchen. Der  
überall herrschende Geist der Selbstsucht hatte  
diese in die größte Unordnung gebracht. Wenn  
Jesus sich gleich mit politischen Angelegenheiten  
unmittelbar gar nicht befassen wollte, so war  
er darum nicht gleichgültig gegen das irdische  
Wohl seiner Bekenner. Dieses sollte aber bloß  
Frucht ihrer höhern Tugend seyn und so durf-  
ten die bestehenden bürgerlichen Verfassungen auf  
keine



keine Weise angetastet, oder erschüttert werden; man mußte sie vielmehr ganz ihrem Schicksale überlassen und ihre Dauer oder ihren Einsturz von den Umständen erwarten. Und in der That war seine Religion auch ganz dazu gemacht, die große Wiedergeburt des menschlichen Geistes vorzubereiten und das Gebäude des jüdischen und heidnischen Aberglaubens zu stürzen, oder vielmehr, dieses mußte sich von selbst auflösen. Er wollte also seine Reformation der menschlichen Gesellschaft mit Verbesserung der häuslichen Verhältnisse anfangen; durch die Liebe, womit er alles beselen wollte, auch auf den Staat und alle Theile des bürgerlichen Vereins wirken und endlich der Menschheit im Ganzen den genauesten Zusammenhang und den größten Grad von Bildung und Vollkommenheit geben.“ — Recens. konnte aus diesem Zusätze mehrere seiner Ideen berichtigen und empfiehlt ihn dem Nachdenken aller derjenigen, welche bey den vielen Streitigkeiten über das Princip der Lehre Jesu noch nicht entschieden Parthey genommen haben.

Die Ausführung über die Art und Weise, wie Jesus diesen Alles umfassenden und alles verbessernden Entwurf ins Werk setzen wollte, ist schon aus der dritten Auflage bekannt. Der zweyte Abschnitt, welcher zeigt, daß kein großer Mann des Alterthums vor Jesu einen wohlthätigen Plan für das ganze menschliche Geschlecht entworfen habe, so wie der dritte, welcher aus dem Allesumfassenden wohlthätigen Plan, den Jesus zum Besten der Welt machte, die Folge entwickelt, daß er ein außerordentlicher Mensch und ein von Gott gesandter Lehrer seyn müsse, haben keine bedeutenden Zusätze erhalten. Recens. darf also auch von diesen nichts sagen und schließt mit dem Wunsche, daß die, welche dieses



dieses vortrefliche Werk noch nicht gelesen haben, es um so mehr in dieser neuen Ausarbeitung lesen und beherzigen möchten.

Philosophie und Religion der Natur für gebildete Menschen, von D. S. Dablenburg, Prediger zu Plönitz in der Mittelmark. Zweyter und dritter Band. Berlin in der Vossischen Buchhandlung 1797, 1798. (zusammen 2 Rthlr. 12 gGr.)

**D**ies Buch ist zwar bey weitem das nicht, was der Titel verspricht. Denn eine Philosophie der Natur, die wir noch gar nicht haben, und die wir uns kaum von dem künftigen Jahrhundert versprechen dürfen, ist es ganz und gar nicht; und eine Religion der Natur kann es nicht seyn, weil eine solche genau genommen ein Unding ist; indem Religion nicht aus Naturbegriffen, sondern aus moralischen hervorgehn muß, wie der Verf. gegen das Ende des Werks selbst zu zeigen sucht. Auch ist es eigentlich nicht für gebildete Menschen; weil demjenigen, der auf wahre Bildung Anspruch machen will, das Meiste, was es enthält, schon bekannt seyn muß. Demohugeachtet kann es ein sehr nützlichcs Lesebuch seyn, welches dem ungebildeten viele Belehrungen und dem gebildeten Menschen eine unterhaltende Wiederholung gewähren kann. Auch wird der Religionslehrer diejenigen Naturkenntnisse, welche auf Religion angewendet werden können, hier zweckmäßig gesammelt und, wenn auch nicht im Ganzen, wenigstens in einzelnen Theilen gut zusammen gestellt finden. Der Verfasser hat mit vieler Belesenheit die Materialien dazu aus den besten Schriftstellern gesammelt, (wobey jedoch zu wünschen wäre, daß er sie zuweilen genannt hätte), und sie in einer

fließenden Schreibart vorgetragen, bey der wir nur selten auf kleine Unrichtigkeiten gestoßen sind.

Im zweyten Theile hatte der Verf. das Pflanzen- und Thierreich, so weit der Zweck seines Buchs es erforderte, abgehandelt. Dieser dritte und letzte Theil enthält erstlich die Materie von den Sinnen. Unter dieser Rubrik behandelt er Gefühl und Taster, welches er richtig unterscheidet, Geruch, Geschmack, Schall, Gehör. Hier schiebt er, man weiß nicht recht warum, die Frage ein: Was hat in andern Zeiten der Gleichgültigkeit gegen die Religion und dem Atheismus vorzüglich Eingang verschafft? Er beantwortet sie nicht ganz befriedigend damit, daß es der Hang sich an Autoritäten berühmter Männer anzuschließen sey, durch welchen beide wären vorbereitet worden. — Dann vom Lichte und Gesichte. Hierbei hätte sich der Verf. ein neues Verdienst erwerben können, wenn er der Lehre von den Sinnen die neuesten Beobachtungen über den thierischen Metallreiz (Galvanismus) beygefügt und teleologische Erklärungen davon versucht hätte.

Der folgende Abschnitt ist überschrieben, Die Seele und enthält theils sehr unvollständige psychologische Bemerkungen, bey welchen sich der Verf. zu sehr an Bonnettsche Hypothesen hält, theils Gegenstände die eigentlich hier nicht gesucht werden. Die einzelnen Abtheilungen sind überschrieben: Körper und Seele in ihrer genauesten Verknüpfung. Die Seele des Menschen. Vergleichung der Seele des Menschen und der Seelen der Thiere; diesen Abschnitt haben wir am interessantesten gefunden. Kunsttriebe der Thiere. Instinct der Bewegung, der Ernährung, der Sicherung, der Beschützung und Vertheidigung, der Fortpflanzung, der Sorge für die Jungen. Beschluß. Hier ist viel  
tes



Gutes aus naturhistorischen Werken gesam-  
melt.

Letzter Abschnitt. Ursprünglicher Grund des  
Glaubens an Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit.  
1) Die sittliche Natur des Menschen ist die Er-  
kenntnisquelle seines religiösen Glaubens. Hier  
sagt der Verf. S. 349 sehr richtig: „Die wis-  
senschaftlich gründliche Kenntniß der Natur kann  
nicht die Quelle seyn, aus welcher das mensch-  
liche Geschlecht überhaupt den Glauben an einen  
höchsten Oberherrn geschöpft hat. Ehe man noch  
wußte, daß Ordnung und Zwecke in der Welt  
vorhanden wären, in jener Zeit, da der rohe  
Wilbe rund um sich her noch mehr Disharmonie  
zu erblicken meinte, als er in seiner eignen Brust, in  
dem mächtigen, immer fortwährenden Kampfe  
zwischen untergeordneten Begierden, Wünschen,  
Gedanken und Empfindungen, fühlte, schon da  
gab es einen Glauben an ein Wesen aller We-  
sen u. s. w.“ Aber er giebt den moralischen  
Ursprung der Idee von Gott nicht befriedigend  
an. 2) Was ist Gott? — Declamation in Form  
einer Apostrophe oder eines Gebets. — 3) Vor-  
scheidung. 4) Das Uebel ist kein Beweis gegen,  
sondern vielmehr für die göttliche Güte und  
Vorsehung. 5) Das moralische Uebel insonder-  
heit. Mitunter ein wenig zu viel behauptet,  
z. B. daß allen Menschen im Grunde ein glei-  
cher Grad von Glückseligkeit in diesem Leben zu  
Theil werde. 6) Unsterblichkeit. Hier hat der  
Verf. zum Nachtheil einer reinen Sittlichkeit diese  
und den Glauben an Unsterblichkeit auf dem  
Vortheil gegründet, den wir in jenem Leben durch  
die Tugend erlangen sollen. Z. B. S. 446 „No-  
chert unter dem Erdbügel, der diesen hinfälligen  
Cörper einst deckt, auch mein denkender Geist,  
dann ist meine Tugend der Eigennutz, mein ein-  
ziges Bestreben Glück und Vergnügen.“ — Bin  
ich



ich nicht unsterblich, so bin ich ganz dein, Natur; deine Günst zu suchen, dich zu genießen, deine Uebel zu vermeiden: das ist der Zweck meines Hierseyns, und Sittlichkeit nur ein Traumgebilde, mit welchem mein Stolz mich täuscht. Diese Klugheitslehre würde mir und allen Vernünftigen anstatt der Moral dienen, wenn nicht Unsterblichkeit den Grund unsers Glaubens, und die Stütze unsrer Tugend anemachte.“ — Reinesweges. Wir sollen ohne Rücksicht auf Vortheil weder in diesem noch in jenem Leben tugendhaft seyn. Wollen wir es nur unter der Bedingung der Unsterblichkeit seyn, so ist der Glaube an Unsterblichkeit nichts als ein eigennütziger Wunsch einer sich selbst schmeichelnden Phantasie. Sind wir aber entschlossen auch ohne Rücksicht auf Unsterblichkeit tugendhaft zu seyn, dann können wir ganz unpartheyisch über uns selbst, wie über einen dritten das Urtheil fällen, daß wir Unsterblichkeit zu erwarten haben. Der Glaube an Unsterblichkeit soll sich auf Tugend, nicht aber die Tugend auf den Glauben an Unsterblichkeit gründen. Wenn doch diejenigen, welche die Sache so darstellen, wie der Verf. bedächten, daß sie dadurch ihre Behauptungen selbst untergraben!

Da der Verf. bey diesen und andern Lehren sich an die kritische Philosophie hält, so finden wir noch zu erinnern, daß er S. 148 das Wort Idee ganz gegen den Sinn derselben braucht, wenn er sagt: „Idee nennen wir diejenige Veränderung in der Seele, welche aus einer gegenwärtigen Empfindung, oder aus der Erinnerung an eine ehemals gehabte, oder durch Vergleichung aus mehreren ehemaligen Vorstellungen, entsteht.“ Dies ist nicht Idee, sondern Vorstellung. Eine Idee entsteht nicht durch Eindrücke

drücke oder Empfindungen, sondern sie ist das Werk der freyen producirenden Vernunft.

Landprediger befinden sich in der Lage, auf mannigfaltige, nicht unmittelbar zum Gebiete ihrer Geschäfte gehörige Weise, ihrer Gemeinde nützlich zu werden und derselben Belehrungen über Gegenstände zu ertheilen, wovon oft Ruhe, Wohlstand und Zufriedenheit vieler Menschen und ganzer Generationen abhängt. Sie werden es uns also Dank wissen, wenn sie auf ein Buch aufmerksam gemacht werden, welches unter den wichtigern gemeinnützigen Schriften eine vorzügliche Stelle einnimmt: Vollständiges System der Feuerpolizeywissenschaft, von J. S. Krügelstein, D. und Bürgermeister zu Ohrdruf. Erster Theil. Leipzig bey Woss und Compagnie 1798. VIII und 666 S. gr. 8. — (1 Rthlr. 16 gGr.) Nicht allein Vollständigkeit und musterhafte Ordnung, sondern eben so sehr Reichthum der Erfahrungen und ein angenehmer Vortrag zeichnen dieses Buch aus; und wir empfehlen es mit Ueberzeugung von dem ausgebreiteten Nutzen, der dadurch gestiftet werden kann, allen denen, welche in ihrem Wirkungskreise davon Gebrauch zu machen wissen. Eine eigentliche beurtheilende Anzeige des Inhalts desselben wird so leicht Niemand hier erwarten. Der vorliegende Band hat drey Abtheilungen; 1) Allgemeine Bemerkungen, das Feuer in seinen schädlichen Wirkungen betreffend, zur Beherzigung aller Beförderer des Guten. 2) Feuerabwendung. 3) Feuerrüstung.

Nach-



## N a c h r i c h t e n.

Aus der Pfalz, im Sept. 1798.

Sowohl die Universität Heidelberg, als auch das reformirte Kirchen- und Schulwesen in der Pfalz befinden sich durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich in einer höchst kritischen Lage. Jene bezog alle ihre Einkünfte bisher aus der Pfalz jenseits des Rheines, und ist schon lange nicht mehr im Stande, die Professoren zu besolden. Wird sie nicht entschädigt, oder weiset ihr der Churfürst nicht andere Einkünfte und Fonds an, so kann sie durchaus nicht länger bestehen.

Diese Lage veranlaßte sie, den 1sten Julius dieses Jahrs dem Regierungscommissair Rudler ein Memoire pour le Recteur et les Professeurs de l'Université de Heidelberg, welches auf vier Quartseiten gedruckt wurde, zu übergeben. Sie bemüht sich darin zu beweisen, daß ihre Güter jenseits des Rheines als Privatgüter zu betrachten, und nicht als Churfürstliche Besitztungen anzusehen seyen; daß also auch ihr die Erklärung der französischen Minister zu Rastadt vom 7ten Germinal des 6ten Jahrs der franz. Rep. daß die Erhaltung der Privatgüter nie ein Gegenstand eines ernstlichen Zweifels habe seyn können, und der 335te Artikel des Xlten Titels der französischen Constitution, welcher den Fremden erlaubt, gleich französischen Bürgern, Güter zu erwerben, zu überkommen und darüber zu schalten, also auch Güter zu besitzen, zu welchen man vor der Eroberung gelangte, zu gut kommen müsse. Dabey appellirt sie an die Großmuth der französischen Nation, erinnert an die gute Aufnahme und Pflege, welche die gefangenen und verwunderten Fran-

Franzosen zu jeder Zeit in der Pfalz und vorzüglich zu Heidelberg fanden, an die Neutralität, welche der Churfürst von der Pfalz so lange, als es ihm möglich war, beobachtete, an die gute Nachbarschaft, welche die Pfalz von jeher mit Frankreich hielt, und bittet, daß auf die Güter und Einkünfte der Universität gelegte Sequester aufzuheben, und sie derselben unter der Bedingung einer billigen Abgabe bis zum Frieden genießen zu lassen. — Ob sie durch dieses Memoire etwas erreichen werde, muß die Zeit lehren. Bis jetzt blieb es ohne Erfolg.

Nicht ganz so schlimm, aber doch um nicht viel besser ist die Lage des reformirten Kirchen- und Schulwesens durch die Abtretung des linken Rheinufers an die französische Republik geworden. Auch die Reformirte geistliche Administration verliert durch dieselbe den größten und wichtigsten Theil ihrer Einkünfte, und was sie disseits des Rheines noch an Gütern und Einkünften übrig hat, reicht nicht hin, ihre obgleich durch den Verlust so vieler Pfarren und Schulen, welche sich jenseits des Rheines befinden, um ein beträchtliches verminderten Ausgaben und Bedürfnisse zu befreyen, so daß auch dem Kirchen- und Schulwesen der Reformirten in dem noch übrigen Theile der Pfalz große Veränderungen bevorstehen, wenn ihnen keine Entschädigung zu Theil wird. Zwar wenden sowohl der reformirte Kirchenrath, als auch die gesammte reformirte Geistlichkeit alles an, diese Veränderungen abzuwenden, und selbst ihre Lage bey dieser Gelegenheit zu verbessern, und es ist allerdings zu wünschen, daß ihre Bemühungen nicht müßten vergebens seyn. Allein auch ihnen stehen große Hindernisse im Wege, und nur sehr thätige und mächtige Hülfe kann es dahin bring



bringen, daß sie ihre Absichten, wo nicht alle doch zum Theil erreichen.

Jenseits des Rheines müssen bis jetzt noch die Prediger und Schullehrer meistens ihr Amt umsonst und ohne Besoldung zu erhalten, versehen. Viele bekleiden zugleich dabei republikanische Aemter, um nur zu leben zu haben. Höchstens ließ man sie noch bisher der Güter genießen, welche zu den Pfarreyen gehörten. Alle Zehnten sind hinweggefallen. Doch fangen manche Gemeinden schon an, selbst für die Besoldung und Erhaltung ihrer Prediger zu sorgen. Dafür haben sie auch das Recht sie zu wählen. Mit dem Kirchenrathe hingegen ist längst schon alle Gemeinschaft aufgehoben. Indessen wird es noch lange dauern, bis jenseits des Rheines in Ansehung der Prediger und ihrer Besoldungen etwas festgesetzt, und das dortige Reformirte, so wie jedes Kirchen- und Schulwesen wieder in einige Ordnung gebracht seyn wird.

Nicht eben zu Folge jener Schriften, die über den Pfarrtribel im Hildesheimischen erschienen sind, als vielmehr aus eigener allgemein bekannten vortreflichen Denkungsart des Oberbürgermeisters von Weichs wurde dem verdienten Candidaten, Carl Busse, der sich seit einigen Jahren in Celle als Hauslehrer aufhielt, die Pfarre zu Biedelum im Hildesheimischen nahe bey Sarstedt, (eine Stelle von 400 Rthlr.) frey ertheilet; so daß auch selbst für die Ausfertigung der Präsentation nichts bezahlet worden ist.

Bisher ein seltenes Beyspiel, und um so mehr würdig, zur Nachahmung aufgestellt zu werden!

(Mit einer Beylage.)



felheit mancher Stellen, und mancher gegebenen Winke, einer Aufklärung bedürftig sey, die keiner besser, als Morus selber habe geben können. Dieß letztere ist auch in der That begründet, und dieß giebt diesem Commentar, außer dem durchgängig lehrreichen Inhalte, noch ein besondres Interesse. Denn man findet in demselben, und besonders in diesem zweyten Theile, viele bestimmtere Erklärungen über die Beziehung einzelner Sätze, und über die Ursache, welche Morus bewog, sie gerade so zu fassen. Der Commentar ist im strengsten Sinne forilau fend, und es dürften wenige Worte in der Epitome sich finden, die hier nicht eine nähere Bestimmung erhalten hätten. Zwar kommen Stellen vor, wo man zweifeln möchte, ob Morus so erklärt habe, z. B. S. 14 heißt es zu Hebr. V. 8. didicit obedientiam ex his, quae perpessus est, per calamitates. Quid vero discimus, ubi per calamitates Deo obedire discimus? Id, quam durum, quam difficile hoc sit, accommodare se divinae voluntati, sich in seine Fügungen schicken. Doch kann es auch seyn, daß Morus die Stelle so gefaßt habe; wenn gleich die Erklärung wohl nicht richtig ist. So hat Morus auch Röm 3: 25. nach S. 80. 81 gewiß so übersezt, wie der Herausgeber sie drucken ließ: Gott stellte Jesum vor aller Welt Augen als den Verfühner dar, zum Beweise seiner Begnadigung durch Vergebung der Sünden; wenn gleich *δικαιοσυνη* hier nach Paulus Absicht wohl nicht Begnadigung, sondern Gerechtigkeit Gottes bedeuten sollte, indem Gott zwar vergiebt, aber nur unter der Bedingung des Glaubens an Jesum, das ist einer wirklich gebesserten Gesinnung; wie Paulus auch Röm. 3: 26 sagt, so daß Gott gerecht ist, auch indem er den begnadigt, der Jesu glaubt, wo Morus wie  
der



der ganz anders erklärt, und den Sinn findet, Gott habe zeigen wollen durch den Tod Christi, daß er nicht bloß gerecht, sondern auch nachsichtig, begnadigend, vergebend sey, welches wohl gewiß nicht Paulus Sina war. Morus hieng Röm. 3: 25 an dem Worte  $\pi\rho\sigma\epsilon\sigma\tau\omicron$ , welches er erklärt: palam, in omnium conspectum, in oculos omnium exposuit, en expiantem vds! Re in facto posita spectandum nobis exhibuit. Id autem siebat facto illud in crucem sublatus multis ille spectantibus moriebatur. Darum findet Morus hier den Tod Christi, als eine Erklärung, daß Gott vergeben wolle, beschrieben. Allein dieß ist Paulus Sprachgebrauch nicht gemäß, der Röm. 1: 13. Eph. 1: 9. und im Worte  $\pi\rho\sigma\epsilon\sigma\tau\omicron$ , das Wort  $\pi\rho\sigma\epsilon\sigma\tau\omicron$  nur immer von Vorberbestimmung gebraucht. Nach Gottes Rathschluß mußte Jesus sterben, damit die, die ihm, dem Gekreuzigten, glaubten, Gott wieder wohlgefällig würden; und Gott bewies seine Gerechtigkeit, indem er durch Jesus zum Glauben aufforderte und dem Glaubenden Gnade und Seligkeit verheiß; aber auch eben diesen Jesus sterben ließ, damit die ihm Glaubenden an dem Beyspiele seines Gehorsams lernen mögten, welche ihm ganz ergebene Gesinnung Gott fordre, wenn wir ihm gefallen wollen. — Zur fruchtbaren Erklärung und Anwendung der Bibelstellen giebt übrigens dieser Commentar eine sehr nützliche Anweisung, denn Morus zeigt überall, wie weit die Redensarten, deren er sich bedient hat, der Bibel gemäß, und wie sie anzuwenden sind, um gute Gesinnungen zu erwecken, oder um die Beruhigung des Christen zu befördern. Ein Muster, welches vorzüglich in Erbauungsvorträgen nachgeahmt zu werden verdient. In so fern die Lehrmeinungen nicht eigentlich biblisch sind, wer-

Uuu 2 den



den sie nur historisch abgehandelt, und in Absicht ihres Werths oder Unwerths beurtheilt. Die Indices, deren der Titel und die Vorrede erwähnt, fehlen dem vor uns liegenden Exemplare, und werden vielleicht nachgeliefert.

Moralische Betrachtungen nach Anleitung einzelner Stellen aus dem Prediger Salomonis, von D. S. Heinrich. Leipzig, bey Heinsius 1798. gr. 8. 224 S. (12 gr.)

Ganz richtig sagt der Verf. in der Vorrede: „In dem Prediger Salomonis sind sehr schöne Lehren und Regeln einer gesunden Lebensphilosophie nicht leicht zu verkennen, und es spricht aus diesem Buche ein fester männlicher Geist, der recht edle und sehr religiöse Gesinnungen verräth, der seinem Leser in jedem Fache und Stande so ganz aus eigener Erfahrung geschöpfte praktische Regeln zu einer unschuldigen und weisen Führung seines Lebens mittheilt; darauf ausgeht, ihm Frohsinn, Heiterkeit und Zufriedenheit in seinen Schicksalen, bey allen anscheinenden Veränderungen und unaufhörl. Abwechslungen der Leiden und Freuden, des Glücks und Unglücks, der guten und bösen Tage einzulösen, und ihn bey dem Genuße des Lebens, und denen oft vorkommenden vereitelten Wünschen und fehlaeschlagenen Hoffnungen, auf den so erhabenen Endzweck unsers Daseyns aufmerksam zu machen.“ Und dies ist auch der Gesichtspunct, den Hr. S. bey seinen, aus diesem Buche hergeleiteten, Betrachtungen faßt. Die Themata, die er abgehandelt hat, sind der frohe Genuß des Lebens, in 2 verschiedenen Betrachtungen, nach Pr. Sal. 7, 9. Die Sorge für die Nachwelt, nach Cap. 2, 18. 21. S. 44. f. Alles hat seine Zeit, auch in 2 Betrachtungen, nach Cap. 3, 1. S. 68. f. und 89. f. Der äußerliche Zustand des Lebens entspricht oft nicht

nicht dem wahren Verdienste, nach Cap. 8, 14. S. 105 f. Nimm den bösen Tag von Gott mit gleichem Muth und Dank an, als den guten, nach Cap. 7, 14. S. 124 f. Die Wichtigkeit aller Dinge, nach Cap. 1, 2. S. 143 f. Rücksicht in meine Kindheit und Jugend, nach Cap. 11, 9. S. 164 f. Der Unveränderliche, nach Cap. 1, 5-7. S. 151 f. Die Unsterblichkeit, nach Cap. 12, 7. S. 202 f. Lauter bekannte Begriffe und Wahrheiten, die zwar schon von Tausenden entwickelt, aber doch hier nach einem eigenen Ideengange und in ein gefälliges Gewand eingekleidet worden sind; keine Predigten oder Homilien, sondern gelehrte Abhandlungen, deren Verf. oft ins Gebiet der Natur- Welt- und Gelehrtengeschichte, oder verschiedener Künste und Wissenschaften ausschweift. Er versichert ohne Zwang das, was er bey jeder angeführten Stelle des Pred. Sal. fühlte und dachte, niebergeschrieben zu haben, und hofft daher, mit Güte beurtheilt zu werden. Vielleicht würde er mehr gefallen, wenn er weniger nach Gelehrsamkeit und einer blühenden Sprache gehascht hätte. Hie und da stößt man auch auf Eigenheiten oder Fehler der Schreibart und des Ausdrucks. Dahin gehören z. B. der Todt, stolze Tittel, Trophäen u. s. w. ein Richelieu, der seine politischen Plane mit Riesencirkeln abreißt S. 71. Seile Lobredner reden sich heisch über seine (des Nichtswürdigen) erlogenen Verdienste; denn auch im Gefühlde des Todes ist noch zu lägen vergönnt S. 114. Wem sind die vielbedeutenden Namen eines Pic, Facin, Regiomontan, Reuchlin, Erasmus, Agricola, Celsus und anderer mehr so ganz fremd S. 78. Oft rufe ich in meinem Geiste die rostichten Bilder der Kindheit zurück — die Namen Vespucci, Drake und Magelan waren mir ganz unbekannt S. 167. 168. u. a. m.



## N a c h r i c h t e n.

Den 2ten October wurde zu Ninteln die jährliche Synode gehalten; der Prediger Wiegand zu Sachsenhagen, lieferte eine Abhandlung über den 9ten Vers des Briefes Juda, welche die Pr. Heermann zu Segelhorst und Meine zu Deckbergen mit ihren Bemerkungen und Erinnerungen begleiteten. Der Pred. Daves zu Ucht beantwortete die moralische Aufgabe: „wie hat sich derjenige zu verhalten, dessen Ehre und guter Name von andern angegriffen und gekränkt worden ist?“ und die Pred. Berger zu Oldendorf und Heermann zu Großenwießen setzten ihm ihre Zweifel und Einwürfe entgegen. Zuletzt unterredete sich die Versammlung mit dem Inspector über den Zustand ihrer Gemeinden und der darin befindlichen Schulen. Die Einladungsschrift des Cons. Raths und Professors der Theol. D. J. E. Kahler ist überschrieben: der Brief des Ap. Juda, mit Bestätigung des Inhalts und mit den nöthigsten Anmerkungen versehen, zum Beyspiele seiner exegetischen Vorlesungen ic. Ninteln bey Wösendahl 1798. 56 S. gr. 8. Woraus geht eine Einleitung über Kanonicität und Authentie des Briefes, worauf der Inhalt desselben angegeben, jeder Vers in einer deutschen Uebersetzung dargestellt und mit kritischen und exegetischen Bemerkungen erläutert wird. Bey einem so schwierigen Briefe ist es nicht unangenehm, die mannigfaltigen Meinungen vieler Interpreten neben einander gestellt und beurtheilt zu sehen. In das Einzelne zu gehen, würde hier zu weit führen.

Aus dem Braunschweigischen den 29ten Sept.

1798

Die in der Beilage zum 36ten St. der N. Th. Ann. bekannt gemachten Synodal = Theses des General = Sup. Klügel zu Grene, könten diesen braven Mann, welcher so liberal denkt und mit dem Zeitalter stets fortschreitet, bey Lesern der Annalen, welche die wahre Veranlassung dazu nicht wissen, leicht in den Verdacht der Hyperorthodoxie und einer auffallend veralteten theologischen Denkart bringen; daher es Pflicht zu seyn scheint, den eigentlichen Verlauf, wovon die einzig richtige Interpretation jener Sätze und Aufgaben abhängt, kürzlich anzugeben und dadurch nachtheiligen Urtheilen über den theologischen Charakter eines Wiebermannes entgegen zu kommen. Die vorjähri gen Theses und Aufgaben (welche wir hier vollständig mittheilen) zogen dem Gen. Sup. Kl. den Vorwurf der Neologie und Heterodoxie und daher manchen Verdruss zu (vergl. auch theol. Annal. 1795. B. 32); und er entschloß sich also nothgedrungen, diesemahl solche Theses auszusuchen, die den vermeintlich neologischen und sogenannten heterodoxen ganz entgegen gesetzt und beynah noch mehr als orthodox seyn sollten. Wer das weiß, kann die Absicht des Mannes und seine Gesinnung durchaus nicht mehr missverstehen.

*Theses,*

quas Rev. Ministerio Generali Grenensi in Synodo anni MDCCXCVII habenda in dijudicationem proposuit J. C. Klügel, Superint. Gren.

I.

Homo ad imaginem Dei creatus est.

Uuu 4

II.



II.

Haec phrasis ad declaranda illa omnia jura, bona ac decora, quibus homo distinguitur a reliquis animalibus, commode adhibetur; haudquaquam vero statum aliquem, quo generis humani parentes vitii expertes fuerint, indicat.

III.

Lapsi etiam homines peccatoresque rationis certe mentisque divino munere Deo similes, ejusque imago et sunt et esse in s. codice dicuntur, Gen. 5, 1—3. 9, 6. Jac. 3, 9.

IV.

Innocentiae status omnis peccati pravorumque appetituum absentia absolvitur. Haec innocentia per lapsum Adami et posterorum ejus amissa est; minime autem imago Dei.

V.

Lapsus iste ad posteritatis peccata nihil quidem pertinet, nisi ut primordium in aliqua serie ad ea, quae sequuntur ex eadem causa, non ut ipsa causa ad ea, quae continua serie efficiuntur.

VI.

Scriptura sacra enim nullum alium agnoscit nexum inter peccata Adami et posterorum, quam qui est in communi ipsius naturae Rom. 5, 18.

VIII.

Ex ista communi natura, *ἐν τῆς σαρκός, ἐν τῆς πνεύματος τῆς σαρκός*, ex impetu sensuum, tan-

tanquam ex uno fonte, omnis peccati proventus deduci potest. Jac. 1, 14. Rom, 7, 18. Gal, 15, 17.

VIII.

Hic vitiorum fons non cum ipsis vitiis permisceri debet.

IX.

Homines non cum ipso peccato nascuntur, sed cum natura ad peccatum proclivi, et haec proclivitas peccandi est mater omnis pravi facinoris et vitii.

X.

Loci scripturae s. qui de perversitate generis humani agunt, sunt vel testimonia de singulari cujusdam aetatis vel provinciae hominibus, vel voces, cum poenitentiae aut piaer indignationis adfectu editae, ut Gen. 6, 5. 8, 21. Pl, 14, 3. Rom. 3, 9.

Aufgaben.

I.

Sind die Weissagungen der Propheten von einem Messias göttliche Offenbarungen? also wirkliche Weissagungen? Oder sind sie nur Ideen, Wünsche, Hoffnungen, Visionen, die der unglückliche Zustand und die Verschlimmerung der Sitten der jüdischen Nation erzeugt?

2.

Ist Jesus also ein wirklich von Gott verheltener Messias? oder hat er diese Idee, diese Hoffnung nur genutzt, um seiner Lehre desto besseren Eingang zu verschaffen?

hat er selbst geglaubt, ein sichtbares, obgleich moralisches Reich des Messias zu errichten? 3. B. Matth. 25, 31. 26, 64. Luc. 22, 15. ff. Pf. 29, 30. Ap. Gesch. 1, 6. 7.

Da in verschiedenen neuern theologischen Schriften dergleichen Meinungen geäußert werden, so giebt dies mir die Veranlassung, obige Fragen aufzuwerfen, und sie einer ruhigen und unpartheyischen Prüfung meiner h. H. U. Br. vorzulegen.

Eine Stelle in der den 22sten Jun. 1797 vom D. Blessig zu Straßburg gehaltenen und nachher auf 31 Seiten 8. abgedruckten Ordinationsrede ist zu merkwürdig und ein zu wichtiger Beytrag zur Kenntniß der Lage, worin sich dormalen die protestantischen Prediger in jenen Gegenden befinden, als daß sie nicht auch hier (aus dem N. theol. Journal 1798. St. 9. S. 322 fl.) abgedruckt zu werden verdiente. Der würdige und freymüthige Redner richtete an die Ordinanden folgende Fragen: „Habt ihr den Muth auf das unbegreiflichste mißverstanden zu werden vom Schwachsin? auf das unbarmherzigste gerichtet zu werden von der schaalsten Menschenart? und, was noch peinlicher ist, Euch oft selbst verlassen zu sehen von manchen sonst schätzbaren Menschen, die Euch gern die Hand böten, aber die doch auch um Eurentwillen nicht gern gegen den allgemeinen Strom schwimmen? Habt Ihr den Muth, die eiskalte Gleichgültigkeit der einen, die verstellten Ehrerbietungsbezeugungen der andern, den Trotz des an Euch sich versuchenden Knaben und den Lohn des seichten Witzlings zu ertragen? Habt Ihr

Ihr' den Muth, wenn Ihr am Abend eines Tages diesen Lohn Eurer Diensttreue eintrüdet, in einem für Euch wankenden Hause ein dürres Stück Brod für Euch und die Eurigen zu suchen, ohne es immer und mit Sicherheit noch morgen zu finden; dafür aber das, was jeder andere Bürger in jedem Stande mit Recht geradezu als Amtgebühren oder als Arbeitslohn fordert, als kümmerliches Almosen zu erwarten, und karglich und spät, und unter sichtbarem Murren über die Menge nicht der Prachtsondern der abgedrungenen Unterrichts-Ausgaben endlich zu empfangen? — Könnet Ihr es tragen, wenn durch Eigennutz, Stolz oder durch eine vermeinte Beleidigung aufgebracht irgend ein mächtiger Wortführer, auf seine Schuldeute oder Arbeiter gelehnt, oder auch im Hinterhalte aufgereizt durch einen schleichenden Schänder des Lehramtes, — wenn er Euch so lange drängt, drückt und preßt, bis ihm die Freude zu Theil wird, Euch mit dem leeren Stabe (das weinende Weib an der Seite, die Brod und Obdach heischenden Kinder an ihrer Hand) die Ortogemark hinauswandern zu sehen? fählt Ihr Euch stark genug zu diesen und ähnlichen Aufritten, Aufopferungen und Prüfungen? Es ist schlechterdings nur Ein Mittel dazu: den Himmel anzublicken über uns, und in uns ihn zu fühlen! Aber die traurige Wirklichkeit solcher Schicksale, die schon Mehrere unter uns tragt, zeigt Euch die Möglichkeit derselben, und zugleich die Nothwendigkeit, Euch auf solche Stürme gefaßt zu machen. Diese Stürme können für eine Zeitlang selbst noch trauriger hereinbrechen."

(Und dies Alles in einem Staate, wo das Volk mehr, als viele glauben, der sittlichen Bildung und des Unterrichts bedarf; wo die Anstalten

ten

ten zum Volksunterricht anerkannt äußerst arm-  
felig sind, während die Regierung sich um diese  
erste Angelegenheit der menschlichen Gesellschaft  
gar nicht bekümmert, oder von Commissionen  
Jahre lang darüber müßige Untersuchungen  
anstellen und vergebliche Vorschläge thun  
läßt!!!)

Aus der Churpfalz.

Zu Anfange dieses Jahrs circularirte hier und da  
ein Plan zur Vereinigung beider protestantischen  
Partheyen, nebst einer Aufforderung zum Eintritt  
in eine Gesellschaft zur Beförderung jenes Zwecks.  
Auch war dies Vereinigungsproject Stadt und  
Landgespräch, und fand besonders vielen Bey-  
fall in Heidelberg. Ob wirklich eine Vereinig-  
ungsgesellschaft zu Stande gekommen und ihr  
Wesen im Grillen reiber, kann ich Ihnen nicht  
sagen. Die Zeit mag's lehren. Ich melde Ih-  
nen hier bloß die durch obigen Plan und seine  
Verbreitung veranlaßten Thatsachen. Das erste,  
was er bey Nichttheilnehmern veranlaßte, war fol-  
gendes Büchlein: Briefe über die projectirte  
Vereinigung der beiden protest. Partheyen in  
Churpfalz. Germanien, 1798. 8 Bogen in 8.  
Ich weiß aus einer zuverlässigen Quelle, daß  
diese Briefe schon vor Ostern zum Drucke einge-  
sendet waren. Gegen den Willen des Verlegers  
wurden sie in dessen Abwesenheit von dem Direc-  
tor der Druckerey zurückgelegt, dieß ist die Ur-  
sache ihrer verspäteten Erscheinung. Sie mögen  
selbst sehen und dem Publicum sagen, was dar-  
an ist.

Die Vereinigungsgerüchte, die Behauptung  
in dem Circularschreiben des Plans, Ref. Kir-  
chenrath und Luth. Consistorium hätten einen  
gemeinschafilichen Stellvertreter zu Rastatt in der  
Ver-

Person des Brandenb. Gesandtschaftssecretärs Hb-  
feli, und beide Collegien hätten sich einander  
schon stark genähert; die Bemerkung daß in dem  
Verzeichniß des Rastatter Congresspersonals ob-  
iger Brandenb. Diplomaten als Geschäftsträger  
eines pfälzischen evangelischen Kirchenraths auf-  
geführt wird — da sich doch sonst der Kirchen-  
rath Eb. reformirt, oder reformirt schlechtweg zu  
benennen pflegt — dieß mit verschiedenen Auf-  
serungen reform. Prediger zusammengenommen,  
beunruhigte die luth. Geistlichkeit größtentheils  
nicht wenig. Hauptsächlich fürchteten sie unvor-  
sichtige und unprotestantische Schritte, zu denen  
sich allenfalls arglose und enthusiastische Köpfe  
aus ihrer eignen Mitte mögten verleiten lassen,  
und die, ohne daß eine wirkliche Vereinigung zu  
Stande käme, bloß das pfälzische Lutherthum  
ins Verderben stürzen würden. Nach vorherge-  
gangener Verabredung hielt deswegen die ansehn-  
lichste Classe, die Inspection Dilsberg eine Zu-  
sammenkunft, in welcher jeder Prediger einen  
eignen Aufsatz über die Religionsvereinigung, mit  
besonderer Hinsicht auf den circulirenden Man-  
ablaß. Alle kamen darin überein, daß eine Re-  
lig. Vereinigung unter gewissen Bedingungen,  
die ihren Grund in der Moral und den Gesetzen  
einer freyen Kirche haben, wälich und wünschens-  
würdig sey, die hier projectirte aber keine wahre  
Vereinigung genannt und ohne die protestan-  
tische Freyheit zu verletzen, nicht befördert werden  
könne. Man hielt es aber für Pflicht noch wei-  
ter zu gehen. Man faßte nemlich den Beschluß,  
dem Consistorium von dieser gehaltenen Zusam-  
kunft und dem Resultate, derselben Nachricht zu  
geben, und es um eine Erklärung zu bitten,  
was es für eine Bewandniß mit den im Plane  
erwähnten Annäherungsschritten und dem gemein-  
schaftlichen Geschäftsträger habe? — Faßt zu der  
nehm-



nehmlichen Zeit traten die Luther. Prediger der Classe Bretten zusammen, um über den nemlichen Gegenstand zu deliberiren. Die Folgen davon waren 1) Sie unterschrieben eine Erklärung, daß sie ohne Berathung und Genehmigung ihrer sämtlichen pfälzischen Amtsbrüder und geistlichen Obern nie in ein Vereinigungsproject willigen, vorzüglich aber nichts dahin zielendes tentiren wollten, ohne dazu öffentlich und förmlich von den ihnen anvertrauten Gemeinen aufgefordert worden zu seyn, so heilig ihnen ihre Ehre und Amtspflicht und die Rechte des Protestantismus seyn müßten, und seyen vor Gott, der Welt und ihrem eignen Gewissen. 2) Sie erklärten perInspectorem Classis dem Consistorium, daß sie zwar den laufenden Gerichten keinen Glauben beymessen könnten und fest überzeugt seyen, das Collegium werde nie seine Befugnisse als Repräsentant einer freyen Kirche überschreiten, ihm werden stets die Rechte seiner Committenten heilig seyn; allein es werde, seinen eignen und der Prediger Credit und Autorität bey allenfalls beunruhigt werdenden Gemeinen sicher zu stellen, um eine förmliche Erklärung unterthänig gebeten. Hierauf erging vom Consistorio an alle Inspectionen unterm 31sten Junius 98 die Erklärung: Man habe von Seiten Consistorii nicht den geringsten Schritt zu der vorgeblichen Annäherung gethan, noch dießfalls jemand bey dem Reichsfriedenscongreß zu Rastatt, oder sonst wo hierzu einen Auftrag ertheilt, auch werde nie im Wesentlichen der Kirchenverfassung eine Veränderung gemacht werden, ohne Mitwissen sämtlicher Geistlichen und Gemeinen, gemäß den Grundsätzen einer evangelischen Kirche. Das öffentliche Gerücht von einer Theilnahme des Consistorii sey also gänzlich wahrheitswidrig, welches Inspector den fra-

tri-



tribus Classis zu ihrer Beruhigung mit dem Anhang bekannt zu machen habe, sich in das Vereinigungsproject auf keine Art, vorzüglich aber zu keinem gesellschaftlichen Zusammentritt einzulassen. —

Nächstens wird bey der katholischen Geistlichkeit in Churpfalz eine sehr wohlthätige und auch für die protestantische Geistlichkeit sehr erfreuliche Veränderung vorgehen.

Da nemlich eine grosse Anzahl emigrirter pfälz. oberrheinischer Weltgeistlichen dem Churfürstlichen Alerario zur Last fallen, so sollen alle Widwiche, welche Pfarren oder Caplaneyen besitzen, in ihre Klöster zurückwandern, und die brodlosen Weltpriester in ihre Stellen rücken.

Nach einer Regierungsverordnung vom 1sten Junius werden im Eingange die schrecklichen Folgen vorgehalten, die gar leicht eine zu frühe Beerdigung haben kann, hierauf folgt eine Anweisung für die Zeit der Beerdigung der Verstorbenen im Allgemeinen, dann bey Beerdigung 1) der Kinder 2) der im jugendlichen und Mittelalter, 3) der im hohen Alter Verstorbenen, 4) in besondern ausserordentlichen Todesfällen. Wenn im Allgemeinen die Zeit der Beerdigung auf zwey mal 24 Stunden nach der Erblaffung festgesetzt wird, so wird diese Frist in der besondern Anweisung nach Erfordernissen näher bestimmt. Z. B. bey Leuten, die an der Ruhr, der Hirnwuth ic. verstarben, theils weiter, nemlich bis auf vier Tage und länger ausgedehnt, z. B. bey Epileptischen, Ersticken ic. an denen sich noch keine gewissen Zeichen wirklich eingetretener Fäulniß finden. Die Pfarrer werden ernstlich befehligt nach dieser Anweisung in zweifelhaften Fällen kein Be



Begräbniß zu gestatten, ohne von einem Arzte oder Chirurgus das Todesattestat erhalten zu haben.

In einer bald darauf erschienenen Verordnung werden die Pfarrer aufgefordert, an die Oberämter Bericht zu erstatten, ob, wo und wie in ihren Kirchspielen am schicklichsten Leichenhäuser zur Aufbewahrung der angeblich Todten angelegt werden können, und wie die Kosten dazu aufzubringen seyn mögten?

Gleichfalls erging ein ernstlicher Befehl, kein Kind mehr vor dem 14ten Jahre seines Alters zu confirmiren oder aus der Schule zu entlassen, wenn nicht ganz besondere Umstände obwalten.

Die reformirten Prediger der Classen Singheim und Wisloch haben sich im May dieses Jahrs zur Errichtung einer theologischen Classenbibliothek und Lesegesellschaft vereinigt, und sind also dem Exempel ihrer benachbarten lutherischen Amtsbrüder aus der Classe Dilsberg gefolgt, die bereits vor 5 bis 6 Jahren eine stehende Bibliothek errichteten, und sich jährlich zweymal zur Vorlesung praktischer Abhandlungen und Wahl neuer Bücher versammeln.

Wer Defecte in dem laufenden Jahrgange der N. Theol. Annalen ersetzt wünscht, wird gebeten solches so bald, als möglich, anzuzeigen; weil wir nur spätestens bis sechs Wochen nach dem Anfange des Jahres 1799 im Stande sind, den Interessenten damit zu dienen. So wie auch um diese Zeit keine vollständigen Exemplare der N. Th. Ann. von 1798, bey uns mehr zu haben sind, sondern blos einige wenige bey dem Buchhändler Hrn. Barth in Leipzig. Rinteln im October 1798.

Die Expedition der N. Theol.  
Annalen.

Neue  
Theologische Annalen

St. 42.

den 20ten October 1798.

Briefe über die projectirte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Partheyen in der Unterpfalz, *Παύλο δονιμαζέζε, το παλαιον κατεχέζε.* Germanis en 1798. 126 S. 8. (8 gr.)

Vielleicht hat noch in keinem Zeitalter so viel Annäherung der Gemüther in religiöser Hinsicht, so viel stille Eintracht über das Wesen der Religiosität, so viel humaner Sinn der Religionspartheyen gegen einander, statt gefunden, als in dem unsrigen; und dennoch ist dieses minder als irgend eines geeignet, Religionsvereinigungspläne zu bedürfen oder zu bekräftigen und zu unterstützen. Der Grund dieser, dem ersten Anscheine nach, etwas seltsamen und contrastirenden Erscheinung ist in der charakteristischen Beschaffenheit unserer ganzen Cultur zu suchen, welche, trotz aller Abschweifungen und Ausartungen, eine von vielen nicht bemerkte, von andern verschrieene und durch die ältigsten Verläumdungen verdächtig gemachte moralische Tendenz hat. Durch die möglichst größte Vielseitigkeit der Form, worinn sie Wirktheit und Angenommen wird, gewinnt sie an Allgemeinheit; und die Einwürfe, welche der Verf. der gegenwärtigen lesenswerthen Briefsammlung gegen

K r r

gen jedwedes Zusammenschmelzen der Religionspartheyen überhaupt macht, sind anerkannte Wahrheiten, die jedoch, besonders so lichtvoll und kräftig, wie hier, vorgetragen, nie zu oft wiederholt werden können. Zwar möchte es scheinen, daß uns von der während ihrer Entwicklung ersprießliche Dienste leistenden Trennung der Protestanten jetzt nichts weiter, als ihr trauriges Resultat, ein drückender symbolischer Lehrzwang übrig geblieben sey; aber der Nutzen religiöser Partheyen ist in der That nicht geringer, als der der politischen. Je mehr Partheyen (S. 11 ff.), desto mehr Focen sind im Umlaufe, desto mehr Reiz zum Nachdenken, zum Prüfen, desto mehr Anhängigkeit an das Ueberdachte, desto mehr Interesse für das Geprüfte, desto mehr Eifer, es andern, in diesem und jenem Stücke zuvor zu thun. — Durchgehe ganz Deutschland, du wirst nirgends mehr religiöse Aufklärung unter dem gemeinen Volke antreffen, als in der Pfalz; und wer irgend einige Kenntnisse von dem Zustande und der Verfassung dieses Landes hat, der wird eingestehen müssen, daß diese stärkere Aufklärung bloß in der so starken Untermischung der drey privilegierten Religionspartheyen ihren Grund hat. — Wie auffallend ist der Unterschied in der Bildung zwischen einem Katholiken aus dem benachbarten Mainzischen oder Speyerschen, und denen, die unter uns leben, zum Vortheile der letztern! So ein pfälzischer Katholik kann bey jenem gar leicht in Verdacht kommen, er sey ein halber Protestant. Wie dumm, wie bigott und abergläubisch und zum Fanatismus geneigt, ist im Ganzen genommen der benachbarte Württemberger und Darmstädter gegen unsere reformierten und lutherischen Bauern? Sollte man oft nicht meinen, man sey hundert Meilen gereist, wenn

wenn man eine Stunde weit aus dem Pfälzischen weg in ein Dorf kömmt, wo nur eine Religionsparthey sich befindet, und da die Leute über religiöse und auch andere damit verwandte Materien sprechen hört? Warum hört man in der Pfalz so wenig von Separatisten, Pietisten, apokalyptischen Schwärmern und andern Secten, welche Ausgeburten der Dummheit sind, und von denen besonders das benachbarte protestantische Schwaben so voll ist? — Ein großer Vortheil ist auch der Wetteifer, welcher zwey oder mehrere neben einander bestehende Religionspartheyen beseelt; freilich nicht immer Wetteifer aus rein guten Quellen, und oft der Ausartung in kleinliche Eitelkeit und Anhänglichkeit ans Aeußere ausgesetzt, aber doch immer ein Förderungsmittel des Guten. Endlich gewinnt auch der Glaube des gemeinen Volks an Festigkeit, weil allgemein geglaubte Sätze, gerade im Contraste mit den sogenannten Unterscheidungslehren, inniger und ruhiger als allgemein wahr angenommen und fest gehalten zu werden pflegen. Dazu kömmt nun, daß die Regierungen dergleichen Associationen, dergleichen Bearbeitungen des Volks, ohne welche jene ihren Zweck nicht erreichen können, bey gegenwärtiger Lage der Dinge, schwerlich gerne sehen und noch weniger unterstützen werden; der Churfürst von der Pfalz als Katholik ist noch überdies blos an sein Versprechen, den Status quo zu respectiren und zu handhaben, gebunden; und da im Reiche nur Lutheraner und Reformirte privilegiert sind, so begiebt sich eine zusammen geschmolzene protestantische Religionsparthey, unter welchem Namen sie auch auftritt, im Grunde ihrer bisherigen Privilegien, und ergiebt sich auf Gnade und Ungnade.

Dem allen ungeachtet ist in der Unterpfalz ein Plan zur Vereinigung der Religionspartheyen, welche sich kaum noch in der Lehrart und im religiösen Charakter unterscheiden, entworfen worden und dieser wird hier S 45 — 86 vollständig mitgetheilt und durch Anmerkungen erläutert; er hat nichts hervorstechendes und möchte wohl einzig durch seine Veranlassung und durch die eigentlichen Zwecke, welche vermittelt seiner erreicht werden sollen, merkwürdig werden. Er kömmt von Seiten der Reformirten, zu einer Zeit, da diese, sonst überlegen reich und angesehen, in dem abgetretenen oberrheinischen Landesstriche einen beträchtlichen Theil ihrer Kirchengüter und Pfarreyen verlohren haben; da hingegen die meisten diesseitigen lutherischen Pfarreyen gut fundirt und zum Theil sehr reichlich dotirt sind. Noch bessere Aussichten eröffnen sich mit den erwarteten oder vermutheten Länderentschädigungen, worin der Churfürst wahrscheinlich meist lutherische und mit guten Pfarreyen und kirchlichen Fonds versehene Reichsstädte oder ritterschaftliche Orte zu erwarten haben möchte. Die Hauptveranlassung soll also, nach der Vermuthung des Verf., in der Verminderung der Einkünfte der reformirten Geistlichkeit zu suchen seyn und man denkt eigentlich blos auf Vereinigung mit dem kirchlichen Vermögen der Lutheraner.

Rec. zweifelt nicht, daß die Freunde des Vereinigungsplans gegen dieses Büchlein ihre Stimme erheben und den gegen sie erhobenen mannigfaltigen Verdacht von sich abzuwehren suchen werden. Davon zu seiner Zeit ein Mehreres! —

Abraham Jacob Penzels, Doctors der Weltweisheit und öffentlichen ordentlichen Professors der Dichtkunst am Lyceo zu Laybach, Sammlung merkwürdiger und wichtiger Briefe, die von angesehenen Standespersonen und berühmten Gelehrten an ihn geschrieben sind. Nach alphabetischer Ordnung. Erster Band. Leipzig in der Weygand'schen Buchhandlung 1798. 298 S. gr. 8. (1 Theil.)

Die Erscheinung der Briefe an Bahrdt scheint diese neue Briefsammlung veranlaßt zu haben. Es muß sehr eilig damit zugegangen seyn, weil Hr. P. nicht einmal Zeit hatte, die nöthige Vorrede zum ersten Bande beyzufügen, die also erst bey dem zweyten Bande erscheinen wird. Die Briefe werden als merkwürdig und wichtig angekündigt, aber Rec. hat viele darunter weder merkwürdig noch wichtig gefunden, und glaubt, daß es wohl wenige Gelehrte geben möchte, die aus ihrem Brieffschatze nicht eine wichtigere und merkwürdigere Sammlung drucken lassen könnten; was würde aber aus der freundschaftlichen Privatcorrespondenz werden, wenn ein solches Verfahren, das wir von Seiten der Moralität nicht betrachten mögen, allgemein würde.

Der erste Theil dieser Sammlung geht von Alter — Fromm, und wenn nicht geläugnet werden kann, daß in demselben mehrere brauchbare Notizen vorkommen, so läßt sich dagegen noch weniger läugnen, daß diese leicht auf einige Bogen concentrirt und in irgend einem Journale dem Publicum hätten mitgetheilt werden können. Auf die Art würde Hr. P. sich wirklich verdient gemacht haben. Indessen wollen wir diese Sammlung mustern, und das, was die Leser

der Th. Annalen interessiren könnte, herausheben. Aus den Briefen von Alter sieht man, daß Hr. P. sich viel mit alter Geographie abgab und im Sinne hatte, die geographos minores zu editiren; daß Durichs Biblioth. slavica, auf deren Fortsetzung Recens. schon lange gewartet hat, 5 Theile austragen werde. Amaduzzi in Rom beklagt sich bitter über die Göttinger gelehrten Anzeigen, wo seine Ausgabe der zwey neu entdeckten Charaktere des Theophrasts so streng censurirt werden; P. hatte einer neuen Ausgabe des Dio Cassius wegen an ihn geschrieben. Die Briefe des Fürsten von Anhalt hätten ganz wegbleiben sollen, da sie nur für die Uebersetzung des Strabo danken. Ein Brief von Anton in Görlitz würde interessanter seyn, wenn dieser Gelehrte seitdem nicht vollständigere Untersuchungen über die Slaven geliefert hätte. Einige Briefe von Wahrdt zeigen bloß, daß W. bey der Unionsache interessirt war und daß W. wirklich damit umging zum Katholicismus überzutreten. In den Briefen des Barichewiz findet man etwas von der kroatischen Literatur. Ein Hr. Brun in Posen meldet, daß er an einem „jetzt lebender polnischen Gelehrten Lexicon“ arbeite; ob es erschienen seyn mag? Aus einer Note S. 105 sieht man, daß in ganz Laybach kein Exemplar des Homers vorhanden ist.“

Wehr läßt sich hier nicht auszeichnen, da die meisten in den Briefen enthaltenen Notizen historisch-geographischen Inhalts sind oder das Soldatenleben, und die persönlichen Verhältnisse des Verf. betreffen. Der Verfasser ist ein Avanturier und Recens. zweifelt nicht, daß wenn er seine Geschichte schreiben wollte, diese viele Leser finden und selbst den Psychologen interessiren würde.

Kirchengeschichte der deutschen Gemein-  
den in London nebst historischen Bey-  
lagen und Predigten von D. Johann  
Gottlieb Burkhardt, Pastor der deut-  
schen lutherischen Gemeinden in der  
Savoy. Tübingen bey Ludwig Friedrich  
Fues. 1798. 216 S. N. 8. (16 gGr.)

Schon der Titel giebt einen Wink von dem  
mannigfaltigen Inhalte dieser kleinen Schrift.  
In der Einleitung schildert der Verf. die bürger-  
liche Verfassung der Deutschen in London und  
setzt dadurch den Leser in den Stand, das Ganze  
mit einem Blicke zu übersehen und sich richtige  
Begriffe von der politischen sowohl als kirchli-  
chen Lage derselben zu machen und vieles mit  
ganz andern Augen anzusehen, als es angesehen  
zu werden pflegt. Der Verf. geht von der Be-  
merkung aus, daß Ausländer alle Vorrechte der  
Engländer sich erwerben können, ausgenommen  
daß sie nicht Ämter der Crone verwalten oder  
Mitglieder des geheimen Rathes oder des Parle-  
ments werden können. Doch soll der Name  
Ausländer in den Begriffen und Ohren vieler  
Engländer etwas verächtliches behalten. Vor an-  
dern haben Deutsche ihr Glück hier gemacht und  
auch hier ihre vielseitige Thätigkeit und Betrieb-  
samkeit erprobt. Besonders ist dies der Fall mit  
Künstlern und Handwerkern, da für Gelehrte u.  
a. sehr wenig zu thun ist.

Der erste Abschnitt S. 31 u. f. beschreibt  
den kirchlichen Zustand der Deutschen in London  
überhaupt. Vorangeschickt werden einige Be-  
merkungen über den Religionszustand in Eng-  
land, welche indessen zu den allgemein bekann-  
ten gehören und so wenig als die Einleitung tief  
eingreifen. Der Verf. bemerkt, daß die englische  
Kirche gegen die lutherische Kirchenparthey im-  
mer nachgebender wird, so daß man selbst Wen-  
spiele



spiele hat, daß es vor dem Parlamente eben so gültig sey, wenn jemand, der naturalisirt werden will, das Abendmal in der deutsch-lutherischen Kirche genossen hat, als wenn er es in der englischen Kirche genossen hätte, (dies hätte Hr. B. näher erklären sollen? Wie konnte man den Genuß des Abendmals in der englischen Kirche z. B. von einem Lutheraner fordern und wozu?) Nach S. 34 ist der Gottesdienst in den bischöflichen Kirchen sehr kalt, einförmig und mechanisch und sie sind daher an Sonntagen besonders in London zum Erstaunen leer. Alle Dissenters haben zwar volle Religionsfreyheit, aber gewisser bürgerlicher Rechte können sie erst fähig werden, wenn sie sich der Testacte unterwerfen, wozu auch gehört, daß sie die Artikel der Bischoflichen Kirche unterschreiben und in derselben unter Zeugen das Abendmal genießen. Selbst Juden sollen dies, um jene Rechte zu erlangen, gethan haben. Die Bemerkungen des Verf. gewähren keine Befriedigung, die man bey Küttner und Wendeborn findet. Nach S. 42 sind die Deutschen, welche sich in London ansässig machen in Gefahr, auf die Wege des Unglaubens zu gerathen oder, weil sie in viele Kirchen laufen und die verschiedenen Lehrsätze, die sie hören, nicht zusammenreimen können, in Zweifelsucht und Schwärmerey zu verfallen. Von jeher wandten sich viele Deutsche zu den Methodisten, wozu auch der Umstand beytrug, daß ihre Prediger lange aus der althallischen Schule kamen. Noch jetzt giebt es viele Pietisten unter ihnen, sowohl von der guten als bösen Sorte. Dies veranlaßte manche ärgerlichen Streitigkeiten in Kirchensachen und Factionen, besonders bey Predigermahlen — die deutschen Kirchen zeichnen sich durch edle Simplicität und Würde aus. Die Kirchenmusik schränkt sich blos auf die Orgel ein. Die Liturgie



sie wird nur abgelesen. Beym Abendmal ist keine Rangordnung. Es giebt nur eine allgemeine Beichte und man kennt weder Privatbeichte noch Beichtgeld. Kein Ausländer, nicht mal ein englischer Prediger, der zu den Dissenters gehört, darf copuliren. Ueberall wird bey verschlossenen Kirchthüren copulirt. In London ist der Kranz weder bey dem männlichen noch bey dem weiblichen Geschlechte Mode. Die deutschen Prediger tragen bey Amtsverrichtungen die bischöfliche Priesterkleidung. An die Perikopen sind sie nicht strenge gebunden. Klingbeutel sind unbekannt. Indessen werden die deutschen Kirchen nicht zahlreich besucht, wovon S. 52 die Gründe angeführt werden. Der gesetzte Gehalt des Predigers ist, außer freyer Wohnung, 150 Pfund Sterlinge. Für ihre Armen thun die Deutschen am wenigsten; auch vermißt man in London eine wohl eingerichtete deutsche Erziehungsanstalt. Die Sitten der Londner Deutschen sind ein sonderbares Gemisch von englisch-deutschem Charakter. Rec. hat wenig Befriedigung in diesem ersten Abschnitte gefunden.

Der zweyte Abschnitt enthält die Geschichte der einzelnen deutschen Gemeinden in London. Die Nachrichten, welche der Verf. hier mittheilt, sind theils aus Handschriften, Papieren verstorbener Prediger, theils aus gedruckten Schriften derselben gesammelt. 1) Die deutsche Hospelle zu St. James entstand zu Zeiten des Prinzen Georg von Dänemark. Man irrt sich, wenn man glaubt, daß sie vom Könige und seiner Familie besucht wird. Sie steht unter dem Bischof von London und ist nicht sehr zahlreich, da die Gemeinde meist aus Hannoveranern besteht. Die Prediger daran sehen sich nicht an. Die Namen derer, welche daran standen, sind folgende: Weile, Böhme, Kapert, Ziegen

genhagen, (ein gelehrter und sehr verdienster Mann) Burjenter, Läder, Velthufen, Serling, Nithof, Schrader und Köhrs. Bey der Capelle ist eine deutsche Armenschule, worin die Prediger abwechselnd Katechisation halten. 2) Die deutsche Evangelisch-lutherische Marienkirche in der Savoy. Die größte deutsche Gemeinde in London, die sich seit 1662 allmählig bildete und wozu jetzt eine wohleingerichtete Schule gehört. Der Vf. klagt über die schlechte Einrichtung des Kirchenregiments, die ewige Unruhen veranlaßt. An dieser Kirche standen von 1694—1794: Crusius, Ruperti, Strauß, Reuter, Palm, Barteldes, Pitkins, Burgmann, Wolf, Lampert und unser Verfasser. Nicht weit von dieser Kirche ist 3) die deutsch-reformirte Kirche, von welcher aber nur wenig gesagt wird. 4) Die deutsche Hamburger- oder Dreyeinigkeitskirche in Trinitylane. Die älteste von allen. Sie wurde 1618 von den Schweden den Hamburgern eingeräumt, ist aber jetzt sehr im Verfall und hat folgende Prediger gehabt: Martini, Gerdes, Kräuter, Dahme, Bentzin. In neuern Zeiten sind durch Spaltungen noch mehrere Gemeinden entstanden. Zu diesen gehört die deutsche Georgengemeinde; deren Geschichte eine Reihe abgeschaulicher Auftritte liefert. Ferner die deutsche Zionskirche, welche im Jahr 1786 entstand. —

Der dritte Abschnitt enthält historische Beylagen. 1) Den Brief an den Prinzen Georg von Dänemark, Gemahl der Königin Anna, von seinem Secretär Ludolf, welcher Hrn. Böhms zu deutschen Hofprediger vorschlug. 2) Königliche Verordnung, wie es mit dem Gottesdienste in der deutschen Hofcapelle zu St. James gehalten werden soll. 3) Vocation des Herrn Hofpredigers Ziegenhagen. 4) Königlichen Schenkungsbrief für den Prediger der lutherischen Kirche

che in der Savoy, 40 Pfund Sterling jährlich aus den Einkünften des Savoyhospitals zu seinem bessern Auskommen. 5) Brief der Herren Missionarien in Ostindien an die Savoy-Gemeinde in London vom 9ten Jan. 1798. 6) Gerichtliche Entscheidung des Processus zwischen dem Prediger und den Vorsehern der Georgengemeinde. 7) Vorschläge zur Einführung des englischen Gottesdienstes in den deutschen Kirchen in London durch Stiftung einer vaterländischen wohlthätigen Gesellschaft. Die erste von den beiden angehängten Predigten handelt von der bisherigen Hülfe des Herrn als einem Unterpande seines künftigen Beystandes. Sie ist die Jubelpredigt am 100 jährigen Gedächtnistage der Stiftung der deutschen evangelischen Gemeinde in der Savoy. Die zweite handelt von dem Geiste der Kraft, der Liebe und der Zucht in einer christlichen Gemeinde. Eine Friedenspredigt in der Georgenkirche im Jahr 1796 gehalten, wo der Friede in dieser Gemeinde wieder hergestellt war. — Recens. kann von diesen Predigten und Beylagen nicht vielmehr sagen, als daß sie ihm unbedeutend scheinen. Ueberhaupt erwartete er mehr von Hrn. B., der seit 1781 in London lebt und folglich wohl hätte mehr leisten können, als er wirklich geleistet hat. Wenigstens kann man es sich nach Durchlesung dieser Schrift nicht verhehlen, daß wohl mehr hätte geleistet werden können.

Ueber

Ueber das moralische Fundament der Ehe-  
verbote unter Verwandten. Erste Ab-  
theilung, zur Ankündigung des am 4ten  
Jun. 1798 vertheilten dritten homiletischen  
Preises. Von D. Christoph Friedrich  
Ammon, Director des Predigersemina-  
riums. Göttingen bey Dietrich 1798. 22 S.  
in 4.

Der Verf. fragt, worin der Grund des Ge-  
setzes liege, welches den Incest für absol-  
ut unerlaubt und unsittlich erklärt? Er glaubt,  
daß wenn zuerst der moralische Gesichtspunct  
dieser dunklen Lehre bestimmt sey, er leicht zu  
dem religiösen erhöhet und zu dem rechtlichen er-  
weitert werden könne; die mosaïschen Gesetze  
haben ihre Brauchbarkeit durch eine lange Er-  
fahrung bewährt. Aber wodurch erhalten sie  
noch jetzt eine so ehrwürdige Verbindlichkeit?  
Nicht durch die göttliche Willkühr in der Gesetze-  
gebung überhaupt, und in dem mosaïschen Ehe-  
codex insbesondere; nicht durch Bestätigung sei-  
ner Gesetze durch Jesus und seine Schüler, weil  
diese durch sie, ihrem ganzen positiven Inhalte  
nach, aufgehoben sind; nicht durch den Realzu-  
sammenhang derselben mit den Vorschriften der  
christlich religiösen Moral, welche noch allein im  
Stande wäre, die Verbindlichkeit jener Gesetze  
für Christen zu rechtfertigen. Der Grund jener  
Gesetze müßte dann in der Ehe selbst liegen und  
daß, was Jesus von den Grundgesetzen eines gött-  
lichen Reichs in uns selbst (Luc. 17: 21) lehrt,  
müßte mit dem Geiste jener Ehegesetze in genau-  
er und wesentlicher Verbindung stehen. Um zu  
zeigen, inwieferne dieses bisher gelungen sey,  
gibt der Verf. eine kurze Darstellung dessen,  
was man über diese Gesetze aus den Folgen,  
oder aus der Natur der Ehe philosophirt zu  
haben glaubte. Nach den jetzt beynahe allge-  
mein



mein angenommenen Grundsätzen, beruht das Verbot der Ehen unter nahen Anverwandten auf keinem allgemeinen Naturgesetze, sondern ist nur ein Gesetz des Anstandes und der Klugheit, welches aus der Schädlichkeit dieser Ehen und aus andern politischen Gründen fließt und bald in die Rechtslehre und Moral eingeführt wurde. Der Verf. prüft diese Theorie und führt eine Reihe historischer Bemerkungen an, aus welchen erhellen soll, daß die möglichen Folgen einer Handlung, und in dem gegebenen Falle, des Incestes, als der wahre Grund seiner Immoralität nicht betrachtet werden können. Auch lassen sich die Folgen seiner Handlung nur in wenigen Fällen mit Zuzericht bestimmen, und wo diese Folgen nicht eintreten, müßten auch stillschweigend Ausnahmen gestattet werden. Immer mag man von der Schädlichkeit der Incestes für den Staat sprechen und sie als den Hauptgrund ihrer Schädlichkeit und Immoralität betrachten. Sie läßt sich indessen nicht immer nachweisen; und welches Gesetz der Moral oder der Rechtslehre verbietet denn alle, dem Staate schädliche Ehen? Was schädlich ist, ist darum noch nicht unrecht. Eben so wenig können sich jene Eheverbote allein auf die Erhaltung der Familienzucht und Ehrbarkeit gründen. Daraus folgt höchstens, daß sie bürgerlich unerlaubt; nie, daß sie schändlich und unsittlich sind. Dann müßte die Ehe unter Hausgenossen überhaupt verboten werden. Die Natur selbst, die Verwandtenliebe stützt die Zucht der Familien. Ein anderer Beweis der Nothwendigkeit dieser Eheverbote ist von der, nur durch die größte Mannigfaltigkeit der ehelichen Verbindungen zu befördernden physischen Veredelung der Menschheit und des Geschlechts hergenommen. Die Verhütung dieser Einformigkeit ist eine Hauptabsicht der Natur in derjenigen Ein-



Einrichtung unſers vernünftig = ſinnlichen Weſens, nach welcher Verwandten und eheliche Liebe in einer Perſon unverträglich ſind. Dieſe Einrichtung unſerer Natur muß vor allem gehd- rig ins Licht geſetzt werden. — Es iſt alſo, ſchließt der Verſ., nur noch ein in der menſchlichen Natur ſelbſt liegendes Geſetz übrig, welches die Ehen unter nahen Verwandten verbieten muß, wenn ſie überhaupt moralisch verboten ſind. Wo iſt dieſes Geſetz zu finden? Iſt es natürlicher Abſcheu? iſt es natürliche Scham? iſt es äl- terliche Hochachtung? iſt es Unverträglichkeit der Verwandten = und ehelichen Liebe? — Welches ſind hier die Grenzen zwiſchen Pflicht und Recht? worauf beruht die Unſittlichkeit der Ehe mit der Stieſmutter, Stieſchwester und Stieſtochter? warum fallen bey der Ehe mit der verſtorbenen Frau Schwester die Bedenklichkeiten weg, die man gegen die Ehe mit des Bruders Wittwe erhebt? Iſt Moſis Grundſatz an ſich ſchon un- haltbar, oder iſt er es erſt durch ſeine Commen- tatoren geworden? — Der Verſ. will dieſe Fra- gen in der nächſten Abhandlung beantworten. Wir haben unſern Leſern die Hauptmomente die- ſer intereſſanten Abhandlung mitgetheilt. Wahr- ſcheinlich wird der Verſ. Widerſpruch finden, aber die Sache iſt auch wichtig genug, daß ſie einmal von allen Seiten in Unterſuchung gezo- gen werde.

Für das Jahr 1799 iſt der moralische Haupt- ſatz der Preispredigt: Von der unverletzlichen Gewalt der Obrigkeit, nach den Grundſä- tzen des Chriſtenthums. Text. Rö. 13: 1 — 5.



Allgemeines Jahrbuch der Universitäten,  
Gymnasien, Lyceen und anderer ge-  
lehrten Bildungsanstalten in und außer  
Deutschland. Besten Bandes, zweytes,  
drittes und viertes Heft. S. 101 — 406.  
in 8. Erfurt in der Henning'schen Buchhand-  
lung 1798. 8.

Etwas mehr Interesse haben die in diesen Hef-  
ten erhaltenen Aufsätze, aber bey weitem noch  
nicht so viel, als man wünschen möchte. Rec.  
will nur die wichtigeren Aufsätze auszeichnen.  
Im zweyten Hefte handelt C. W. Schlichte-  
horst in Bremen von Schullehrer-Wittwen-  
cassen und giebt Nachricht von der unter den  
Schullehrern in Bremen errichteten. Der Auf-  
satz über die neueste Studirmethode auf Uni-  
versitäten findet den Grund des leichtern ge-  
lehrten Wissens darin, daß man nur des Brodes  
wegen studiret (als ob dies anders seyn könnte  
in unsern Tagen) und daß man so kurze Zeit  
auf Akademien zubringe (als ob man in dieser  
kurzen Zeit nicht weit mehr lernen könnte, als  
unsere Vorfahren in dem viel längeren Zeitraum,  
den sie auf der Universität verweilen mußten?—  
Der Grund liegt tiefer.) Ueber die Universität  
Kielangen und über das derselben incorpo-  
rierte Gymnasium illustre; in Briefen, die  
im 4ten Hefte fortgesetzt sind. Die hier gege-  
bene Schilderung scheint Rec. ins Ueberriebene  
gearbeitet zu seyn oder doch wenigstens so un-  
partheyisch nicht, als man wünschen möchte. Al-  
ten Lehrern wird Lob im vollen Maße zuge-  
theilt. Die Nachrichten in (Wilmsens) Bemerkun-  
gen auf einer Reise durch Deutschland. Berlin  
1798 lauten etwas anders. Es wird geklagt,  
daß die Nähe Nürnbergs sehr schade, weil viele  
Studenten ihr Geld den dortigen Spielern hin-  
bringen. Bemerkungen über die Universität  
Leipzig. Das bekannte gut vorgetragen. Der  
Verf.



Verk. rühmt das fleißige Kirchengehen der Studierenden. — Die Annalen akademischer und gymnasiastischer Bildungsanstalten übergehen wir, da sie bloß Anzeigen kleiner Schriften liefern.

Drittes Heft. Ueber Cornelius Nepos. Zugleich eine Ankündigung einer historisch-critischen Behandlung seiner Biographien, von W. Mosche, Lehrer am Gymnasium in Frankfurt. Hier ist nur der Anfang dieser schönen Abhandlung geliefert und Cornelius Nepos als Schriftsteller gewürdigt. Im Verfolg soll untersucht werden: ob ein solcher Schriftsteller für die Jugendlektion taugte, unter welchen Bedingungen und bey welcher Behandlung? Der Brief über einiae gelehrte Schulen des Churfürstenthums Sachsens handelt von der Freyschule in Leipzig, die ohne Einschränkung gelobt wird, und von der dortigen Thomasschule, die wohl eine bessere Einrichtung nöthig hätte. Ein Brief aus Jena polemisirt gegen die Nachrichten von Jena im ersten Hefte.

Viertes Heft. Versuch einer Beantwortung der Frage: Was können unsere Bildungsanstalten für die Beförderung der physischen Erziehung thun? von G. Köpfe, Collaborator am berlinischen Gymnasium. Unter manchen guten Vorschlägen kommen doch einige vor, die ins Spielende fallen. Briefe eines Reisenden über das akademische Gymnasium zu Coburg. Die Schilderung scheint viel Wahrheit zu enthalten. Auch hier ist vieles nicht, wie es sey sollte. Eine Dome von Ansehn sagte dem Briefsteller: daß hier ein Handwerker mehr Ansehn habe, als ein Professor. — Mit Vergnügen bemerkt Rec., daß die Annalen gymnasiastischer und akademischer Bildungsanstalten mit jedem Hefte an Interesse gewinnen.

(Mit einer Beilage.)



Beylage zu St. 42.  
der N. Th. Annalen.

Historische Abhandlung von den geistlichen Commissarien im Erzstifte Mainz, besonders von denen im Eichsfelde, mit Beylagen, von Johann Wolf, Canonicus im Petersstifte zu Nörten. Göttingen, gedruckt bey Graep. 1797. 150 und 48 S. N 8.

Recensent schätzt in dem Verf. den Kenner der alten Kirchengeschichte des nördlichen Deutschlands und schätzt ihn um so mehr, da er keine Mühe und selbst keine Kosten scheut, die Dunkelheiten, worin sie gehüllt liegt, so viel er vermag, aufzuklären. Ueberall sucht er sich archivalische Nachrichten zu verschaffen und er würde sich noch verdienter machen, wenn er seine daraus und aus gedruckten Schriften gemachten Sammlungen mehr verarbeitet dem Publicum vorlegte.

Hier wird von jenen Commissarien gehandelt, die von den Erzbischöfen von Mainz, entweder auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit, eigentlich dazu bestellt worden sind, daß sie in ihrem Namen gewisse Geschäfte, der gegebenen Vollmacht gemäß, verrichten sollten. Dies war ein ordentliches Amt. Die erste Spur von ihnen findet der Verf. im Jahre 1315; allein er scheint zu viel daraus zu folgern, da es bloß ein einzelner Fall war, in welchem der Erzbischof Peter dem Cantor im L. F. Stifte den Auftrag erteilte, den Pfarrer in Frankfurt anzuhalten, daß die Kirche in Ursel mit einem Seelsor-

Y y

for.

sorger versehen werde. Der Cantor nennt sich auch nur iudex seu executor. Unter den Erzbischöfen Matthias und Baldwin finden sich deutlichere Spuren von Commissarien. Der Verf. führt Beispiele an aus den Jahren 1322, 1325, 1336, 1337, wo sie selbst unter diesem Namen vorkommen. Seitdem vermehrt sich ihre Zahl, besonders unter dem Erzbischofe Gerlach, der schon ihre Zahl auf Bitten der Probsteyen Abtzen und Einbeck einschränkte, und es der Klerisey erlaubte, für erledigte Stellen Vorschläge zu thun. Wir finden hier schon allgemeine und besondere Commissarien, deren Unterschied sich jedoch nicht bestimmen läßt, und die bis gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts fortbauerten. Die letzteren scheinen bloß temporär gewesen zu seyn. — Commissarien wurden angestellt, weil die Archidiaconen sich zu viele Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit erlaubten und man sie in ihre alte Schranken zurückzuführen wünschte, und weil die Arbeiten der Erzbischöfe sich täglich häuften und sie oft abwesend seyn mußten. Die Commissarien waren ihre Stellvertreter. Ferner zogen sie viele Einkünfte aus Probsteyen und Stiftungen, die sich täglich mehrten und die sie, der guten Ordnung wegen, durch Commissarien heben ließen. Der Verf. zieht eine Grenzlinie zwischen den Vollmachten der Archidiaconen und Commissarien und theilt zu dem Ende diese Vollmachten selbst mit. Daraus ergibt sich, 1) daß die Commissarien die Verbrechen und Fehler der Klerisey und des Volks zu erforschen und zu bestrafen hatten, welches Geschäft sonst den Archidiaconen oblag; 2) daß sie auf die sogenannten annos gratiae und auf alle erledigten Beneficien Acht haben, und 3) die Verlassenschaft der ohne Testament gestorbenen Geistlichen für den Erzbischof einziehen mußten. Andere Commissarien de=

detailiren ihre Geschäfte noch mehr, die durch Special-Commissionen erweitert wurden. Der Erzbischof Peter war der erste, der im Jahre 1310 die Archidiaconen einschränkte, worauf denn im Jahr 1325 der Erzbischof Matthias noch weiter ging. Im 16ten Jahrhundert blieb den Archidiaconen wenig von ihrem alten Ansehn übrig, weil die Erzbischöfe alles ihren geistlichen Commissarien übertrugen. Gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts verschwinden alle Archidiaconen aus dem Erzstifte Mainz, woran sowohl ihre Nachlässigkeit als auch an vielen Orten die Reformation schuld war. Die letztere machte auch, daß die Commissarien in Erfurt aufhörten, weil es hier zu wenig Katholiken mehr gab; und in Mainz hörten sie auf, weil es keine Archidiaconen mehr gab, welchen sie entgegengesetzt waren. Wo sie sich indessen noch fanden, da gewannen sie an Ansehn, weil ihnen die ganze Jurisdiction der Archidiaconen übertragen wurde. Ueberdies wurde ihnen in Ansehung der Stifter, Klöster und Schulen noch manches eingeräumt. Zu Commissarien wurden nur die vornehmsten Domecapitularen und die ersten Prälaten aus den Collegiatstiftern genommen, die meisten waren Doctoren in beiden Rechten. Ob sie lebenslang Commissarien blieben, läßt sich nicht bestimmen. Es finden sich Beispiele, daß sie es waren, und wiederum andere, daß sie es nicht waren. Solcher Commissarien gab es nun in Mainz, Amöneburg, Aschaffenburg, Erfurt, Frankfurt, Friedlar und Geismar, Fulda, Heiligenstadt und in den Probsteien Nörten und Einbeck. Der Verf. hat sich Mühe gegeben, vollständige Verzeichnisse derselben zu liefern und hat darin mehr geleistet, als man erwarten könnte. So wenig belehrend sie auch in anderer Hinsicht sind, so sind sie doch für die

D y y 2

Mainz



Mainzische Kirchengeschichte brauchbar. — Die Eichsfeldische Commissarien sind seit 1603 gewöhnlich Pröbste zu Nörten; seit 1616 auch Assessoren beym Oberlandgericht und seit 1675 auch Assessoren beym Steueramte gewesen. Von der jetzigen Verfassung des eichsfeldischen Commissariats giebt der Verf. S. 84 u. f. Nachricht, die in Beziehung auf das Verhältniß zum Churfürstlichen Hofe merkwürdig ist. Seit 1685 findet man auch Assessoren bey demselben. Ueber Protestanten, die in Duderstadt ausgenommen, hat das Commissariat keine Gerichtsbarkeit. Die polemische Digression S. 93 — 109 scheint Rec. nicht historisch wichtig genug zu seyn, um die Mittheilung zu verdienen. Auch scheint Hr. W. aus Interesse für seinen Erzbischof die historischen Data zum Vortheil desselben geordnet zu haben. — Von den Beylagen will Rec. nichts sagen. Sie haben zwar historische Beziehungen, die aber nicht wichtig genug sind, um ihre vollständige Mittheilung nöthig zu machen und es wäre hinreichend gewesen, wenn Hr. W. die wesentlichsten Momente der alten Urkunden ausgehoben und in die Geschichte des Commissariats auf dem Eichsfelde verwebt hätte.

Der kleine Koran, oder Uebersetzung der wichtigsten und lehrreichsten Stücke des Korans, mit kurzen Anmerkungen, zur richtigen Kenntniß und Beurtheilung der von Muhamed gestifteten Religion, von Job. Christian Wilhelm Augusti. Weissenfels und Leipzig bey Friedr. Seeverin und Comp. 1798. kl. 8. S. 339 (20 gr.)

Die muhammedanische Religion deren Hauptlehren aus der jüdischen und christlichen entlehnt sind, ist nicht nur bey allen ihren Mängeln



geln, eine der vernünftigsten, sondern hat sich auch in vielen und großen Ländern dreyer Erdtheile ausgebreitet, und in denselben die allgemeine Verehrung des einzigen wahren Gottes, den Umsturz und die Umbildung mancher Staaten, und die wichtigsten Völker- und Handels = Vereine erzeugt. Eine genaue Kenntniß derselben interessiert daher sowohl den Religions = als Geschichtsforscher. Die Hauptquelle aber, woraus sie geschöpft werden muß, ist der Koran. Dessen Original ist indessen sowohl in der Handschrift als im Druck selten, und für wenige lesbar. Es sind nur 3 Ausgaben des ganzen Korans erschienen, welche Paganin von Briven zu Venedig 1530 in Fol., Hinkelmann zu Hamburg 1694 in 4. und Marracci zu Padua 1698 in Fol. veranstaltet haben. Die erste hat fast kein Gelehrter gesehen, weil die ganze Auflage sogleich auf Befehl des Papstes verbrannt wurde, und die andern beiden werden immer seltener und theurer. Eine sowohl kritische, als mit einem fortlaufenden Commentar und hinlänglichen Sprachbemerkungen und Erklärungen versehene Ausgabe fehlt uns noch ganz, und wer wird und kann uns diese liefern? Größer ist freilich die Zahl der Uebersetzungen. Es sind 2 lateinische, (die eine von Bibliander zu Basel 1543. und 1550 in Fol. die andere von Marracci neben dem arabischen Text in seiner Ausgabe des Korans und besonders durch Christi. Reinaeccius zu Leipzig 1721. 8.) eine italienische, (von Arrivabene zu Venedig 1547.) 3 holländische, (zu Hamburg 1641. 4. zu Amsterdam 1688, und von Glazemaker zu Amst. 1696. 8.) eine russische, (zu Petersburg 1716.) 2 französische, (von Andr. du Ryer zu Paris 1633. 1647. 1649. auch zu Amsterdam 1672. 1685. 1719. 1734. und von Savary zu Paris) 2 englische, (von Georg Sale

zu London 1734. 4. und durch Taylor zu London 1688.) und 6 deutsche, (von Sal. Schweigger zu Nürnberg 1616. 1623. 1659. 1664. von Joh. Lange, von Dav. Nerrerer zu Nürnberg 1703. 8. von Theodor Arnold zu Lemgo 1746 4. von Megerlin zu Frankfurt 1772. 8. und von Boyfen zu Halle 1773 und 1775. 8.) herausgegeben worden. Allein die meisten derselben sind aus der Bibliandrischen, Riverschen und Salischen geflossen; nur Bibliander, Marracci, Ryer, Sale, Megerlin und Boyfen haben den arabischen Text selbst vor Augen gehabt, und Sale hat denselben am schäufsten, Boyfen aber am richtigsten ausgedrückt. Eine ganz treue und gründliche Uebersetzung des Korans ist noch nicht erschienen, und vor derselben muß durchaus eine kritische Bearbeitung des Originals, und ein anhaltendes, sorgfältiges Studium der arabischen Schriftsteller, Sprachlehrer, Kritiker und Scholiasten vorausgehen, um die Richtigkeit der Lesart und die wahre Bedeutung eines jeden Ausdruckes in jeder Stelle zuverlässig bestimmen zu können. Dazu fehlt es nicht an Hilfsmitteln, die aber noch kein Gelehrter besessen oder gehörig benutzt hat. Bis dahin müssen wir zufrieden seyn, den Sinn des Textes nur in den meisten Stellen richtig gefaßt zu haben. Soll aber der Koran, dessen Styl gemischt, d. h. bald prosaisch, bald poetisch, und durch viele Ellipsen oder kühne Uebergänge oft sehr dunkel ist, und dessen Zeilen sich meistens in einen, obgleich sehr unvollkommenen, Reim endigen, in einer Uebersetzung gefallen; so muß deren Verfasser, — gewis ein schweres Unternehmen! — vorzüglich dahin streben, daß er eben so wenig die Treue der Schönheit, als diese jener aufopfere. Die Muhammedaner rühmen uns den Koran als ein Meisterstück einer schönen, erhabenen, dichterischen und

und wohlklingenden Schreibart; und doch wird nicht leicht Jemand irgend eine der bisherigen Uebersetzungen ohne Ermüdung und Widerwillen, auch nur bis zur Hälfte, geschweige denn bis zu Ende, lesen können. Die Auflösung dieses Räthsels ist freilich größtentheils in dem Koran selbst und in dem Geschmacke seiner Lobredner zu suchen: wer griechische und römische Schriftsteller fleißig und gerne liest, wird ihn nicht schön finden; denn einzelne und wenige schöne Stellen und Ausdrücke berechtigen uns noch nicht, ein Buch schön zu nennen. Sollte aber hier nicht manches auf die Rechnung der Uebersetzer geschrieben werden können? Würden ihre Copien nicht mehr gefallen, wenn sie nicht alles in Prose, oder wenigstens zu viel in matter Prose dargestellt, und, wenn auch nicht den ganzen Koran, doch dessen dichterische Stellen metrisch eingekleidet hätten?

Den ersten Versuch dieser Art macht Hr. Augusti, und er ist ihm doch nicht sehr misslungen. Seine Absicht war nicht, eine gelehrte Bearbeitung oder kritische Ausgabe des Korans zu liefern, sondern einen Auszug aus demselben zu geben, worin er die sowohl in religiöser und theologischer, als ästhetischer Hinsicht vorzüglichsten Stellen desselben in einer möglichst treuen und richtigen Uebersetzung auszudrücken suchte, um theils eine genauere Kenntniß der muhammedanischen Religion, besonders bey solchen Lesern zu befördern, denen dieselbe entgegenweder ganz mangelt, oder die sie nur unvollständig und nicht aus der Quelle selbst schöpfen, theils den Freunden des Alterthums, besonders der morgenländischen Poesie, eine Schrift zur unterhaltenden Lectüre in die Hand zu geben. Er hat daher auch alle kritischen und gelehrten Sprachbemerkungen von seinem Plane ausgeschlo-



fen, und sich nur auf die nothwendigsten Sprach-erläuterungen und auf historische Anmerkungen eingeschränkt. Vor der Uebersetzung selbst geht S. 13 — 62 eine Einleitung in 3 Abschnitten voraus, worin ein Abriß von dem Leben Muhammeds, eine kurze Darstellung des Islams, und etwas über Eintheilung, Beschaffenheit und Inhalt des Korans mitgetheilt wird: zu einer ausführlichen Geschichte des Muhammedanismus und einer Kritik des Islams samlet Hr. A. Materialien. Von den 114 Suren des Korans sind 21 (Sur. 1. 2. 6. 13. 20. 30. 31. 52. 53. 55. 78. 81. 82. 84. 96. 97. 102. 109. 112. 114) metrisch, in fünffüßigen Jamben, und von S. 265 bis 339 drey, die 3te, 12te und 13te, in Prose übersetzt worden.

Nach des Recens. Urtheil zeichnet sich die Uebersetzung vor den bisherigen, die fast alle unleserlich sind, sehr zu ihrem Vortheil aus: aber sowohl ihr selbst, als dem Plane überhaupt kleben doch noch manche Unvollkommenheiten und Mängel an. Zur Erreichung des doppelten, oben angegebenen, Endzwecks bedurfte es nur einer Uebersetzung einer einzigen Sure, der zweyten, welche die ausführlichste von allen ist, (sie begreift 286 Verse) und nicht nur die Hauptlehren der muhammedanischen Religion enthält, sondern auch von den Kennern der arabischen Dichtkunst als das größte Meisterstück einer schönen und erhabenen Schreibart geschätzt wird, und den berühmten Dichter Labid (nicht Cabid) zur Annahme des Islams bewogen haben soll. Es hätte also den Lesern entweder weniger, oder vielmehr das Ganze gegeben werden sollen. Bey der Uebersetzung selbst scheint der Verf. mehr auf eine unterhaltende Lectüre, als auf Treue und Genauigkeit Rücksicht genommen, und vielleicht mehr Moysens Copie, als das Original vor

vor Augen gehabt zu haben. Er bekennet selbst in der Vorrede, (S. 6) daß er in der morgenländischen, und besonders arabischen Literatur nicht Kenntniß genug besitze, um den Koran gelehrt bearbeiten zu können. Wer uns aber eine möglichst treue und richtige Uebersetzung desselben verspricht, dem sollte diese nicht fehlen; und wer den von Marracci herausgegebenen Text verdeutschet haben will, sollte nicht immer Maracci, so wie ein Gelehrter und Kenner der arabischen Sprache und Geschichte nicht immer Muhamed, das Thal Al-Heger, die Festung Al-Tajef, Moseh, Ellypsen u. dgl. schreiben. Auch ist es durchaus nicht zu billigen, daß Hr. A., nach Salens und Boyssens Beispiel, die Verse des Korans am Rande mit Zahlen zu bezeichnen unterlassen hat. Dadurch wird sowohl demjenigen, der des arabischen unkundig ist, die Auffuchung einer irgendwo angeführten Stelle des Korans, als auch dem Kenner der arabischen Sprache die Vergleichung des Originals und der Copie gar sehr erschwert.

Die Treue der Uebersetzung genau zu prüfen, verflattet der Raum dieser Blätter nicht. Nur einige Verse der zweyten Sure mögen dem competenten Richter zur Probe dienen. Der Anfang derselben lautet so:

Dies Buch, das Allah unbezweifelt gab,  
Ist eine Richtschnur für die Redlichen,  
Die dem Geheimniß glauben, ihr Gebet  
Verrichten zur bestimmten Zeit, von  
dem,

Was ihnen meine Guld verliehen, viel  
An milden Gaben geben, willig glauben,  
Was ich dir, Muhamed, und was ich  
einst

Geoffenbart, und an ein Weltgericht.  
Sie folgen Gott, und werden seyn.

Im Texte steht: Dies ist das Buch, an dem  
kein Zweifel, d. h. dessen Wahrheit und gött-  
licher Ursprung und Inhalt nicht zu bezweifeln  
ist — die ihr Gebet (nach der Sitte des Ori-  
ents) stehend verrichten — und glauben, was  
ich dir (Muhammed) und vor deiner Zeit ge-  
offenbart habe, und ein künftiges Leben  
für gewis halten. Diese leben nach der  
Vorschrift ihres Heren, und sind glücklich.

Die schönste Stelle im Koran, die den Sa-  
bis beehrt haben soll, und Abtrünnige oder Zeit-  
gläubige schädert, B. 15 — 19, wird gut und  
meistens richtig ausgedrückt:

Das sind die Leute, die den Unterricht  
vertauschen gegen Irthum; doch ihr  
Bringt keinen Vortheil; ohne Unter-  
Sind sie dem Menschen zu vergleichen,

der  
Ein Feuer angezündet hat, und wenn  
Es nun erleuchtet das, was um ihn ist,  
So löscht die Leuchte Allah aus und  
läßt

Sie in der Finsterniß — sie sehen nicht.  
Taub, stumm und Blind sind sie; drum  
ändert sich  
Ihr Herz auch nicht. Sie sind den  
Menschen gleich,  
Die unversehns ein Sturm vom Him-  
mel trifft,  
Ein Sturm mit Finsterniß, mit Don-  
ner und  
Mit Blitz; da halten sie in Todesangst,

Wenn

Wenn laut der Donner brüllt, die Hand  
vor's Ohr,  
Und Allah, der Allmächtige, umgiebt  
Im Ungewitter sie, die Frevelnden.  
Bald blendete der Blitz der Augen Licht.  
So oft er niederstrahlt, so wandeln sie  
Bey seinem Licht; bricht Finsterniß  
drauf ein —  
Da stehen sie! Wenn Allah wollte, so  
Verlören sie's (?) Gesicht und das Ge-  
hör,  
Denn Gott ist mächt'ger, (!) als die  
Creatur. (?)

B. 21. und 22.

Ihr wollt die Offenbarung, welche ich  
Vom Himmel gab, bezweifeln? O so  
macht  
Doch eine einz'ge (!) Sure dieser gleich,  
Und rufet außer Allah, wenn ihr red-  
lich seyd, und  
Die Götter, die ihr ehrt, um Beystand  
an!  
Doch, wenn ihr das nicht könnt, und  
nie vermög't,  
So zittert vor dem Feuer, das Euch  
bald  
Und Luern Gott von Stein verzehren  
wird.

Das Original heißt wörtlich: bezweifelt  
ihr noch das, was wir unserm Diener ein-  
gegeben haben, so bringe nur ein Capitel,  
das seinen Gedichten gleich ist — habt ihr  
aber dies nie gethan, und werdet es nie  
thun, so zittert vor dem Feuer, das Men-  
schen und Steine verzehrt, und den Un-  
gläubigen bereitet ist. — B. 87. (S. 88.)  
Sie



Sie sprachen: Wir vernahmens zwar, doch hielten wir es nicht!“ Besser, aber wir sollen nicht gehorchen. Hierbey hätte zugleich erinnert werden müssen, daß diese Worte sich auf 2 B. Mos. 19: 8. 20: 16. 24: 3. beziehen, und daß der vorgebliche Prophet aus Mißverständnis oder böshafter Verdrehung das hebr. *רַחֵם* mit dem arab. *رَحِمَ* verwechselte. Bey dem 98ten Verse bemerkt Hr. A. S. 92, wie schon vor ihm Gelaseddin, Marracci und Sale, daß Muhammed deswegen seinen Anhängern befehle, ihn nicht mit dem Worte Raina, *sieh uns an*, sondern Ontorna, *blicf' uns an*, zu grüßen, weil jenes in der hebräischen Sprache wie ein Schimpfwort klinge, und eine Anspielung auf *yr* oder *yr* enthalte. Unbegreiflich ist es, daß der wahre Grund dieses Befehls selbst arabischen Auslegern entgangen ist. Die Zweydeutigkeit, die in dem Worte Raina, liegt, ist doch sehr auffallend, und es hängt blos von der Kürze oder Länge der Sylben und ihrer Aussprache ab, ob es: *sieh' uns an*, (von Raa, *yr*, hebr. *ראר*) oder *du Thor* oder *Narr* (von Kaan *yr*, *yr*) bedeuten soll. Vergl. Sur. 4: 48. 49.

Vindiciae Prophetarum ebraicorum et Jesu Christi contra Thomam Paine ejusque libelli de vera et fictitia religione germanicum interpretem, auctore Friedr. Wilh. Hagen. Nürnberg bey Stein 1798. gr. 8. 70 S. (6 gr.)

Eine Einladungsschrift zur Anhebrung einer Rede, die der Verf. bey dem Antritte seines öffentlichen Lehramts zu Erlangen gehalten hat. Sie ist gegen einige Behauptungen in den Untersuchungen über wahre und fabelhafte Theologie, von Thomas Paine, aus dem Eng.



Englischen übersetzt und mit Anmerkungen des Uebersetzers begleitet, (Deutschland 1794) gerichtet; und in der ersten Hälfte (S. I—42) werden die Propheten und Weissagungen des a. T., in der andern der Charakter und die Würde Christi wider die Angriffe eines Paine und besonders des Uebersetzers seines Buchs geschützt. Die Gründe beider Gegner sind so leicht, und verrathen eine so grosse Unwissenheit, daß sie wahrlich keine Widerlegung verdienen. Fürchte aber Hr. Hagen, daß das Painsche Buch und vorzüglich die deutsche Uebersetzung desselben manche Gemüther irre machen möchte; so wäre eine Ehrenrettung der Propheten und Christi in deutscher Sprache zweckmäßiger gewesen. Wenigstens hätten nicht fast die Hälfte derselben und die Hauptsachen in dieser Sprache ausgedrückt werden müssen. Es werden nicht nur die Worte und Raisonnements der Gegner in deutscher Sprache angeführt, sondern auch, um die nachtheiligen Urtheile, die sie über die Propheten und Dichter des a. T. und über Christum fällen, zu widerlegen, in dem ersten Abschnitt der Abhandlung 4 Psalme, der 2te, 8te, 19te und 22ste, in dem andern die Erzählung von dem kananäischen Weibe (Matth. 15) und 3 Parabeln (Matth. 20. 25. und Luc. 16.) in eben diese Sprache übersetzt, und mit kurzen Anmerkungen begleitet. Dies ist zugleich die ganze Widerlegung und der Inhalt dieser Schrift, die ihrem Verfasser nicht viele Mühe und Zeit gekostet haben wird.

Nach:

N a c h r i c h t e n .

Ostfriesland, den 22ten Sept. 1798.

Der Consistorialrath und Kircheninspector L. Röntgen in Esens hat Friedrich Wilhelm III gleich nach dessen Thronbesteigung auf die Bedürfnisse einer neuen einzuführenden Kirchenagende, eines verbesserten Gesangbuchs und einer neuen Bibelübersetzung — aufmerksam gemacht. Der König hat ihm darauf in einem sehr gnädigen Cabinetsschreiben Hoffnung gemacht, daß auf seine, zum Theil richtigen Vorstellungen Rücksicht genommen werden solle.

In der That die alte Ostfriesische Kirchenagende bedarf einer gänzlichen Reform, wenn sie den Bedürfnissen und dem Geschmack unserer Zeiten angemessen seyn soll. Unsere Prediger müssen sich bey Religionshandlungen noch immer der alten Kirchenordnung von 1716, oder vielmehr von 1631 bedienen, denn von dieser ist erstere ein unveränderter Abdruck. Zur Probe theile ich das Gebetformular mit, welches vor der Kindtaufe gesprochen werden soll. Es lautet wörtlich so: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du hast durch die Sündfluth nach deinem gestrengen Gericht die ungläubige Welt verdammst, und den gläubigen Noah selbst nach deiner großen Barmherzigkeit erhalten; und den verstockten Pharao mit all den Seinen im rothen Meer ersäufest, und dein Volk Israel trocken hindurch geführet, damit dieses Bad deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet und durch die Taufe deines lieben Kindes, unsers Herrn Jesu Christi, den Jordan und alle Wasser zur seligen Sündfluth, und reichlichen Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt. Wir bitten durch dieselbe deine grundlose Barmherzigkeit,  
du

du wollest diesen (diese) N. gnädiglich ansehen, und mit rechtem Glauben im Geiste begaben, daß durch diese heilsame Sündfluth an ihm (ihr) erkauffe und untergebe alles, was ihm (ihr) von Adam angeboren ist, und er (sie) selbst dazu gethan hat (?), und daß er (sie) aus der ungläubigen Zahl gesondert, in der heiligen Arca der Christenheit trocken und sicher behalten, allezeit brünstig im Geist, fröhlich in Hoffnung, deinem Namen diene, auf daß ic.“

Jedoch müssen wir zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß unsere jetzigen Prediger sich wenig mehr an dergleichen alte Formulare binden. Auch wird ihnen unser Consistorium das um so wenig r übel nehmen, da Friedrich Wilhelm III mehr auf den Sinn und Geist des Christenthums dringt, als auf symbolische Bücher und Formulare, die oft keine andere Stütze haben, als ein schwankendes Herkommen. Wohl also, daß unsere Geistlichkeit sich den Bedürfnissen der Zeit und insbesondere den Bedürfnissen jeder Gemeinde gemäs, eigene Formulare, Liturgien ic. verfaßt! Aber wie sollen sich die Schwachen dabey verhalten?—

Was das neue einzuführende Gesangbuch betrifft, so sollte schon im Jahr 1783 ein verbessertes eingeführt werden. Allein der dadurch entstandenen Unruhen wegen, woben mancher Prediger, unter andern der sel. Generalsuperint. Coners, damals Oberprediger in Eusen, in Lebensgefahr waren, unterblieb es. Es wurde keiner Gemeinde aufgedrungen, sondern die Einführung ihrer freien Willkühr überlassen. Aber eben deswegen wurde es verworfen; durch einen strengen Befehl des Königs wäre vielleicht der Versuch geglückt.



Zu dem Vorschlage einer neuen allgemeinen einzuführenden Bibelübersetzung ist unser Zeitalter, und besonders unsere Provinz, noch lange nicht reif. Müßten indess die beiden ersten Punkte der landesväterlichen Aufmerksamkeit unsers so allgemein geschätzten und weisen Königs nicht entgehen! —

In J. J. Mnioc's Worten der Lehre, des Trostes und der Freude. Görlitz bey Anton 1798. 370 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.), welche überhaupt als eine sehr geistreiche Lectüre den Lesern besserer Art zu empfehlen sind, befinden sich S. 75 — 102 zwey Gebete für eine aufgeklärte, gebildete christliche Gemeinde, um deren Benutzung wir bey einer künftigen bevorstehenden Reforme der Liturgie dringend bitten; auch werden denkende Prediger von einzelnen hervorstechenden trefflichen Gedanken schon jetzt mit gutem Erfolge Gebrauch machen können.

#### A n e k d o t e .

Pius VI schrieb einmal an Catharina II und richtete sich dabey pünctlich nach dem Formulare, dessen sich einer seiner Vorgänger in einem Schreiben an Peter I bedient hatte. Sein Briefschloß sich: „er bitte Gott, daß er die Kaiserin erleuchten und sie zu der allerheiligsten, katholischen Religion überführen möge.“ Die Kaiserin (in der griechischen Kirche, seit Abschaffung des Patriarchats durch Peter I, dasselbe, was Pius VI in der katholischen war) schloß ihr Antwortschreiben: „sie bitte Gott, daß er den Pabst aufklären, und in den Schooß der orthodoxen griechischen Kirche führen wolle.

(aus der Minerva St. 7. S. 9.)

# Theologische Annalen

St. 43.

den 27ten October 1798.

Beyträge zur Veredlung der Menschheit,  
von C. J. N. Christiani, deutschem Kö-  
niglichen Hofprediger. Zweyten Band-  
des erstes und zweytes Stück. Kopen-  
hagen und Leipzig, 1798. Bey Johann  
Heinrich Schubothe. 32 Bogen in 8.

Das ganze erste Stück dieses zweyten Bandes fällt eine Abhandlung über die Pressfreyheit und ihre Gesetze, von M. G. Birkenner, Prediger in Korsøer. Sie ist dem Dänischen Cronprinzen Friedrich zugeeignet, und ein neuer Beweis von dem Vertrauen, welches Dänemarks Bürger zu dem Edelknecht und guten Willen dieses Prinzen hegen. Der Verfasser, welcher zwar überall der Regierung mit gebührender Verehrung erwähnt, aber auch nie in den Ton der Schmeicheley und niedrigen Kriecherey einstimmt, redet so den Cronprinzen an: „Ihnen, Prinz! wage ich es hier eine Schrift zu überreichen, die ich unter hundert Prinzen Europens nicht einem einzigen hätte vorlegen mögen. Nur Ihnen, der Sie so unverkennbare Beweise gegeben haben, daß Sie die rechtmäßige Freyheit des Bauern, des Negers, des Bürgers und des Menschen überhaupt begünstigen und ehren; nur Ihnen



nen durfte ich es wagen, eine Schrift zu widmen, deren Zweck es seyn sollte, eins der wesentlichsten Menschenrechte, die Pressfreyheit, zu vertheidigen.“ Wohl dem Lande, wo ein solches wechselseitiges Vertrauen den Regenten und den Unterthanen mit einander verbindet!

Die Abhandlung ist vom Verfasser selbst aus dem Dänischen übersezt. Es wird darin erwiesen, daß es ohne alle Einschränkung einem jeden erlaubt seyn müsse, über alles zu schreiben; daß ein jeder berechtiget ist, die Constitution, die Handlungen der höchsten, gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, die Religion, die öffentlichen Handlungen der Beamten und der Privatpersonen öffentlich zu präsen, und über sie, in welcher Form, und auf welcher Art er wolle, zu schreiben. Nur darf er weder seine Mitbürger zum gewaltsamen Umsturze, oder zur gewalthätigen Abänderung der bestehenden Constitution, und zur physischen Widersetzlichkeit gegen die Handlungen der Regierung, und der öffentlichen Auctoritäten directe auffordern; noch sich unberechtiget in die Privathandlungen des Privatmannes, in seine häuslichen Angelegenheiten und in sein häusliches Leben einmischen, als welche ihn nichts angehen.

Bekanntlich haben die unter der dänischen Regierung lebenden Schriftsteller, besonders seit dem der Cronprinz von Dänemark und Bernstorff die Pressfreyheit begünstigten, sich eines fast ungestörten Genusses derselben erfreut. Der Verf. zeigt aber, daß die dänischen Gesetze in Ansehung der Pressfreyheit bisher dieselbe noch nicht uneingeschränkt, sondern vieles unbestimmt und

und der Willkühr des Richters überlassen haben, so daß es bisher mehr Connivenz, als Wirkung der Gesetzgebung war, daß Pressfreyheit stattfand. Er zeigt, daß der Richter nur untersuchen müsse, ob ein Gesetz übertreten sey, oder nicht? daß das Gesetz aber völlig bestimmt seyn, und des Richters Willkühr nichts überlassen müsse. Er zeigt, daß es das einzige Mittel sey, wodurch Vertrauen zur Regierung, Gemeingeist, Bürgerfinn, und allmähliche Verbesserung der Constitution, bewirkt werden könne, wenn es einem jeden frey stehe, über die Mängel derselben zu schreiben. Er zeigt, daß es weit schlimmer sey, wenn über diese Mängel insgeheim geklagt, die Unzufriedenheit dadurch bey dem Volke erregt, und, wie gewöhnlich dann geschieht, selbst das Gute und Untadeliche der heimlichen Verläumdung der Unzufriedenen bloß gestellt werde. Er zeigt, daß uneingeschränkte Pressfreyheit die einzige Schutzwehr des Unterthanen wider die Gewaltthätigkeiten der Staatsbeamten sey. Er zeigt, daß die höchste Gewalt im Staate keinem höhern Tribunal unterworfen werden könne, daß sie aber vor dem Tribunal der Publicität sich müsse richten und vertheidigen lassen; daß da, wo eine solche Publicität statt finde, die Vergehungen der vollziehenden Gewalten von selbst seltener werden, die Regierungen an Achtung gewinnen, und es in ihrer Macht haben würden, ihre Handlungen, wenn sie auch auf dem Wege der Publicität angegriffen würden, auf demselben Wege zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Er zeigt, daß von Genugthuung für den öffentlich angegriffenen Unschuldigen, außer der Freysprechung, gar nicht die Rede seyn; daß der Triumph der öffentlichen Freysprechung dem vernünftigen Menschen genügen, und daß die Forderung einer andern Genugthu-



ung kindisch und thierisch geachtet werden müsse. So sehr er aber die ungekränkte Publicität in dieser Hinsicht vertheidigt; so stark und mit so guten Gründen, bestreitet er die Meinung des Professor Stuve, daß ein Aufstand, oder Widersehung gegen ungerechte Handlungen der Obrigkeiten, erlaubt sey, und rechnet es ausdrücklich zu den nothwendigen Einschränkungen der Pressfreyheit, daß directe von keinem zu einem Aufstande aufgefordert werden müsse. Er unterscheidet aber mit Recht directe Aufforderungen, von der bloßen Aeußerung oder Vertheidigung der Meinung, daß ein Aufstand rechtmäßig oder nothwendig sey. Eine solche Meinung mag widerlegt, aber sie darf so wenig, als irgend eine andere Meinung, bestraft werden. Der Verf. zeigt auch, daß es jedem frey stehen müsse, zu schreiben, wie er wolle, in so fern von öffentlichen Handlungen, und nicht vom Charakter, vom häuslichen Leben und von den häuslichen Angelegenheiten eines Mannes die Rede ist; weil sich theils nicht wohl bestimmen läßt, was in der Hinsicht unter die Kategorie des absichtlichen Spottens und Hohnens gehöre; theils weil der, der unrecht oder lächerlich gehandelt hat, auch nicht über Unrecht klagen kann, wenn dieß der Wahrheit gemäs ins Licht gesetzt wird; theils weil öffentliche Verächtung die angemessenste Strafe für den Schriftsteller ist, der die Regeln des Anständigen verletzt, und eine Verletzung der Art nur vor das Tribunal der Sittlichkeit und der Publicität, nicht vor bürgerliche Gerichtshöfe gehört. — In Absicht der Religion zeigt er aus der Natur derselben, daß über sie keine Gewalt statt finden, und also auch rechtmäßig keinem gewehret werden könne, was er aber dieselbe denke, andern mitzutheilen. Ein andrer Fall wäre der, wenn eine Parthey es für



für eine ihrer Religionslehren erklärte, sich den Gesetzen des Staats und den bestehenden Gesetzen in demselben nicht zu unterwerfen. Dadurch thät sie Verzicht auf das Recht eines Staatsbürgers und auf den Schutz des Staats, und würde mit Recht aus demselben vertrieben. Auch muß die Moralität jedem Schriftsteller heilig seyn. Aber sie kann nicht bürgerlich erzwungen werden. Gesezt, daß ein Schriftsteller Sätze vertheidigte, welche die Moralität, den Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, vernichten müßten, wenn sie herrschend würden: so würde man theils der guten Sache der Moralität und Religion nur Schaden, wenn man solche Schriften confiscirte, bestrafte u. s. w. denn dadurch würde theils erst die meiste Aufmerksamkeit derer, die sonst wenige Schriften lesen, auf solche Schriften gerichtet; theils würde die Wahrheit selbst verdächtig werden, wenn ihre Prüfung verboten würde, denn Wahrheit darf keine Prüfung scheuen; theils würde durch solche Schriften doch nie die Moralität und Religion gestürzt werden, wenn man sie nur nicht verböte; denn die beruht auf zu festen Gründen, und jeder Angriff auf dieselbe wird nur die Folge haben, daß sie von andern desto besser vertheidigt, und also der Glaube an dieselbe desto mehr berichtigt und befestigt wird. Gerade dadurch, daß elende Schmähschriften wider den Staat, die Religion und wichtige moralische Lehren, von der Staatspolizey verboten und ihre Verfasser gerichtlich verfolgt wurden, erhielten diese Piecen, wie die Erfahrung lehrt, erst ein größeres Ansehn von Wichtigkeit, und schädlichem Einfluß, als sie vorher gehabt hatten. — Um desto weniger darf die Prüfung der Dogmen des Kirchenglaubens, und die Darstellung des Irrigen in denselben durch Gesetze



setze verboten werden. Diese öffentliche Prüfung ist das einzige Mittel, durch welches der gleiche Fortschritt in der Verbesserung des Kirchenglaubens und der Kirchenlehre, mit dem Fortschritte der Cultur des Verstandes und der Vernunft in andern Kenntnissen und Wissenschaften, möglich gemacht und befördert, und dadurch allgemeine Achtung, und Benutzung des Kirchenglaubens und der Kirchenlehre für die Moralität, bey den Bürgern des Staats erhalten werden kann. Wird diese Prüfung verboten: so entsteht ein Mißverhältniß zwischen der Kirchenlehre, und der Aufklärung eines grossen Theils der Staatsbürger. Die Kirchenlehre sinkt, zuerst bey den gelehrten Ständen, in Verachtung oder doch Gleichgültigkeit herab. Sie entziehen sich den öffentlichen Versammlungen, die nicht mehr ihrer Verstandesbildung angemessen sind. Ihr Beispiel wirkt auf die größere Menge der Ungelehrten desto schädlicher, je stärker ohnehin rohe Sinnlichkeit der Religion und Moralität widerstrebt. So hat das Verbot freyer öffentlicher Prüfung, und Verbesserung der Kirchenlehre hauptsächlich die in unsern Tagen so große Irreligiosität zur Folge gehabt, und die Kirchenlehre muß erst dem Grade der Aufklärung unsers Zeitalters allgemeiner angemessen verbessert werden, ehe dies anders werden kann. Denn noch immer lernt die Jugend, und hört der Erwachsene das als Christliche Glaubenslehre, was er nachher doch nicht mit Ueberzeugung für wahr halten kann, und daher werfen so viele ganz das Christenthum, als Aberglauben, und leider nur zu oft mit demselben alle Religion weg, weil sie keine andere, als den Kirchenglauben kennen! — Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hat den Recens. bewogen, ihn ausführlicher zu erörtern. Vom zweyten Stücke dieses zweyten Bandes kann daher

her hier nur eine Inhaltsanzeige Platz finden. Es enthält 1) eine Nachricht vom Fortgange des Erziehungsinstituts bey Kopenhagen vom Herausgeber, woraus erhellet, daß so, wie es sich vergrößert, auch für die Vollkommenheit desselben immer mehr gesorgt wird. 2) Den Beschluß der Abhandlung über die Eintheilung der Schulen in Classen, von Oest, erstem Lehrer am Schullehrerseminar zu Trolleburg. 3) Beytrag zur Charakteristik wahrer und falscher Freunde der Aufklärung, vom Pastor von Gehren in Kopenhagen. 4) Ueber die Aufklärung, vom Pastor Olohausen. 5) Ueber die Beredlung der Dienstboten, besonders auf dem Lande, vom Pastor Oest, zu Neukirchen. 6) Beylage zu N. 5. vom Herausgeber. 7) Briefe über die so sichtbar werdende Geringschätzung des Christenthums, vom Herausgeber. 8) Fortsetzung der Briefe über die menschliche Seele, vom Pastor Olohausen. Lauter, nach dem Urtheile des Recensenten, zweckmäßige und die Beredlung der Menschheit zu befördern geschickte Aufsätze.

N. Ephr. Jenchen, Prediger (s) zu Hohenauen bey Rathenow kurze praktische Predigten, mit wiederholenden Katechisationen über die gewöhnlichen Sonntagsevangelien des ganzen Jahres, besonders für Landleute und Landschullehrer. Erster Band. Leipzig 1797. bey Crusius 1 Alph. 2 Bogen gr. 8.

**D**er Verfasser bestimmt seine Predigten zur häuslichen Erbauung für Eltern und Kinder, und für Schullehrer zur Unterredung über die Evangelien mit den Kindern; dann auch zur Belehrung für jüngere Prediger, wie man Predigt und Katechisation über denselben Text hinter einander halten könne. (Dies dürfte nicht überall anwendbar seyn. Denn, theils ist es

zu viel für Prediger und Zuhörer, wenn Predigt und Katechisation in eine Gottesverehrung zusammengefaßt werden, theils würde es die Andacht ermüden, wenn vor denselben Zuhörern die Predigt sogleich in der Katechisation wiederholt werden sollte. Auch muß in den mehresten Ländern über den Katechismus öffentlich katechisirt werden. — Passender wäre so etwas für die Schule, wo eine solche Uebung sehr anzurathen und vom Prediger einzuführen wäre.) — Wegen des reinen Sittenprincips erinnert Hr. F., daß er dasselbe — oder den Grundsatz: das Gute aus Pflichtgefühl und Gehorsam gegen Gott zu thun, gehörig eingeschärft, aber auch daneben auf die Folgen der Handlungen mit zu sehen, gelehret habe. — Hier ist wohl der Gesichtspunct etwas verrückt. Denn, in der kantischen Philosophie ist Pflichtgefühl und Gehorsam gegen Gott nicht einerley. Vielmehr leitet nach derselben das Gefühl des Rechts und der Pflicht allererst auf das Daseyn der Gottheit und die reine Sittenlehre schließt gerade die Rücksicht auf die Folgen der Handlungen ganz aus. — Der Verf. hat vermuthlich dem Geschmacke des Tages gefällig nachgeben wollen; welches jedoch bey Schriften dieser Art unnöthig ist. — Uebrigens enthält dieser erste Band 35 Predigten mit eben so vielen Katechisationen.

Die Predigten sind so kurz, daß jede nur ungefehr 8 Seiten einnimmt, das abgedruckte Evangelium eingerechnet. Das Anfangswort ist oft in biblischen Sprachen oder Ausdrücken abgefaßt. Die Dispositionen sind ziemlich richtig, die Hauptsätze leicht und verständlich ausgedrückt. Auch enthalten sie immer praktische Wahrheiten. — Etwas mehrere Wärme möchte Rec. dem Vortrage wünschen. Die zu große Sorge für Kürze scheint sowohl der gehörigen Aus-



Ausführung, als auch der Herzlichkeit im Wege gestanden, und eine gewisse Eifertigkeit veranlaßt zu haben, die an diesen Predigten hin und wieder sichtbar ist. Doch kann die Verbreitung dieses Buches in Landschulen und bey sogenannten Fiallalkirchen, wo die Schullehrer den Gottesdienst besorgen müssen, grossen Nutzen stiften, zu welcher Absicht besonders die wiederholenden Katechisationen sehr brauchbar seyn werden. Diese füllen jedesmal etwa 6 Seiten aus; erheben sich aber zu wenig über das Mittelmäßige, um als Muster gelten zu können. Der Lehrer redet zu viel; die Fragen und Antworten fließen nicht genug aus einander, geben zu oft Ja und Nein oder sind disjunctiv. — Was den Ausdruck und die Sprache betrifft, so ist dieselbe größtentheils rein, würdig und fließend. Nur S. 10 fand Rec. inne werden für merken, fühlen; und Buße für Buße.

Wir fügen noch zum Schluß einige Hauptsätze bey, welche uns am besten gefallen haben. III) Daß es uns nicht leid seyn dürfe, recht schaffen und tugendhaft gehandelt zu haben, wenn es von Menschen nicht so belohnt wird, als wir es verdienen; am 3ten Abv. Sonnt. XIV) Von der göttlichen Duldung des Bösen in der Welt. 5ten Sonnt. nach Epiph. XVI) Daß auch der Niedrige und Unbegüterte Ursache habe, mit seinem Zustande zufrieden zu seyn. Sept. XXIV) Der Hauptsatz ist zweydeutig ausgedrückt: von sündlicher Sparsamkeit. Sparsamkeit ist eine Tugend; mithin kann sie nie sündlich werden. Rec. würde um Mißverständnissen vorzubeugen, lieber Geiz gesagt oder doch den Hauptsatz anders, etwa so ausgedrückt haben: wie leicht und wie gefährlich es sey, den Geiz für Sparsamkeit anzusehen. —

Die Visionen Habakuks, neu überfetzt, mit historischen und ergetisch-kritischen Anmerkungen. Nebst einer Abhandlung über den Prophetismus der alten Welt und insbesondere der biblischen Propheten von G. C. Hoest, ev. Prediger zu Lindheim in der Wetterau. Gotha, bey Ertinger 1798. XIV und 188 S. in gr. 8. (18 gGr.)

Der Verfasser dieser neuen Bearbeitung eines schon oft erklärten Propheten bemühte sich nach den Vorerinnerungen, seinen Dichter mit beständigem Hinblicke auf den allgemeinen Geist und Charakter der alten Welt, und insbesondere des Orients, zu erklären, und den charakteristischen Geist seines Zeitalters, die besondern Umstände und individuellen Verhältnisse, unter welchen Habakuk auftritt, aus der Geschichte seiner Zeit zu entwickeln, und zur bestimmtern Erklärung seiner Aussprüche zu benutzen. Er legte seiner ganzen Bearbeitung die Bemerkung zum Grunde, „daß die Reden und Thaten der biblischen Propheten als Gegenstände der höhern Seelenlehre betrachtet werden müssen.“ Zuletzt giebt er noch von einigen benutzten Arbeiten seiner Vorgänger Nachricht.

Auf die Vorerinnerungen folgt ein Aufsatz: über den Prophetismus der alten Welt, und insbesondere der biblischen Propheten, worin der Verf. manches Gute und Treffende, aber auch manches unhaltbare und nicht ganz hierher gehörige, sagt. Auch dürften seine Ansichten der hebräischen Propheten, wovon er in wahrer Begeisterung spricht, schwerlich den Beyfall aller kalten und unbefangenen Forscher finden; da wo er intendirte Vervollkommung und Glückseligkeit des gesammten Menschengeschlechts sieht, dürften viele andere nur größere Natio-

nal



nalglückseligkeit der Israeliten sehen. Welche höhern Begriffe Hr. H. von der Politik der hebräischen Propheten habe, erhellet unter andern aus folgender Stelle: „Es erregt eine Bewunderung, worin sich Erstaunen mischt, daß die moralisch-politischen Maximen dieser großen Hebräer dem, was wir noch jetzt unter uns Politik zu nennen pflegen, mehrere Jahrhunderte voran gegangen sind, und daß wir erst in den neuesten Zeiten (zur Ehre unserer philosophischen und moralisch-politischen Schriftsteller sey dieß gesagt) wieder anfangen, auf den Punct zurück zu kommen, der die biblischen Propheten schon vor Jahrtausenden bey ihren politischen Maximen leitete! Unsere Politik war bis diesen Augenblick nichts weiter, als eine Klugheitslehre, und als solche kann und darf sie sich nie eines vernünftigen Ursprungs rühmen, so lange sie nicht alle ihre Maximen als Mittel betrachtet, die erhabenen Zwecke, welche die praktische Philosophie erkennt, und uns zu realisiren aufgiebt, zu befördern, mit einem Worte: so lange sie nicht Weisheitslehre wird u. s. w.“

Eine allgemeine Einleitung, welche auf die erwähnte Abhandlung folgt, handelt von dem Zeitalter der Propheten, der damaligen kritischen Lage des jüdischen Staates, der Entstehung und dem Gange der habakukischen Visionen; ob Habakuk unter der Regierung des Hiskias, oder unter Manasse, oder unter Josias, oder wohl gar unter den letzten Beherrschern des Staates Jojakim und Zedekias gelebt habe, dieß sagt Hr. H. nicht, mit Gewißheit zu bestimmen; — die Einleitung handelt ferner ausführlich von der trefflichen Hymne, Cap. 3. Hr. H. hält sie zwar für ein späteres Product des Dichters, und also in dieser Rücksicht von den beiden ersten Capiteln



keln verschieden; allein nach ihrem innern Inhalte sey sie mit demselben unzertrennlich verbunden. Er giebt ihr den etwas paradoxen Namen: elegische Siegesode, der uns nicht gefallen will. Man kann wohl sagen: dieser treffliche Gesang beginnt im Tone der Elegie, und der sanfte Elegienton geht in den feurigen Odenton über, der Gesang schließt im Tone der erhabensten Hymne. Allein wozu eine neue, einen offenbaren Widerspruch enthaltende Benennung? Kennt der Morgenländer die Grenzlinien der abendländischen Dichtkunst nicht, so verschone man ihn auch mit den abgezirkelten Terminologien derselben!

Die Uebersetzung des Habakuk ist, im Ganzen genommen, gut gerathen. Auch fehlt es ihr Stellenweise nicht an Energie und Wohlklang. Hier und da freilich kommen unpoetische zum Theil auch minder edle Ausdrücke, wie z. B. Graß vor, die leicht mit andern hätten verwechselt werden können. Uebrigens hat der Verf. größtentheils in Jamben übersetzt, bisweilen aber läßt sich seine Uebersetzung unter kein bestimmtes Metrum bringen; so wie die neuesten Uebersetzungen Nachtigalls, die auch nur rhythmisch im allgemeinen genannt werden können. Einige unangenehme Hiatus hätten gleichfalls vermieden werden sollen. Undeutsche Wörter müßten mehr vermieden seyn, wenn sie sich mit deutschen eben so kräftig ausdrücken ließen; daher würden wir Cap. 2, 2. nicht übersetzt haben:

So sprach er: „schreib nieder die Vision; B. 3. aber kömmt schon wieder eine „Verhängnißferne Vision“ vor. Den schwierigen 4ten B. dieses Cap. übersetzt Hr. H.

Sieh,

Sieh, wer dran zweifelt, ist nicht glücklicher  
dadurch,  
Denn nur der Zuversichtliche wird seines  
Glaubens leben;

und sucht diese Uebersetzung sinnreich in den An-  
merkungen zu rechtfertigen. E. 2, 9. wird über-  
setzt:

Beh ihm, der seinem Hause ungerechten  
Raub aufhäuft,  
Um Himmelhoch sein Nest hinauf zu heben,  
Zu sichern sich vor Feindeshand!

Der Ausdruck: „seinem Hause aufhäufen“ ge-  
fällt uns nicht. Im zwayten Satze würden wir  
auch den Ausdruck Nest vermieden haben. Viel-  
leicht besser so: zu bauen auf Felsenhöhen seine  
Wohnung.

Hart ist die Wortstellung Cap. 2, 10.

Hast gegen dich selbst du gewüthet.

W. 12 wird übersetzt:

Beh ihm, der Städte baut auf Blut,  
Und Staaten gründ't auf Frevelthaten!

Wm Blut, Blutschulden, das für Frevel steht,  
ist hier zu wörtlich übersetzt. Besser so:

Beh dem, der eine Stadt mit Frevel baut,  
Und einen Staat auf Unrecht gründet!

Im 1 Cap. kommen mehrere Stellen vor, die uns  
nicht befriediget haben. Das 3 Cap. ist dagegen  
größtentheils dichterisch = schön übersetzt. 3. W.  
W. 10 und 11.

10. Ströme zerreißen den Erdball —  
Es seh'n die Berge dich und beben —  
Es wälzen Wolkenbrüche ihre Fluthen —  
Es brüllt die Tiefe, wirft ihre Hände hoch  
empor! —

11.

II. Verdämmert weilen Sonn' und Mond in  
ihren Nelken,  
Beym Blendglanz deiner Pfeile schwinden  
sie dahin,  
Beym Blitzgeschosse deiner Speere! —

Die exegetisch = kritischen Anmerkungen des Verf., die neben manchen allgemein bekannten, auch seine eigene Bemerkungen und neue Erklärungen enthalten, beweisen überzeugend, daß er seinen Propheten studirt, und mit Muße bearbeitet habe, und daß es ihm gewiß nicht an Veruf, die alttestamentlichen Schriften zu erklären, fehle. Eben so gegründet haben wir in den meisten Fällen seine bescheidenen Kritiken über andere Erklärer des Habakuk gefunden. Interessant sind seine Bemerkungen zu Cap. 3, 5. Den 7 B. dieses Cap. übersetzt er:

In bangem Aufreucht seh' ich Kuschans Hütten,  
Es erzittern Midians Gezelle;

und macht dabey folgende Anmerkung: „das einzige Mittel, den tödtlichen Wirkungen des Samums zu entgehen, ist das, daß man bey seiner Annäherung auf die Erde nieder fällt, und das Antlitz in den Staub drücket — Die zitternden Kuschäer und Midianiten sehen das verheerende Phänomen am feurigen Himmel daher ziehen, und fallen, um sich vor demselben zu sichern, mit Todesangst nieder — und nun ruft der Dichter: „*וַיִּפְּלוּ* u. s. w.“ Wenn man hierbey *נָפַל* punctirt, so fallen allerdings viele Schwierigkeiten weg. Zu B. II wird eine sehr passende Stelle aus einem Gedichte des berühmten persischen Dichters Hafes citirt. — Aus dem bisher gesagten erhellt hinlänglich, daß diese Schrift sich an die in den letztern Jahren erschienenen guten Propheten = Bearbeitungen anschliesse.

Einle

Einige Advents- und Passions- Predigten  
zur Beförderung christlicher Wahrheit  
und Gottseligkeit, von G. S. Stracke,  
Prediger der evangelisch-lutherischen  
Gemeine zu Satobusen und Apenwolde  
in Ostfriesland. Aurich 1797 bey Schulte,  
in 8. S. 218 Vorber. V.

Die Absicht des Verf. bey der Herausgabe derselben ist keinesweges, etwas vorzügliches in seiner Art zu liefern, wie er selbst mit einer ruhmwürdigen Bescheidenheit, in tiefem Gefühle seiner Schwäche und seines Unvermögens in der Vorrede gesteht, sondern alte einfältige Wahrheit und keine moderne Aufklärung zu predigen. „Ich glaube — sagt er S. IV. — in unsern bösen Tagen, da, nach dem Geiste des Widerchristes, so sehr viel gedrückt wird, die Wahrheit des Evangeliums zu verdunkeln, und die armen Menschen über das Creuz Christi weg zu luciferiren (!) darf ein Diener Jesu Christi mit aller Freude jede Gelegenheit ergreifen, wenn er noch etwas durch den Druck gemeinnütziger machen kann, das heilsfähigen Sündern eine gesunde Nahrung reicht.“

Der Charakter dieser sämtlichen Kanzelvorträge ist frömmelnde Ascetik und tobende Polemik. Unvermögend, dem Geistes- und Gewissensdrange zu widerstehen, hat der Verf. in den hin und wieder unter den Text gesetzten Noten, seine ganze Galle gegen die neuen Philosophen und Moralktheologen ausgeschüttet, welches jedoch um so unzuweckmäßiger und sonderbarer ist, indem diese Predigten zunächst und allein für die gemeinsten Volksklassen bestimmt seyn können, denen diese veraltete und versauerte Brähe, womit hier einige der heiligsten Wahrheiten der christlichen Religion übergossen sind, keinen Eckel  
ver

vernunft. — Styl und Ausdruck sind unter aller Kritik. Nur muß Rec. noch bemerken, daß nach der zweyten Predigt einige Lieder über die würdige Vorbereitung auf die letzte Zukunft des Herrn, angehängt sind. Aus folgender Probe davon (S. 80) mag ein jeder das Dichtertalent des Verf. selbst würdigen.

Der Tag (der Zukunft des Herrn) bricht wie  
ein Fallstrick ein.

O, laßt uns ja nicht sicher seyn!  
Bergeblich heult, wer erst erschrickt;  
Indem man ihn zum Feu'r bestrickt.

Gefährlich ist die Sicherheit;  
Gott ist ein Gott, der täglich bräut, (!)  
Und eh' ihm noch der Frevler glaubt,  
Fällt schon sein Frevl auf sein Haupt.

Denk nicht: den Tag erleb ich nicht.  
Am Tag des Lobs hängt dein Gericht;  
Wirft der den Strick dir pldglich an:  
Was hast du, das dich retten kann?

Ach, treuer Heiland binde mich  
Mit Liebesseilen fest an dich!  
So schläfert mich mit ihrem Wein  
Die Welt nicht, noch die Hure ein.

Wack du mich stets, so wach ich fort;  
Mein Honig sey dein süßes Wort,  
Das Augen wacker machen kann:  
So sieg ich auch, wie Jonathan, u. s. w.

Neue  
Theologische Annalen

St. 45.

den 10ten November 1798.

Theologische Beyträge. Sechsten Bandes,  
zweytes Stück von D. Eckermann, ord-  
entlichem Professor der Theologie zu  
Kiel. Altona, bey Hammerich. 1798.  
327 S. in 8. (16 gGr.)

Mit sächlichem Eifer, der unter den Dor-  
nen so vieler Spitzfindigkeiten beynabe er-  
stickten gesunden Vernunft wieder aufzuhelfen  
und ächte Religiosität mehr und mehr zu ver-  
breiten, fährt der Verf. hier fort, die moralisch-  
theologischen Systeme unserer neuen kritischen  
und puristischen Philosophen, gewiß nicht mit  
stumpfen Waffen und nicht ohne Erfolg, zu be-  
streiten. Eine Maxime: so zu handeln, als wenn  
ein Gott, ein Oberherr der physischen und mora-  
lischen Welt, ein Vergelter des Guten und Bö-  
sen, und eine Unsterblichkeit wäre, thut ihm  
durchaus kein Genüge. Er dringt vielmehr mit  
Recht auf eine wirkliche Ueberzeugung vom Da-  
seyn Gottes, von der Unsterblichkeit unsers Gei-  
stes und einer (zwar nicht unbedingten transcen-  
dentellen, sondern) bedingten und eingeschränk-  
ten Freyheit. Hierzu bedarf die Vernunft kei-  
nesweges der Voraussetzung des so räthselhaf-  
ten unerwiesenen kategorischen Imperativs, oder  
unbedingten Sollens. Die herrliche Einrichtung  
Eccc  
une

unserer eigenen physischen und moralischen Natur und die Betrachtung der zweckmäßigen unvergleichlichen Ordnung der Dinge außer uns, bieten uns so viele Gründe zu dieser Ueberzeugung dar, daß es der Vernunft wahrlich zu keiner Ehre gereicht, wenn sie, die vermöge ihrer Bestimmung, überwiegenden und einleuchtenden Gründen Beyfall geben sollte, durch Verwerfung oder durch Bezweifeln jener Sätze und durch Aufstellung entgegengesetzter unbegreiflicher und von allen Schein entblößter Meinungen, sich selbst schikaniert. Schon die theoretische oder speculative Vernunft reicht zu dieser Ueberzeugung hin. Ohne dieselbe wird der Mensch nie zur Gewißheit wegen seiner Bestimmung gelangen, mithin zwar wohl begreifen, daß es das beste wäre, wenn alle Menschen gerecht und redlich, treu und aufrichtig, liebreich und gütig, keusch und züchtig, wohlthätig und mitleidig, edel und gemeinnützig, arbeitsam und anständig, sparsam und mäßig dächten und handelten, und daß also billig alle Menschen so gesinnt seyn und handeln sollten, wenn sie ihr wahres Bestes besördern und der Vernunft folgen wollten. Aber daß er deswegen auch für seine Person so handeln, auf manchen angenehmen Genuß dieses Lebens Verzicht thun, zu Aufopferungen mancherley Art sich zu entschließen verpflichtet sey hierzu bedarf der Mensch die Stütze der Religion nothwendig. S. 186. 201. 324.

Recensent, der so sehr in der Hauptsache mit den hier vorgetragenen Lehren und Behauptungen übereinstimmt und zu den Recensionen der vorhergehenden Theile, die er folglich mit Fleiß studirt hat sich als Vater bekennt, kann es bey aller Hochachtung gegen ihren würdigen Verf. sich nicht verhehlen, daß er denselben auf öfteren Wiederholungen des schon  
in

in den vorigen Stücken gesagt betroffen habe. Ja, daß in eben dem vor uns liegenden Stücke einerley Gedanken zwey bis drey mal vorkommen, davon ließen sich manche Beweise anführen. Dies kann auch bey der bekannten Manier des Verf. nicht fehlen. Da seine polemischen Schriften nicht nach den Regeln der gelehrten Dactik abgefaßt sind, sondern der Verf. bey Widerlegung eines Satzes sogleich wieder in den didaktischen Ton verfällt und ohne sich an eine strenge Methode zu binden, schreibt, was ihm bey dem zu erörternden Gegenstande in die Feder kömmt; so fehlet nicht viel, daß nicht die Hauptlehren der ganzen natürlichen Religion und Theologie mehr wie einmal und aus der Teleologie manches, sonst schon bekanntes, nicht ohne rednerische Ausruffungen, Fragen und andere Figuren, folglich mehr im Tone einer Declamation, als einer ruhigen Untersuchung vorgetragen werden; daher kömmt es, daß man den Gegenstand des Streits und die eigentliche Streitfrage darüber oft ganz aus den Gedanken verlieret.

Gegenwärtiges Stück enthält Bemerkungen und Zweifel wider des Herrn Professors Jakob allgemeine Religion (Halle 1797) und wider Ebendesselben Aristäus, ein philosophisches Gespräch über die Vorsehung (in seinen vermischten philosophischen Abhandlungen Halle 1797 S. 257 f.) welcher Gelehrte, nach der Zuschrift an denselben, unseren Verfasser zur Bekanntmachung seiner Gedanken über jetzgenannte beide Schriften aufgefordert hatte. Die Sätze und Materien, worüber hier so viel reif überdacht ist, sind aus dem ersteren Werke: Ich bin ein moralisches Wesen S. 21. Ich bin frey S. 73. Ich glaube an eine moralische Welt S. 92. Ich glaube an einen Gott S. 113. Ich glaub

glaube an die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes S. 125. Religion S. 140. Meine Bestimmung S. 158. Das höchste Gut S. 165. Seligkeit und moralische Glückseligkeit S. 173. Belohnung und Bestrafung S. 189. Nähere Auseinandersetzung des Begriffs von Gott S. 197. Religiöse Betrachtung der Natur S. 209. Von den Schwierigkeiten, Einwürfen und Vorurtheilen, welche die moralische Religion betreffen S. 258. Den übrigen Raum von 285 bis ans Ende dieses Stückes fällen des Verf. Gedanken über den Aristäus von der Vorsehung.

Recensent macht nun noch auf die Stellen aufmerksam, bey welchen er anstieß.

S. 10 fragt es sich: ob es auch möglich sey, die Gründe für die nothwendige Uebersetzung von dem wirklichen Daseyn Gottes zu einer solchen Evidenz zu erheben, wider welche keine vernünftige Einwendung gemacht werden kann? Was für Einwendungen meint der Verf.? gegen den Satz? oder gegen die Evidenz der Gründe? Was sind vernünftige Einwendungen? die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit, Gewißheit des Gegentheils betreffende? dies ist nothwendig zum Heil der Menschheit. Zu was für einem Heil? dem physischen? dann mußte erst erwiesen werden, was kein Kantianer zugiebt, daß das Wohlseyn der Menschen ihre einzige oder vornehmste Bestimmung sey. Zum moralischen? das streitet mit dem, was der Verfasser S. 6 gesagt hat. Nothwendig soll wohl heißen: nützlich. Und dann folgt weiter nichts, als allenfalls ein subjectives Bedürfniß, vermöge dessen das, was darauf gegründet wird, wünschenswerth sey, ein Glauben aber kein Wissen S. 11 Tugend und Religion haben eigentlich mit theoretischen Speculationen nichts zu schaffen. Das Gesetz und die menschlichen

Äßen Handlungen sind nichts, als Erscheinungen. Nur in die Deduction der Möglichkeit eines kategorischen Imperativs, aus dem Postulate der absoluten Freyheit, betrachtet man das Ich, als ein Noumenon, nicht zum dogmatischen sondern bloß zum polemischen Gebrauch. S. 12. Wenn nun aber a priori erwiesen werden könnte, daß wir zu den Vorstellungen vom Raume und der Zeit und von den ersten Verstandesbegriffen, auf dem empirischen Wege durchaus nicht gelangen könnten? Eben dieß, daß wir uns gar nicht bewußt sind, wie wir sie erlanget haben, scheint die Behauptung: sie seyen bloße Formen der Sinnlichkeit und des Verstandes, zu begünstigen. S. 15. Was keine Publicität verträgt, ist deswegen eben noch nicht falsch. Ich habe euch noch viel zu sagen, sprach Jesus, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. S. 31 folg. möchte wohl zu unterscheiden sey, ob der Mensch auch ohne Unterricht, überhaupt sich zu etwas verpflichtet halte, oder Pflichten erkenne? und welche? das erste muß man wohl, als eine nothwendige Folge der Vernunft einräumen, obgleich über das letztere, wegen der verschiedenen Form und Materie der Vernunft, Streit entstehen kann. S. 38. Alles Gute ist auch nützlich, aber nicht umgekehrt. Schlechtweg Gut heißt in jedem Betrachte nützlich. Die Nützlichkeithat nämlich Stufen. S. 47. Auch ohne das Daseyn Gottes und der Unsterblichkeit vorauszusetzen, lassen sich doch allgemeine Gesetze und Pflichten denken, zufolge des Verstandesgesetzes, daß einerley Ursachen und Gründe, einerley Wirkungen und Folgen haben müssen. S. 48. 49. 50. vgl. S. 81—84 darin besteht freilich kein Vorzug, daß der Mensch die Erfüllung des Vernunftgesetzes unterlassen kann. Aber es liegt doch darin der Beweis der zwanglosen

C c c c 2                      Selbstka



Selbstthätigkeit oder Freyheit. S. 59. 60. Ein Vorurtheil hat freilich einen objectiven Grund. Aber der Gegnerische Satz will auch wohl nichts anders sagen, als: Wenn Pflicht ein Vorurtheil seyn sollte; so setze sie doch die Idee von Pflicht voraus. S. 71 tritt der Verf. der kritischen Philosophie etwas zu nahe. Vernünfftige Wesen sind, als solche, nie Sachen. Sie würden es seyn, wenn sie die Stimme des kategorischen Imperativs nicht in sich vernähmen. Das thun sie aber nach der Behauptung der Kantianer. S. 77. Nicht blos bey vernunftlosen Thieren, sondern auch bey leblosen Naturdingen und Maschinen braucht man zwar auch den Ausdruck Sollen. Z. B. Ich will, daß der Baum so wachsen, die Uhr so gehen soll. Aber da bedeutet sollen wohl nichts anders als müssen. S. 86. Wenn die neueren Philosophen den Menschen für ein von der Natur unabhängiges Wesen erklären: so verstehen sie solches ohne Zweifel blos in Ansehung des Wollens. Und eben dies giebt ja der Verf. zu. Hier liegt aber eben die Schwierigkeit, wie ein Wesen ohne absolute Freyheit und doch mit Selbstthätigkeit seinen Willen bestimmen und zur Herrschaft über jede sinnliche Neigung gelangen könne. S. 99 hätte der Verf. wie Rec. deucht, die ganze Beschuldigung einräumen können. Die Gesetze der Natur sind freilich andere, als die Gesetze der praktischen Vernunft. Aber daraus folgt nichts gegen das allgemeine Wohlseyn, als Princip der Sittlichkeit. Was der Verf. S. 114 vgl. S. 198 von der Würdigkeit zur Glückseligkeit sagt, ist ein neuer Gedanke, der alle Aufmerksamkeit verdient. S. 115 vgl. 125 die Schöpfung freyer Wesen ließe sich doch noch wohl mit der Behauptung, daß nur die Natur und die Materie von Gott hervorgebracht sey, vereinigen. Denn auch der Mensch als denkendes

des



des und vernünftiges Wesen gehört sowohl zur physischen Welt, zum Naturreiche, seinem Daseyn nach, als zu übersinnlichen und moralischen Ordnung der Dinge, seiner Pflicht und Sittlichkeit nach.

Der 6te Abschnitt enthält größtentheils eine angenehme und lehrreiche Declamation zur Empfehlung der Religion. Der Begriff ist doch nun einmal willkürlich und also keinesweges zu verwundern, wenn der eine mehr, der andere weniger Merkmale darin aufnimmt. Den Vorzug der wahren und gewissen Religion vor einer falschen und zweifelhaften zugegeben, könnte doch wohl die letztere, in Absicht auf Moralität, mit der erstern beynahе einerley Wirkungen hervorbringen; allenfalls ergiebt sich aus dem ganzen Abschnitt nichts weiter, als daß Religion ein subjectives Bedürfnis für Menschen sey; welches zum Glauben auffordert, aber noch kein objectives Wissen giebt. Auch verwechselt der V. hier abermals die Unabhängigkeit des Geistes in Absicht auf den Gebrauch seiner Vernunftkräfte, mit der Unabhängigkeit desselben in Absicht auf seine Existenz. S. 106 die Schöpfung der Welt ließe sich doch wohl mit dem rein formalen Sittengesetze vereinbaren. Jedes vernünftige Wesen von gleicher Vollkommenheit, Macht, Güte und Weisheit, würde eben so handeln als Gott. Das höchste Gut außer ihm, wäre alsdann, nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie nicht bestimmend für den Willen Gottes, als Triebfeder, Bewegungsgrund: sondern bestimmt durch denselben, als Object. S. 172 nicht ganz consequent verfährt der Verf., wenn er allem, was er von der Bestimmung des Menschen und von den Eigenschaften Gottes bewiesen hat, ohnerachtet, es doch nicht wagt zu sagen, daß die Glückseligkeit der oberste Zweck Gottes bey Erschaffung  
Eccc 4 der

der vernünftigen Wesen sey, sondern sie der Sittlichkeit, ja S. 229 der Vervollkommung, als dem obersten Zwecke, unterordnet. Denn 1) gehört ja die Ausbildung aller physischen und moralischen Kräfte zur Vollkommenheit, mithin zur Glückseligkeit des Menschen 2) die Sittlichkeit ist die nothwendige Bedingung der Glückseligkeit. Gott will, wir sollen glücklich seyn: drum gab er uns Befehle. Jede Immoralität steht mit der Glückseligkeit des Individuums und mit der des Ganzen in Widerspruch. S. 173 Was der Verf. von der Seligkeit Gottes sagt, scheint mit der Erklärung, die er bestreitet, sehr wohl bestehen zu können. In diesem Abschnitte von der Seligkeit und moralischen Glückseligkeit kommen manche schon oben vorgetragene Bemerkungen wieder von neuem vor, welche hier, als betrogen hätten übergangen werden können, wenn nicht, wie wir vermuthen, die hier bestrittene Schrift zu ihrer Wiederholung Veranlassung gegeben hätte. S. 184 der Verf. scheint hier, wie im ganzen Stücke, ja auch in einigen vorhergehenden, zu viel Gewicht auf die Heiligkeit zu legen, die doch kein Mensch erreichen kann. Aber dies wird ja auch nicht gefordert, wohl aber, daß er sich derselben nach allen Kräften zu nähern suchen solle. Diese Idee hat freilich, bey Menschen keine theoretische, sondern wie alle Ideale, bloß praktische Realität. Selbst das, was wir Tugend nennen, oder das reine Herz, wie es S. 185 beschrieben wird, läßt sich ohne ein immerwährendes Bestreben, jener unerreichbaren Idee näher zu kommen, nicht gedenken. Daß die Erklärung von Belohnung und Strafe S. 189 nur auf rein vernünftige Wesen passend sey, scheint ein ungeründeter Tadel einer mit empfehlungswürdiger Mündung und Präcision verfaßten, Definition zu seyn, die im Grunde ebendasselbe, was der  
Verf.



Verf. sagt. Eher möchte der andere Vorwurf, daß die Verbesserung, oder Verschlimmerung des moralischen Zustandes auch unter jenen Benennungen mit begriffen wären, gegründet seyn, wiewohl es hier bloß auf den Redegebrauch ankommt. Um den Glauben an Gott, als den Bergelker des Guten und Bösen, und Erhalter einer sitzlichen Ordnung, desto sicherer auf das unbedingte Sittengesetz bauen zu können, stehen dem kritischen Philosophen gegen etwaige Einwürfe, die Distinctionen zwischen der Bestimmung und den Folgen der Sittlichkeit, ingleichen zwischen constitutiven und regulativen Principien oder Postulaten der praktischen Philoſ. zu Gebote. Aber bey dem allen ist die Lehre doch nicht consequent genug, wie S. 197. 198 richtig gezeigt wird. S. 203 daß der Grund der Form einer jeden Vorstellung, in den Objecten, daß der Mensch aber diese Form in sein Ich aufnimmt, in der Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes zu suchen sey, scheint auf einem Wortstreite zu beruhen. S. 204 — 208 die 15 Punkte, darin der Verf. den Gang der menschlichen Erkenntniß vorzeichnet, sind hier mehr episodisch angebracht, als daß man sie eigentlich an diesem Orte erwartete. S. 209 fg. vernünftig heißt hier so viel, als wahrscheinlich, annehmungswürdig, dessen Gegentheil keinen zum Beyfalle hinlänglichen Grund hat. Aber das haben auch die Gegner nie behauptet, vielmehr es für ein Bedürfniß der Vernunft erklärt, Zwecke in der Natur anzunehmen. S. 218 Rec. sieht kein Bedenken einzuräumen, daß der Grund der Naturwesen in einem Kunstverstände zu suchen sey. Kunst widerspricht der Weisheit nicht. S. 221 der Schmerz ist kein Beweis, daß die Glückseligkeit mit einem höheren Zweck, sondern, daß das Wohlfeyn des Individuums mit dem Wohle

Cccc 5

des



des Ganzen jezuweilen collidire. So würde Res-  
 cens. den Einwurf: der höchste Zweck leide keine  
 Collision oder Ausnahme, folglich müßte der  
 Schmerz, nach dem Systeme des Eudämonismus,  
 gar nicht vorkommen, ganz klar beantworten.  
 S. 259. 260 gegen den nun einmal eingeführten  
 Redegebrauch, wird zum Glauben eine Ueberzeu-  
 gung von der Unmöglichkeit des Gegentheils  
 erfordert, und doch kömmt die Deduction dessel-  
 ben auf nichts weiter, als auf ein subjectives  
 Bedürfniß und auf die Unzulänglichkeit der ent-  
 gegengesetzten Meinung zur Befriedigung der-  
 selben hinaus. S. 270 der Verf. redet von der  
 moralischen Freyheit, als einer Fertigkeit: Herr  
 Jakob von der gemeinen psychologischen, als  
 einem bloßem Vermögen. Daher der anschei-  
 nende Widerspruch. Im Grunde sagen beide ei-  
 nerley. S. 273 wird der schon oben S. 206  
 gebrauchte neue Beweis für den Satz vom zu-  
 reichenden Grunde wiederholt. Schade, daß  
 dieser Beweis an der fallacia a dicto secundum  
 quid ad dictum simpliciter laborirt. Seyn und  
 Nichtseyn können freilich nichts mit einander ge-  
 mein haben, in sofern sie einander entgegen ge-  
 setzt sind. Soust können z. B. körperlich, oder  
 vernünftig Seyn und Nichtseyn gar viele Prä-  
 dicata mit einander gemein haben.

Christliche Kirchengeschichte von J. M.  
 Schröckh, ordentlichem Lehrer der Ge-  
 schichte auf der Universität Wittenberg.  
 Fünf und zwanzigster Theil. Leipzig,  
 bey Schwickert, 1797. 548 S. in 8.

Hier wird die Geschichte der Päbste bis auf  
 den Tod Gregors des Vltten fortgeführt.  
 Begründet ist die Bemerkung des Verf. in der  
 Vorrede, daß die Reichhaltigkeit der hier abge-  
 handelt



handelten Gegenstände, und die zweckmäßige Vollständigkeit, es nicht erlaubten, über diesen Theil der Geschichte aeshwinder wegzueilen. „Das alte, aber noch bey vielen, welche mit dem Geiste der mittlern Jahrhunderte zu wenig bekannt sind, herrschende Vorurtheil, daß man über die Geschichte jener Zeiten flüchtig wegzueilen müsse, um desto eher in die neuern, aus einem finstern, unwissenden und durchaus elenden Zeitalter, auf einen Schauplatz voll Licht und Leben zu gelangen; dieses Vorurtheil, sagt der Verf. wünschte ich mehr durch meine Geschichte selbst zu widerlegen, als zu bestreiten. Es ist wenigstens gewiß, daß die mittlern Zeiten der Kirchengeschichte an großen, oder doch außerordentlichen und sehr merkwürdigen Männern, nicht weniger reich sind, als die neuern; daß mehrere derselben desto mehr Aufmerksamkeit und sogar Bewunderung verdienen, je mächtigere Anstrengung ihnen nöthig war, um so weit unter den ungünstigen Umständen vorzudringen; daß es der wichtigen und Hauptbegebenheiten im Zustande der Religion und Kirche in diesem Jahrhunderten ungemein viele giebt, und daß man auch, ohne eine genauere Erörterung derselben, einen großen Theil der neuern Kirchengeschichte nicht richtig verstehen und beurtheilen kann. Selbst die unbillig verächtliche Art, mit welcher man die Geschichte des Mittelalters so oft behandelt, oder auch nur im Vorbeygehen beurtheilt hat, macht es nothwendig, daß derselben ihr volles Recht wiederfahre.“ Rec. stimmt mit Uebersetzung diesem Urtheile bey. Die Kirchengeschichte dieses Zeitraums ist ein so wesentlich-nothwendiger Theil im Zusammenhange mit der folgenden, daß man diese nur einseitig und sehr mangelhaft beurtheilen kann, wenn man nicht weiß, wie auf dieselbe in der vorhergehenden schon



schon vorbereitet worden ist. Der blinde Kirchenglanze hatte in diesem Zeitraume so sehr die Oberhand, als jemals in der christlichen Kirche, und man kann die Wirkungen, und die Arten der Aeußerung desselben, und seinen Einfluß auf alle Wissenschaften nicht besser kennen lernen, als in diesem Zeitraume. Bekehrungssucht, Herrschsucht, Lieblosigkeit, Härte und Grausamkeit, und Behinderung des freien Gebrauchs der Vernunft in allen Wissenschaften, dieß sind die Wirkungen, die wir allenthalben gewahr werden, wo der Wahn, unter dem Namen göttlicher untrüglicher Wahrheit, und die Leidenschaft unter dem Namen der Religion ihr Wesen trieben. Dies gab dem Studium der Kirchengeschichte des Mittelalters für den Rec. längst ein vorzügliches Interesse! Mit welchem brennenden Eifer bemüht man sich nicht in diesem Zeitraum andre Völker zu bekehren! Aber das war nicht der ächte christliche Eifer für die Besserung und Beredlung dieser Menschen; sondern nur die Begierde des Aberglaubens, überall den Menschen gleiche äußre Formen des Gottesdienstes, die derselbe mit der Verehrung Gottes verwechselt hatte, aufzudringen. Man darf nur, um sich davon zu überzeugen, die in diesem Theile abgehandelte Geschichte lesen, die von den Bekehrungsversuchen bey den Mogolen, und von den bewaffneten Bekehrungen der Abendländer Nachricht giebt, durch welche die Pommern, Rügier und Wenden, die Einwohner der Mark Brandenburg, Mecklenburgs, Lauenburgs und eines Theils von Holstein, Christen wurden, und Bischümer zu Oldenburg, Rastenburg und Schwerin entstanden. In Schweden wechselte Christenthum und Heidenthum, eins um das andere. Die Finnen mußten Christen werden; in eben der Absicht wurden Kreuzzüge wider die Esthländer und Liefländer

der

der unternommen, und es warb zu dem Ende auch in Liesland im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts der Orden der Schwerdtbrüder gestiftet, bis endlich beide Völker durch Krieg überwunden, und christliche Ceremonien anzunehmen gezwungen wurden; die Kurländer aber lieber freywillig sich dem Schutze der Päbste und seiner Vasallen unterwarfen, um gegen Dänemark und Schweden ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Der Schwerdtorden vereinigte sich bald mit dem deutschen Orden, der nun mit den Waffen in der Hand den Preußen das Christenthum aufzwang. Man lese besonders aber auch die abscheulichen Gewaltthätigkeiten, womit man vergebens die Bekehrung der Juden zu erzwingen suchte. — Die Herrschsucht der Päbste hatte an dieser Bekehrungssucht gewiß einen großen Antheil; und diese zeigt sich am auffallendsten in der Geschichte Gregors des VIten, der zuerst mit völliger Consequenz die Grundsätze der Hierarchie eines allgemeinen Statthalters Gottes und Christi anwendete und in Ausübung brachte. Seine sieben und zwanzig Dictatus sind zwar nicht von ihm aufgesetzt, aber doch sämmtlich von ihm befolgt, und beweisen, wohin der Grundsatz der Hierarchie führt, wenn er ganz ausgeübt wird. Hier sind sie: 1) die römische Kirche ist vom Herrn allein gegründet. 2) Der römische Pabst wird allein mit Recht allgemein genannt. 3) Er allein kann Bischöfe absetzen, und wieder mit der Kirche ausöhnen. 4) Sein Legat hat, auch wenn er dem Range nach geringer ist, auf einer Kirchenversammlung vor allen Bischöfen den Vorsitz, und kann das Urtheil der Absetzung über sie fällen. 5) Der Pabst kann abwesende absetzen. 6) Mit denen, die er excommunicirt hat, darf keiner in demselben Hause bleiben. 7) Ihm allein ist es erlaubt, nach dem Bedürfnisse der  
Zeit



Zeit neue Gesetze abzufassen, neue Gemeinen zu sammeln, aus einem Domstifte eine Abtey zu machen, ein reiches Bisthum zu theilen, und arme Bisthümer mit einander zu vereinigen. 8) Er allein kann sich des kaiserlichen Schmucks bedienen. 9) Ihm allein müssen alle Fürsten die Füße küssen. 10) Sein Name muß allein in den Kirchen genannt werden. 11) Dieß ist der einzige Name seiner Art in der Welt. 12) Ihm ist erlaubt Kaiser abzusetzen. 13) Er darf Bischöfe, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, von einem Bisthume zum andern versetzen. 14) Es steht ihm in der ganzen Kirche frey, einen Kleriker zu weihen, wohin er will. 15) Ein von ihm Geweihter kann einer andern Kirche vorstehen; aber nicht Kriegsdienste thun, auch von keinem andern Bischöfe einen höhern Rang annehmen. 16) Ohne seinen Befehl darf keine Synode eine allgemeine genannt werden. 17) Ohne seine Bestätigung darf man kein Gesetz, auch kein canonisches Buch annehmen. 18) Sein Urtheil kann von niemand aufgehoben werden. Er allein kann es aufheben. 19) Er darf von niemand gerichtet werden. 20) Niemand darf den verurtheilen, der an den apostolischen Stuhl appellirt hat. 21) Alle grösste Angelegenheiten jeder Kirche müssen vor diesen Stuhl gebracht werden. 22) Die römische Kirche hat nie geirrt, und wird auch, wie die Schrift bezeugt, nie irren. 23) Ist der römische Pabst canonisch gewählt: so wird er durch die Verdienste des seligen Petrus ohne Zweifel heilig gemacht; der heilige Ennodius, Bischof von Pavia, bezeugt dieß, und ihm treten verschiedene heilige Väter bey, wie man es im Decrete des seligen Pabsts Symmachus findet. 24) Erlaubt oder besteht es der Pabst: so darf ein Geringerer einen höhern anklagen. 25) Ohne  
erst



erst eine Synode zu halten, kann der Pabst Bischöfe absetzen, und wieder mit der Kirche aus-  
schüen. 26) Wer mit der römischen Kirche nicht  
übereinstimmt, wird nicht für rechtgläubig gehalten.  
27) Der Pabst kann die Unterthanen vom Eide der Treue gegen böse Fürsten los-  
sprechen. Mit Recht sagt der Verf. (S. 552):  
Wenn sich diese Bischöfe seit Innocenz I bis auf  
Gregor VII ununterbrochen, und immer lauter,  
nachdrücklicher und heftiger erklärt haben, daß  
sie berechtigt seyen, im Namen des Apostels  
Petrus über die ganze Christenheit zu herr-  
schen: so muß dieß wohl ihr unveränderlicher  
Grundsatz und ihr unverrücktes Ziel gewesen seyn!  
Von der Lieblosigkeit, Härte, Grausamkeit, die  
der blinde Kirchenglaube hervorbringt, von dem  
kalten Blute, von der Unmenschlichkeit, womit  
der Aberglaube gegen diejenigen wüthet, die an-  
ders glauben, als er, zeugt jeder Bogen in die-  
sem Theile der Kirchengeschichte. Davon zeugen  
die Kreuzzüge, diese Schandsäulen, die sich der  
christliche Aberglaube in der Geschichte gesetzt  
hat, welche hier in Absicht ihres Ursprungs und  
des abwechselnden Glücks, womit sie geführt wur-  
den, und der Ursachen ihres Mißlingens, so weit  
sie die Kirchengeschichte angehen, vollständig be-  
schrieben, und wobey zugleich von den dadurch  
verursachten Ritterorden, der Johanniter, der  
Tempelherren und der deutschen Ritter, so wie  
von den Geschichtschreibern der Kreuzzüge, Nach-  
richten gegeben sind. Was müste ein Nichtchrift  
vom Glauben der Christen und von ihren  
heiligen Büchern denken, wenn er beide nach der  
Aeußerung Gregors VII beurtheilte, der gleich in  
der dritten Woche nach seiner Wahl an Herzog  
Gottfried schrieb: Wenn der Kaiser Heinrich IV  
ihm nicht folgen wolle: so solle wenigstens ihn  
die göttliche Drohung der Schrift nicht treffen:  
Verflucht ist der Mann, der sein Schwerdt  
vom



vom Blut zurückhält! und der dann mit der unbegreiflichsten Henchelen oder abergläubigen Verblendung hinzusetzte: „Es steht uns nicht frey aus persönlicher Zuneigung das Gesetz Gottes hintanzusetzen, oder um menschlicher Gunst willen vom rechten Wege abzuweichen, indem der Apostel sagt: Wenn ich den Menschen gefallen wollte: so wäre ich Gottes Knecht nicht!“ Könnte wohl der Teufel selbst meisterhafter die Bibel verdrehen und mißbrauchen? Die Geschichte Gregors VII ist überhaupt, ob gleich nicht weitläufig, doch vortreflich, hinreichend zu der Ueberzeugung abgehandelt, daß der neueste Apologet dieses Pabstes, Prof. Gaab, wenn er als Geschichtschreiber, und nicht als Apologet, das Leben Gregors hätte beschreiben wollen, die meisten Handlungen desselben aus einem andern Gesichtspuncte angesehen, und anders beurtheilt haben würde! — Vom Einflusse, den der blinde Glaube auf das Studium der Wissenschaften hat, zeugt in diesem Theile die Geschichte der merkwürdigen Gelehrten des Zeitalters, worin die Christen zum Theil den Juden und den Muhammedanern nachstanden, und jedem freyer Denkenden ein Hinderniß über das andre in den Weg gelegt ward. Hier ist vom Zustande der Wissenschaften bey den Arabern, von Averroes, von Raymond Martini Glaubensdoct, vom Zustande und von der Gelehrsamkeit der Juden, von Benjamin von Tudela, Zena, Aben Esra, Joseph und David und Moses Kimchi, und vorzüglich von Maimonides Gelehrsamkeit und Schriften vollständig gehandelt. Bey diesem letztern wirklich freyer denkenden Gelehrten bemerkt man dennoch überall den Einfluß, den der blinde Glaube an eine unmittelbare göttliche Eingebung des Inhalts des a. T. auf seine Erklärungen desselben gehabt hat.

(Mit einer Beylage)

Ja 1989

(1798,2.)

ULB Halle  
002 997 10X

3











Neue  
geologische  
tabellen  
1798.

Bierter Band

r, November, December.

der Expedition  
J. A. Barth  
der Hermannschen Buchhandlung  
r Maurerschen Buchhandlung  
allen soliden Buchhandlungen.

dem Fürstl. Ober-Postamte  
dem Fürstl. Postamte  
ey dem Postsecretair-Vorhers  
ey der K. S. Reichspost  
f allen Postämtern.

